

51. Sitzung

Mittwoch, den 09. Juli 2003

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE.....	3366
<p>"Auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung – der Entwurf des Konvents zur Zukunft der EU aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2324 –</p>	
<p><i>Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.</i></p>	
<p>Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags – Drucksache 14/2313 –.....</p>	
	3377
<p><i>Zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit Wirkung vom 14. August 2003 Herr Volker Obenauer mit Mehrheit wieder gewählt.....</i></p>	
	3377
<p>..tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1975 – Zweite Beratung</p>	
<p>dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten – Drucksache 14/2332 –</p>	
<p>Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2339 –.....</p>	
	3378
<p><i>Der Änderungsantrag – Drucksache 14/2339 – wird mit Mehrheit angenommen.</i></p>	
	3381
<p><i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1975 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/2339 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i></p>	
	3381

**Landesgesetz über die Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz – HochSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2017 –

Zweite Beratung

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur**

– Drucksache 14/2333 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2341 –

Sonderbestimmungen für Sport

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Entschließung –

– Drucksache 14/2344 – 3381

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2341 –
wird mit Mehrheit abgelehnt. 3396*

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2333 – wird mit Mehrheit angenommen. 3396

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2017 – wird unter Berücksich-
tigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2333 – in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 3396*

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2344 –
wird mit Mehrheit angenommen. 3396*

**Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes
und des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2034 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/2310 – 3396

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2034 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3396*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2154 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/2311 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2342 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2343 – 3396

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2342 –
wird mit Mehrheit abgelehnt. 3403*

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2343 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3403

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2154 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 3403

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung
des Verwaltungsgerichtsordnung und des Landesgebührengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2200 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/2334 – 3403

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2200 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3403

**Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation im
Verwaltungsverfahren
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2221 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/2335 – 3403

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2221 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung jeweils einstimmig angenommen:

In Artikel 62 wird das Datum "1. August 2003" eingefügt. 3404

**Entwicklung des "Quasi-Landesbetriebes" Landesforsten
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort
der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 14/1918/2050/2199 – 3404

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 3410

**Aktiven Umwelt- und Verbraucherschutz betreiben: Förderung des Ökoanbaus
uneingeschränkt beibehalten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2298 – 3410

dazu: Ökologischer Landbau in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/2345 –

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2298 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3420

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2345 – wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung mit Mehrheit angenommen:

In Absatz 5 werden in Nummer 2 nach dem Wort "ökologischen" die Worte "und umweltschonenden" eingefügt.....3420

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Auernheimer.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Gerhard Schmidt, Christine Schneider; Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); Staatsministerin Malu Dreyer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	3398
Abg. Billen, CDU:.....	3378, 3412, 3415, 3418
Abg. Bischel, CDU:.....	3386
Abg. Creutzmann, FDP:.....	3400
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3401, 3406, 3409
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	3375, 3413, 3415, 3416
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:.....	3366, 3377
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	3411
Abg. Frau Fink, SPD:.....	3378
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3379, 3397, 3398, 3410, 3414, 3419
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	3381
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	3368
Abg. Frau Reich, SPD:.....	3399
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:.....	3384, 3387
Abg. Frau Schmidt, CDU:.....	3367
Abg. Frau Siegrist, SPD:.....	3373
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3388, 3395, 3396
Abg. Fuhr, SPD:.....	3405, 3406
Abg. Hohn, FDP:.....	3379, 3407
Abg. Kuhn, FDP:.....	3390, 3395
Abg. Licht, CDU:.....	3404, 3406
Abg. Schreiner, CDU:.....	3374
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3369, 3376, 3377
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	3416, 3418, 3420
Beck, Ministerpräsident:.....	3370
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	3380, 3408
Mertin, Minister der Justiz:.....	3402
Präsident Grimm:.....	3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377 3378, 3379, 3380, 3381, 3383, 3386
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:.....	3392
Vizepräsident Creutzmann:.....	3387, 3388, 3390, 3392, 3395, 3396, 3404, 3405, 3406, 3407 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3418 3419, 3420
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:.....	3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403

**51. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 09. Juli 2003**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Heike Raab und Matthias Lammert. Frau Raab führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Dr. Gerhard Schmidt und Christine Schneider. Ich denke, auch in Ihrem Namen darf ich beiden Kollegen von dieser Stelle die besten Wünsche für eine baldige Genesung aussprechen.

(Beifall im Hause)

Frau Staatsministerin Malu Dreyer ist aufgrund von dringenden dienstlichen Geschäften an der Teilnahme der Plenarsitzung verhindert. Herr Ministerpräsident Kurt Beck wird nur bis 15:30 Uhr an der Sitzung teilnehmen können.

In den letzten Wochen hatten einige Kollegen und Kolleginnen signifikante Geburtstage. Staatsminister Walter Zuber ist sechzig geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Franz Josef Bischel ist fünfundsechzig geworden.

(Beifall im Hause)

Ernst-Günter Brinkmann ist sechzig geworden.

(Beifall im Hause –
Itzek, SPD: Erst?)

Frau Kollegin Thelen hat heute Geburtstag.

(Beifall im Hause –
Mertes, SPD: Die feiert schon!)

Wir werden es noch schaffen, ihr persönlich die Glückwünsche auszusprechen.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung ist anzumerken, dass entgegen der ausgedruckten Tagesordnung der **Punkt 10** nicht behandelt werden kann, da der federführende Haushalts- und Finanzausschuss die Angelegenheit noch nicht abschließend beraten hat. Gibt es ansonsten Bemerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung –
der Entwurf des Konvents zur Zukunft der EU
aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2324 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vereinigte Europa wird am 1. Mai 2004 in einem historischen Schritt so groß, wie es vor dreizehn Jahren noch niemand zu hoffen gewagt hätte. Es wird zu diesem Zeitpunkt – so hoffen wir es wohl alle – endlich eine Verfassung und nicht nur ein Dickicht von institutionellen Verträgen haben, eine Verfassung, die deutlich macht, dass die Europäische Union mehr ist als nur ein Binnenmarkt, sondern eine Wertegemeinschaft, die auf den positiven Traditionen europäischer Geschichte aufbaut und die Grundlagen für die Erhaltung und Fortentwicklung des europäischen Gesellschafts- und Kulturmodells legt.

Dass aus der Erweiterung keine kritische Überspannung der Handlungsfähigkeit und der Integrationskraft wird, das war und ist die große Herausforderung für diese neue Verfassung.

Der Entwurf für eine künftige Verfassung der Europäischen Union, den der Konvent zur Zukunft Europas am Freitag, den 13. Juni, als Ergebnis von anderthalb Jahren Diskussionen und Verhandlungen vorgelegt und dem Europäischen Rat in Thessaloniki als Grundlage für die kommende Regierungskonferenz übergeben hat, ist aus unserer Sicht ein großer Schritt zu mehr Transparenz, Bürgernähe und Demokratie.

Das gilt auch schon, wenn heute und morgen der Konvent noch nachsitzt und die konkreten Regelungen für die einzelnen Politikbereiche und Institutionen im Teil III des Verfassungsentwurfs erst jetzt abschließend berät.

Heute können wir feststellen, dass die Konventsmethode sich weitgehend bewährt hat und die Europäische Union – wenn der Verfassungsvertrag von der Regierungskonferenz so bestätigt werden sollte – wirklich demokratischer, handlungsfähiger, transparenter und bürgernäher werden wird,

(Beifall der SPD und der FDP)

so wie wir es 2001 im Entschließungsantrag mit unseren Erwartungen an den Europäischen Rat von Laeken und an den Konvent gefordert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa wird bürgernäher. Durch die Aufnahme der Charta der Grundrechte in die Verfassung werden die Bürgerinnen

und Bürger einklagbare Grundrechte gegenüber der Union erhalten.

Erstmals können die Unionsbürgerinnen und -bürger, die bisher lediglich innerhalb der Union das kommunale Wahlrecht besitzen, über das Instrument des europäischen Bürgerbegehrens direkt Einfluss auf die EU-Gesetzgebung nehmen.

Bürgernäher, demokratischer und transparenter wird die Europäische Union aber vor allem durch die Stärkung des Europäischen Parlaments, mit der Einführung der nahezu vollständigen Mitentscheidung und der Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament,

(Beifall des Abg. Franzmann, SPD)

aber auch durch die Öffentlichkeit der Ratssitzungen bei Gesetzesbeschlüssen und die weitgehende Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip. Das gilt, auch wenn es wünschenswert gewesen wäre, wenn gerade diese Bestimmung sofort und nicht erst zum Jahr 2009 in Kraft treten würde.

Bürgernähe hat in unseren Überlegungen immer mit den Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu tun gehabt. Nur das, was auf der Ebene der Regionen und der Staaten nicht wirkungsvoll geregelt werden kann, darf einer Regelung durch die Europäische Union zugeführt werden.

Die jetzt verankerte Achtung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung und die Anerkennung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt ist für uns künftig deshalb eine wesentliche Maßgabe und gleichzeitig Begrenzung für die Europäische Union.

Die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten wird darüber hinaus auch ohne – wie von uns ursprünglich gefordert – abschließenden Kompetenzkatalog wesentlich klarer als bisher geregelt. Auch wenn dem Ausschuss der Regionen kein Organstatus und lediglich ein Klagerecht in eigener Betroffenheit eingeräumt worden ist, handelt es sich dennoch um einen wesentlichen Fortschritt, den – auch aus der Sicht des AdR – kaum jemand erwartet hat.

Vor allem das jetzt im Protokoll zum Verfassungsvertrag vereinbarte Frühwarnsystem gibt den nationalen Parlamenten und damit auch dem Bundesrat die Möglichkeit, frühzeitig die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der EU-Kommission einzufordern, sofern die jeweiligen Bedenken von einer qualifizierten Minderheit in den Nationalstaaten geteilt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einräumung eines Klagerechts vor dem Europäischen Gerichtshof auch für einzelne Kammern eines nationalen Parlaments gibt dem Bundesrat durchaus eine scharfe Klinge in die Hand. Das gilt, auch wenn den Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis keine eigene Klagebefugnis eingeräumt worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Jetzt kommt es innerstaatlich in Deutschland darauf an, dass die Landtage für ihre nach dem Protokoll mögliche Beteiligung an dem europapolitischen Frühwarnsystem mit den Landesregierungen und dem Bundesrat eine praktikable Lösung finden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion begrüße ich es ausdrücklich, dass wir heute zu Beginn der Parlamentsdebatte die Aktuelle Stunde dazu nutzen, den Entwurf der europäischen Verfassung in den Vordergrund zu stellen und den historischen Schritt entsprechend zu würdigen.

Die Europäische Union gibt sich erstmals ein Grundgesetz, dessen Entwurf die 105 Konventsmitglieder nach gut 15-monatiger Arbeit nahezu fertig gestellt haben. 25 europäische Staaten werden sich diesem Gesetz unterwerfen, obwohl einige Staaten in ihrem eigenen Land nicht einmal eine Verfassung kannten.

Die Verfassung wird für mehr Demokratie, Effizienz und Bürgernähe in Europa sorgen und der Europäischen Union eine eigene Identität verschaffen.

Die Mitglieder unterliegen künftig klaren Regeln. Die Gesetzesverfahren werden demokratischer und transparenter. Die Bürger wissen, wer wofür verantwortlich ist, und die Union bleibt handlungsfähig, meine Damen und Herren.

Die Bürger werden mit ihrer Stimmabgabe auch erstmals Einfluss auf die politische Zusammensetzung und Ausrichtung der Kommission nehmen. Ferner erhalten sie ein verbrieftes Grundrecht: Verstöße der EU-Organe können sie vor dem Europäischen Gerichtshof geltend machen.

Die EU wurde durch die Verfassung zukunftsfähig. Die Charta der Grundrechte, die seinerzeit unter Leitung von Roman Herzog erstellt wurde, ist, wie wir auch alle hoffen, zum Bestandteil der Verfassung geworden, meine Damen und Herren.

Wir Christdemokraten hätten gern die Verantwortung des Menschen vor Gott in der Präambel der Verfassung verankert und haben sehr lange darum gestritten. Das war leider nicht durchsetzbar. Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Bedeutung des religiösen Erbes Europas wurde jedoch ein Kompromiss gefunden.

Drei der vier Entwurfsteile sind fertig. Der dritte Teil, der die Ausgestaltung der einzelnen Politikfelder und die geforderte Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in der Außenpolitik regelt, soll Mitte dieses Monats ausfor-

muliert werden. Meine Damen und Herren, wünschen wir ein gutes Gelingen für das friedensfestigende Kernstück der Verfassung!

Nun geht es darum, das Regelwerk umzusetzen und den Bürgern aller Beitrittsländer ein lebendiges Europa zu vermitteln. Es braucht noch mehr Menschen, die es verstehen, durch Transparenz und Bürgernähe gerade aufgrund der Verfassung Begeisterung bei den Menschen hervorzurufen.

(Beifall bei der CDU)

Es braucht Menschen, die bereit sind, sich darauf einzulassen, verstärkt den Dialog vor allen Dingen mit der Jugend zu suchen, die sich insbesondere für Europa begeistern lässt.

(Beifall der CDU)

Fördern und verstärken wir alle gemeinsam die Zusammenarbeit der Jugend in allen Beitrittsländern. Meine Damen und Herren, stärken wir den Mittelstand und begründen und beleben wir neue Partnerschaften. Achten wir darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip für alle verständlich wird. Tragen wir alle gemeinsam dazu bei, die gemeinsamen Interessen, Wurzeln und Grundwerte in den Herzen und Köpfen der Europäer zu verankern und durch die Verfassung zu verdeutlichen. Erfüllen wir die Verfassung mit Leben – das ist mein Anliegen an Sie alle, und darin beziehe ich alle Parteien ausdrücklich mit ein –, und werden wir in diesem Sinne gute Botschafter für ein Europa in Frieden und Freiheit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer der 12. Klasse des Leistungskurses Geschichte des Karolinen-Gymnasiums Frankenthal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlass dieser Debatte im rheinland-pfälzischen Landtag ist für uns alle sehr erfreulich. Wir haben uns gemeinsam über Jahre hinweg für eine europäische Verfassung eingesetzt und immer wieder eingefordert, dass Europa demokratischer, transparenter und bürgernäher werden muss. Wir haben uns gerade auch in persönlichen Begegnungen mit jungen und alten Bürgerinnen und Bürgern sowie im Rahmen von Partnerschaften und unserer Mitarbeit in interregionalen Gremien immer wieder ganz konkret für eine bürgernahe Europäische Union eingesetzt.

Die europäische Verfassung wird mit Sicherheit die beste Grundlage sein, auf der Europa bisher gestaltet werden konnte. Dadurch, dass der Europäische Konvent maßgeblich aus Parlamentariern zusammengesetzt war und Bürgerinnen und Bürger an diesem Diskurs beteiligt waren, war dies sicherlich eine richtige Methode, um Europa zu öffnen, auch wenn man sich manchmal gewünscht hätte, dass diesem Diskurs mehr publizistische Aufmerksamkeit beigemessen worden wäre.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wahr, ja!)

Daher hat die FDP einen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht, um die europäische Verfassung von den Bürgerinnen und Bürgern in einer Volksabstimmung abstimmen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass diese Verfassung die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellt, dass es ihre Verfasstheit in einer europäischen Demokratie ist und sie deshalb auch selbst darüber abstimmen können sollten. Es wäre schön, wenn man sich auf Bundesebene gemeinsam auf ein solches Vorgehen einigen könnte. Ich fordere Sie auf, in Ihren Fraktionen dafür zu werben.

Ein Verfassungsentwurf, wie er für die EU in den ersten beiden Teilen vorliegt, ist in seiner Ausgestaltung machtpolitisch nicht ganz einfach auszuhandeln. Auch wir im Landtag Rheinland-Pfalz, speziell aus der Perspektive einer starken Region in einem Föderalstaat, wären sicherlich in dem einen oder anderen Punkt noch weiter gegangen. Wir hätten uns gewünscht, dass das Parlament das Recht der vollen Mitentscheidung ohne die immer noch angedachten Ausnahmen bekommt. Wir hätten uns auch gewünscht, dass man beispielsweise auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik Mehrheitsentscheidungen treffen kann. Das gilt auch für die anderen Bereiche, die jetzt noch ausgenommen werden sollen und in denen die Europäische Union handlungsfähiger werden muss.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass im Rahmen der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips einzelne Regionen ein Klagerecht vor dem EuGH bekommen hätten. Aber gleichgültig, aus welcher Interessenlage heraus es noch berechnete Verbesserungsvorschläge gibt, darf man doch den vorliegenden Kompromiss von insgesamt über 200 ordentlichen und stellvertretenden Konventsmitgliedern aus 25 Staaten meiner Ansicht nach weder kleinreden noch in der Regierungskonferenz erneut aufschnüren.

In den Teilen I und II, die jetzt schon vorliegen, sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Kompetenzabgrenzung zeigt, dass das Subsidiaritätsprinzip künftig nicht mehr nur auf dem Papier existieren wird. Die Wahl des Kommissionspräsidenten, aber auch die erhebliche Ausweitung der Rechte des Parlaments und die unkomplizierteren und gleichberechtigten Gesetzgebungsverfahren von Parlament und Rat sorgen für eine erhebliche Demokratisierung der EU. Die Rechte des Bürgers gegenüber den Institutionen werden gestärkt und auch durch Elemente der direkten Demokratie ergänzt. Die Zuständigkeiten und die Bindung von Verantwortung an Personen wird klarer, und nicht zuletzt wird es durch die Charta der Grundrechte eine gemeinsame Basis durch

einen Wertekanon geben, der uns alle gemeinsam in die Lage versetzt, uns auf einer ethischen Basis mit dieser EU zu identifizieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Für die Länder und auch für die Kommunen ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verankert, und ein Klagerecht wird es künftig zumindest für die Nationalparlamente, für den Bundesrat und sogar für den Ausschuss der Regionen geben. Subsidiaritätsverstöße können künftig schon in einem Frühwarnsystem rechtzeitig im Gesetzgebungsprozess moniert und damit korrigiert werden. Vieles von dem, was nun erreicht wurde, haben wir sehr lange diskutiert und haben es zum Teil auch schon mehr oder weniger als Vision eines starken Landes in einem Föderalstaat gesehen. Ich denke, aus dieser Perspektive heraus ist es für uns ein sehr gutes Ergebnis, über das wir uns freuen können. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Freude, aber auch das Engagement für die uns vorliegende Verfassung mit den Bürgerinnen und Bürgern noch stärker teilen könnten. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über die zukünftige europäische Verfassung sprechen können; denn dies ist tatsächlich ein Anlass zur Freude. Die Europäische Union steht vor einer der wohl wichtigsten Weichenstellungen ihrer Geschichte. In nur knapp einem Jahr werden zehn neue Mitglieder aufgenommen. Damit wird die vorübergehende Teilung unseres Kontinents aufgehoben. Der Konvent für eine europäische Verfassung wird seine Arbeit in diesen Tagen – heute und morgen tagt er noch einmal in Brüssel – hoffentlich erfolgreich abschließen. Der Weg hin zu einer Erweiterung und zu einem notwendigen und grundlegenden Integrationsfortschritt in der Europäischen Union ist somit vorgezeichnet, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ein Wesensmerkmal der Europäischen Union ist es sicherlich, dass sie sich schrittweise von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über die Zollunion zum Binnenmarkt und zur Währungsunion entwickelt. Jetzt werden wir in einem Jahr hoffentlich eine europäische Verfassung bekommen. Aber auch diese wird sich in Zukunft sicherlich immer weiterentwickeln. Sie muss sich auch weiterentwickeln.

Wir sind noch lange nicht am Ende der Integration in Europa angekommen. Deswegen glaube ich, dass die

Diskussionen über die Finalität der Europäischen Union nicht gerade zielführend sind. Sie sind auch deshalb nicht zielführend, weil wir der jungen Generation und den künftigen Generationen nicht vorschreiben können und dürfen, wie sie eines Tages Europa gestalten. So wird beispielsweise auch die Erweiterung der Europäischen Union mit der Aufnahme der zehn weiteren Länder im nächsten Jahr sicherlich noch nicht abgeschlossen sein.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, trotzdem lohnt es sich, sich ein Europa der Zukunft zu erträumen: Frieden, Solidarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind sicherlich die Grundwerte, denen wir uns gemeinsam verpflichtet fühlen müssen.

Damit dies dauerhaft Wirklichkeit wird und bleibt, brauchen wir ein starkes Europa, ein Europa, das zu mehr globaler Gerechtigkeit und Solidarität beiträgt und sich gemeinsam im Rahmen der Weltgemeinschaft einbringt, um für weltweiten Frieden, weltweite Sicherheit und weltweite Stabilität zu sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, man muss heute auch erwähnen, vor allem brauchen wir ein offenes und ein tolerantes Europa, in dem Fremdenfeindlichkeit, Faschismus und Rechtspopulismus keine Chance haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ich möchte hier betonen: Was kann ein italienischer EU-Ratspräsident mit seinen wirklich skandalösen verbalen Entgleisungen schon gegen Vino, Panini und Dolce Vita ausrichten? Berlusconi wird eine vorübergehende Erscheinung sein, aber Europa bleibt. Ich glaube, das ist zentral.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir werden Freundschaften über Staatsgrenzen hinweg schließen. Wir werden auch als Deutsche die Regionen besuchen und kennen lernen. Wir werden gemeinsam am Europa der Bürgerinnen und Bürger weiterbauen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nun liegt die Verfassung der Europäischen Union vor. Zwar wird der Konvent in diesen Tagen nochmals den dritten Teil beraten, in dem die Zuständigkeiten der Europäischen Union in den einzelnen Politikfeldern definiert werden, wie zum Beispiel die Außen- und Umweltpolitik, aber der eigentliche Verfassungsteil ist fertig.

Der Konvent hat damit nicht nur seine Aufgabe und seinen Auftrag erfüllt, eine transparentere, demokratischere und bürgernähere Union zu schaffen, sondern er konnte auch ganz wichtige Integrationsfortschritte erzielen, die, wenn man sich die letzten Regierungskonferenzen noch einmal in Erinnerung ruft, ziemlich illusorisch waren.

Besonders erfreulich ist sicherlich die Stärkung des Europäischen Parlaments. Es ist nun mit dem Ministerrat gleichberechtigt Gesetzgeber und Haushaltsbehörde der Europäischen Union. Zwar gibt es immer noch einige Ausnahmen von dieser Regel – meine Kollegin Morsblech hat noch einmal darauf hingewiesen –, aber ich glaube, wir sind einen bedeutenden Schritt weiter auf dem Weg zu einer Demokratisierung der EU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, trotz mancher Schwächen und Mängel, bei denen wir sagen würden, an diesem Punkt hätten wir gern noch ein wenig weitergemacht, ist die europäische Verfassung das beste Fundament, auf dem das europäische Haus je gestanden hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir gemeinsam dieses Haus weiterbauen und uns tatsächlich in einem übergreifenden Konsens wiederfinden. Deswegen ist diese Diskussion heute besonders wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl wahr: Vor zwei Jahrzehnten hätte sich noch kaum jemand vorstellen können, dass wir Mitte des Jahres 2003 zusammenkommen und über die Endphase der Verfassungsgebung für ein zusammenwachsendes und größer werdendes Europa miteinander debattieren können.

Das zeigt, dass wir vorangekommen sind. Das zeigt aus meiner Sicht aber auch, dass dieses Europa aus einer schrecklichen Vergangenheit heraus gelernt hat, dass es aber auch die richtigen Lehren zieht, nachdem die Teilung Europas aufgehoben ist. Zu dieser Teilung Europas hat auch über vier Jahrzehnte hinweg die Teilung unseres Vaterlandes gehört.

Wir sind jetzt dabei, dieses Europa zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen zu lassen, die rund 450 Millionen Menschen umfassen wird. Weitere Schritte sind nicht ausgeschlossen, wenngleich ich sehr ernsthaft mit allen, die diese Diskussion führen, über die Grundwerte und die Beibehaltung dieser Grundwerte und Grundorientierungen sprechen möchte, ohne Türen zuzuschlagen auch in Richtung Türkei, aber auch mit der ernsthaften Frage, wie wir das Gemeinschaftliche, die kulturellen, geistigen und auch die religiösen Wurzeln dieses Europas wach halten können.

Es geht heute dennoch darum, sich zu positionieren. Ich bin sehr froh und dankbar, dass alle Fraktionen dieses

Hauses eine klare und eindeutige Position für eine Verfassung und für eine Annahme dieser Verfassung deutlich gemacht haben. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir auch im Deutschen Bundesrat gefordert sein, mit der erforderlichen verfassungsgebenden Mehrheit diesen Verfassungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft, wenn man es korrekt formulieren möchte, zusammenzufügen und sicherzustellen.

Ich glaube, dass wir in der Tat miteinander feststellen können, dass es ein Fortschritt ist – Frau Kollegin Schmidt hat es am Beispiel von Großbritannien angesprochen –, dass auch Länder mit einer völlig anderen Verfassungstradition diesen weiten Weg gegangen und bereit sind, eine geschriebene Verfassung für Europa zu akzeptieren. Das sollten wir bei manchem, was wir manchmal gerade auch gegenüber einigen Boulevardblättern in Großbritannien hinsichtlich der Kritik an Europa und der kontinentalen Verhaltensweisen innerhalb Europas auszusetzen haben, anerkennen. Es ist ein weiter Weg, der dort gegangen worden ist. Er verdient Anerkennung und zeugt davon, wie ernst dieser europäische Prozess in allen Mitgliedsstaaten genommen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

In der letzten Woche hatte ich Gelegenheit, Tschechien und Ungarn zu besuchen und dort mit den führenden Persönlichkeiten zu sprechen, aber auch mit Bürgern und Wirtschaftsvertretern ins Gespräch zu kommen. Man darf nicht unterschätzen, welche Hoffnungen in diesen Beitrittsländern an die Verfassung und noch stärker an die Gemeinschaft und ihre Impulsgebung hinsichtlich der Weiterentwicklung von Ökonomie und Gesellschaft geknüpft werden. Es sind Erwartungen, die man manchmal lieber etwas dämpft, damit die Menschen nicht enttäuscht werden. Sie zeugen aber davon, dass man sich dieser Gemeinschaft zuwendet. Ich denke, das ist eine gute Entwicklung, die wir auch miteinander tragen und unterstützen sollten.

Der Erweiterungsprozess und dieser Verfassungsprozess sind sozusagen die beiden Seiten einer gleichen Medaille, denn ohne eine Reform der Europäischen Union, ihrer Institutionen und ihrer Entscheidungswege wäre eine Gemeinschaft der 25 Staaten kaum noch handlungsfähig gewesen.

Auf der anderen Seite haben wir die Grundlage für eine solche Verfassung erst, seitdem wir die Chance haben und sie auch nutzen wollen, die frühere künstliche Teilung Europas aufzuheben und damit an die gemeinsamen Werte und gemeinsamen guten geschichtlichen Entwicklungen anknüpfen zu können.

Ich denke, dass es gelungen ist, diese Verfassung auch in einer Weise aufzubauen, dass ursprüngliche Bedenken – beispielsweise das Bedenken, den Grundwertekatalog nur als Anhang zu diesem Verfassungsvertrag zu betrachten – aufgenommen worden sind und in der Gliederung der Verfassung jetzt eine gute Vorgehensweise gewählt worden ist.

Natürlich kann man jetzt im Nachhinein darüber theoretisch streiten, ob die Grundrechtecharta nicht Teil I hätte

sein können, aber das sind meines Erachtens müßige Diskussionen. Entscheidend ist, sie ist zweiter Teil dieses Verfassungsvertrags. Damit wird deutlich, wir schmieden nicht nur irgendeine ökonomische Gemeinschaft von Staaten, wir schmieden nicht nur irgendein Vertragswerk, sondern es geht darum, eine Wertegemeinschaft zu gestalten, und bei aller Unterschiedlichkeit, die wir nicht wegradieren wollen, bei aller Vielfalt, die wir ausdrücklich fördern und beibehalten wollen, geht es doch darum, in vielen Bereichen des Denkens und der Entwicklung sich darauf auszurichten, gemeinschaftlich zu handeln.

Wir hatten als Länder in diesen Verfassungsprozess eine Reihe von Positionen eingebracht, die vom Deutschen Bundesrat jeweils einstimmig beschlossen waren und die von der deutschen Verhandlungskommission mit den Kollegen Teufel und Fischer, aber auch den Repräsentanten aus dem Parlament, in hervorragender Weise platziert worden sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir alle uns nach wie vor einig sind – um auf das Stichwort „Präambel“ einzugehen –, dass es aus unserer, gerade und insbesondere auch aus Sicht der rheinland-pfälzischen Verfassungstradition, gut gewesen wäre und wir dies auch angestrebt haben, einen Bezug auf Gott als Ursprung des Lebens und als Orientierung für unsere ethischen Werte mit aufzunehmen. Es war offensichtlich – ich weiß um die Intensität der Bemühungen – nicht möglich. Das muss akzeptiert werden. Ich denke, dass wir unsererseits dafür sorgen sollten, dass die Kommentatoren dieser Verfassung immer wieder auch darauf hingewiesen werden, auch in der Zukunft, dass wir uns auf die ethischen Werte und auch auf die Werte der christlichen Orientierung – aus deutscher Sicht in jedem Fall – bezogen sehen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich will zum Zweiten auf eine Sache hinweisen, die uns ganz wichtig war, nämlich dass diese Verfassung Transparenz in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Gemeinschaft bringt. Man kann bei allem Respekt vor den jetzigen Entscheidungsabläufen nicht gerade von einem einfachen und durchschaubaren Verfahren reden. Mir geht es auf jeden Fall so, wenn es um einzelne Politikfelder geht und ich irgendwo dazu reden muss, muss ich noch einmal nachschauen, wer jetzt wie und in welchem Maß mitverantwortlich und mitentscheidend ist.

Da wird es mehr Klarheit geben, teilweise auf einer Zeitschiene, die bis zum Jahr 2009 reicht. Es wird aber deutlich mehr Klarheit geben. Ich glaube, dass es auch gut ist, wenn wir am Ende auf Zeit gewählt eine Persönlichkeit an der Spitze dieser Europäischen Gemeinschaft haben, die nicht jedes halbe Jahr wechselt und damit eine Diskontinuität auch in die Außenbeziehungen dieser Gemeinschaft hineinbringt. Das hängt gar nicht mit den Persönlichkeiten zusammen. Ich finde, die griechische Ratspräsidentschaft hat eine hervorragende Arbeit abgeliefert – nur, damit ich nicht missverstanden werde –, aber ich denke doch, dass es auf Dauer wichtig ist,

dort auch klarere personelle Orientierungen schaffen zu können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dass wir hoffen – so muss man das zum gegenwärtigen Stand noch formulieren –, dass gerade auch die Außen- und Sicherheitspolitik in Form einer gemeinsamen Positionierung, in Form eines EU-Außenministers – wie immer das dann im Einzelnen heißen mag –, dass wir hoffen, dass damit auch schrittweise eine stärkere Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen im außenpolitischen und sicherheitspolitischen Bereich verbunden sein wird, ist ebenfalls hier gemeinschaftlich ausgedrückt worden. Das ist sehr viel.

Ich möchte allerdings deutlich machen, dass ein Schritt – das sage ich für mich; ich glaube, es gilt auch für die Position in Deutschland insgesamt –, der jetzt dahin gezielt hätte, außen- und sicherheitspolitische Fragen der Mehrheitsentscheidung zu unterwerfen, auf größte Kritik gestoßen wäre. Ich auf jeden Fall könnte mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu – das sage ich Ihnen sehr offen – nicht verstehen. Ich bin sicher, dass dies auch für andere so gilt; denn die Frage, wer wo im Zweifelsfall Militär einsetzt, ist meines Erachtens einer Mehrheitsentscheidung bei dem Stand der Zusammenführung der Sicherheitspolitik in Europa noch nicht zugänglich.

Ich will auch das sagen, um nicht die schönen Seiten allein zu beleuchten, sondern auch den schwierigen Weg, den wir gerade in diesem Bereich noch vor uns haben, zu verdeutlichen. Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, wie weit der Weg noch sein wird. Wir haben hinsichtlich der Positionierung unterschiedlicher Staaten – Beitrittsstaaten und Staaten, die innerhalb der EU bereits voll integriert sind – auch erlebt, wie schwierig es ist, zu einer solchen Frage wie der militärischen Auseinandersetzung im Irak eine gemeinsame Position zu finden.

Dort werden wir noch sehr ringen müssen. Dort werden wir uns noch sehr bemühen müssen und aufeinander zu bewegen müssen. Es muss uns auch allen klar sein, wenn wir heute in diesem Bereich eine stärkere Gemeinsamkeit fordern, dass dies auch ein stärkeres Engagement gerade uns, dem größten Staat in dieser Gemeinschaft, der Bundesrepublik Deutschland, abverlangen wird. Es wird auch so sein, dass wir international – wir sind schon auf besondere Weise gefordert – noch zusätzlich gefordert werden. Das muss man als diese, momentan noch nicht beleuchtete Seite der Medaille meines Erachtens mit aufzeigen, und darauf muss man hinweisen.

Ich denke dennoch, dass wir insgesamt, was diese Fragen der Transparenz, der Durchschaubarkeit, angeht, auch bei diesen noch offenen und noch nicht zu Ende bestimmten Politikfeldern jetzt deutlich vorangekommen sind. Ich begrüße auch meinerseits außerordentlich den Zuwachs an Kompetenzen für das Europäische Parlament. Dies gehört zu einer Demokratisierung dieser Gemeinschaft unverzichtbar dazu.

Dass wir hinsichtlich des Stichworts „Kompetenzabgrenzung“ als Länder in der Bundesrepublik Deutschland

besonders aufmerksam waren und deutliche Vorschläge gemacht haben, das Subsidiaritätsprinzip auch in dieser Verfassung zu verankern und gegen Zugriffe administrativer Art abzusichern, die so etwas wie eine Kompetenzkompetenz bedeuten könnten – beispielsweise das Wettbewerbsrecht, wie wir das heute immer wieder erleben –, ist meines Erachtens uns als deutschen Ländern besonders nachzusehen, weil es auch dabei um unsere Aufgaben und unsere Kompetenzen geht, weil es auf der anderen Seite aber auch darum geht, dass wir über diesen Subsidiaritätsgedanken diese Europäische Union handlungsfähig halten.

Die Saurier sind an ihrer Größe zugrunde gegangen. Ein Gemeinschaftsgebilde wie diese Europäische Union mit ihrer Besonderheit muss handlungsfähig bleiben, oder es erstickt in sich. Deshalb muss es darum gehen, dass die Aufgaben, die Europa erfüllt, die Aufgaben, die national, regional oder kommunal erfüllt werden, soweit dies immer nur geht und so deutlich dies immer nur geht, getrennt werden und diese Trennung auch bezeichnet wird.

Da wird in Teil III, über den jetzt gerade noch verhandelt wird, noch manches abzugrenzen sein und deutlich zu machen sein. Ich komme noch einmal kurz darauf zurück. Aber insgesamt ist es gelungen, dieses Subsidiaritätsprinzip zu verankern.

Ich finde zum Ersten, dass dabei das Klagerecht sowohl der ersten als auch der zweiten Kammer – also von Bundestag und Bundesrat – eine große Errungenschaft war. Ich finde zum Zweiten, dass das Klagerecht des Ausschusses der Regionen eine große Errungenschaft war, aber ich halte es für noch deutlich wichtiger, dass wir dieses sogenannte Frühwarnsystem jetzt eingeführt bekommen, weil dies ermöglicht, nicht erst am Ende der Pipeline per Auseinandersetzung Fragen zu klären, sondern zu einem Zeitpunkt, wenn die Kommission wichtige politische Vorhaben hat und man entsprechende Quoren zusammenbringt, man die Kommission dazu bewegen kann, diesen Vorschlag vom Tisch zu nehmen und ihn noch einmal neu zu beraten.

Dies wird am Ende faktisch eine Mitwirkung bedeuten; denn keine Kommission wird sich zweimal einer solchen Situation des Einwands und des Einspruchs aussetzen. Aus diesen Gründen haben wir Chancen, dort mitzugehen und mitzuwirken.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Herr Präsident, ich möchte Ihnen an dieser Stelle gern anbieten, dass wir, die Landesregierung, die wir letztendlich im Bundesrat zu handeln haben und damit über den Bundesrat oder über den Ausschuss der Regionen Initiativen bis hin zur Klagebeantragung einleiten könnten, insbesondere auch wegen der Nutzung dieses Frühwarnsystems, uns in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammensetzen und vorbereiten, wie dies in der Praxis bewältigbar ist. Ich lege ausdrücklich Wert darauf, dass dieses hohe Haus in diese Betrachtungen und Prüfungen mit einbezogen wird, sodass wir das, was wir vor einigen Wochen über die Frage der Stärkung der Parlamentsebenen im europäischen und nationalen Entscheidungsprozess miteinander diskutiert

haben, vielleicht zu einem frühen Zeitpunkt durchaus beispielgebend miteinander vereinbaren und auf diese Weise ein Zeichen setzen können, dass dieses Europa ein wirklich demokratisches sein soll.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass wir bei der Betrachtung und der Nutzung dieser rechtlichen Möglichkeiten von einer Rechtsfigur ausgehen sollten, die sich in der föderal strukturierten Bundesrepublik Deutschland sehr bewährt hat. Wir nennen es in unsrem Grundgesetz Bundestreue. Ich denke, dass das, was an Loyalitätspflicht Wesensgehalt dieses europäischen Verfassungsvertrags ist, auch so gestaltet werden sollte. Es ist eine Frage, wie wir uns verhalten. Das ist keine Frage, die expressis verbis an jedem Punkt eingeklagt oder durchgesetzt werden kann. Es ist eine Frage der Disziplin und auch eine Frage der inneren Zuwendung zu dieser Gemeinschaft. Ich hoffe, wenn wir es hinbekommen, dass wir diese Loyalitätsverantwortung miteinander leben, dann werden wir am Ende dazu finden, nicht zu konfliktrichtig die unterschiedlichen Interessen in dieser Gemeinschaft jeweils zur Abstimmung zu bringen.

Mir ist es auch wichtig, noch einmal festhalten zu dürfen, dass die kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich in dieser Verfassung verankert ist. Meine Damen und Herren, das ist keine Selbstverständlichkeit, weil man dies nicht in allen Ländern so kennt, wie es für uns Verfassungsgebot und Selbstverständlichkeit ist. Es dürfen sich die deutschen Länder auf ihre Erfolgsfahne schreiben, eine solche Grundbestimmung mit aufgenommen zu haben.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Ich will aber auch deutlich machen, dass es einige Bereiche gibt, in denen wir noch geraume Zeit darauf achten müssen, dass sich unsere praktischen Interessen, die der Bundesrepublik Deutschland, nicht böswillig, aber de facto aufgrund der Entwicklungen für uns nachteilig auswirken könnten. Ich spreche im Wesentlichen von zwei Bereichen.

Ich wünsche mir sehr, dass es gelingt, eine gemeinsame Asylpolitik in dieser europäischen Gemeinschaft zu entwickeln. Ich hoffe aber genauso sehr, dass wir noch geraume Zeit haben werden, über Mehrheitsentscheidungen und nationale Einsprüche – wenn es sein muss – die Einwanderungspolitik so zu gestalten, dass sie für die Bundesrepublik Deutschland verträglich bleibt. Wir müssen unsere geostrategische Lage in diesem Europa klar sehen. Wir müssen auch sehen, dass wir es noch geraume Zeit mit Gefällen innerhalb der Wohlsituation in dieser Gemeinschaft zu tun haben. Deshalb scheint es mir ein Gebot der Vernunft zu sein, dass wir uns dort nicht überfordern lassen oder überfordert werden. Wie gesagt, ich unterstelle dabei keine Böswilligkeit, sondern die Tatsache, dass Einwanderung auf der einen Seite und Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft auf der anderen Seite natürlich bestimmte Folgen haben könnten, die nicht mehr beeinflussbar und ausreichend steuerbar wären.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der in Zusammenhang mit dem Zu-Ende-Verhandeln des Teils III der Verfassung Bedeutung hat. Das ist das, was unter dem Stichwort „Daseinsvorsorge“ zusammengefasst werden könnte.

Wir sollten uns davor hüten, dass diese Bereiche in einem Maß vergemeinschaftet werden und am Ende alles in diesem Bereich nur unter Marktmechanismen betrachtet wird. Daseinsvorsorge bedeutet für die Bundesrepublik Deutschland, für das Land Rheinland-Pfalz, dass wir die kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen, das Deutsche Rote Kreuz und andere Rettungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen und hauptberuflich geschäftlichen Strukturen in diese Versorgung einbinden wollen. Das bedeutet, dass wir Ehrenamtlichkeit und Professionalität an vielen Stellen, und zwar in Zukunft im Hineinwachsen in eine Bürgergesellschaft an noch mehr Stellen miteinander verzahnt haben müssen. Dort brauchen wir Freiräume, um dies nach unserer Kulturgeschichte und unseren Erfahrungen sicherstellen zu können. In Frankreich ist dieser Bereich, den man Service public nennt, noch weiter ausgestaltet, aber eher etwas anders in seiner Art. Er ist aber vorhanden wie in anderen EU-Ländern auch. Wir sollten nachdrücklich weiter darauf drängen, dass dies ein Gestaltungsbereich ist, der uns letztendlich obliegt.

Meine Damen und Herren, dabei kommt es mir nicht so sehr darauf an, ob dieser Bereich in der Verfassung erwähnt, aber ausdrücklich als Aufgabe der Mitgliedstaaten definiert, oder überhaupt nicht in die Verfassung aufgenommen wird. Da gibt es derzeit eine Auseinandersetzung. Mein Kollege aus Thüringen hat an die Kolleginnen und Kollegen geschrieben und seine Bedenken angemeldet. Das scheint mir eher eine sekundäre Auseinandersetzung zu sein. Es bedarf der grundsätzlichen Orientierung, dass dies Sache der Nationalstaaten, bei uns der Regionen, ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich sozusagen zur Gesamtbewertung sagen, dass die Landesregierung, die sich in zwei Kabinettsitzungen mit diesem Verfassungsentwurf befasst hat, zu der Auffassung gekommen ist, dass wir eine gute Grundlage vorliegen haben, auch um die Interessen dieses Landes Rheinland-Pfalz, seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner Wirtschaft, seiner gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Organisationen einzufügen. Wir sind der Überzeugung, dass wir uns deshalb auf ein positives Votum zubewegen können.

Ich hoffe, dass auch unsere Kollegen in Bayern, die noch in einem seltsamen Widerspruch zwischen dem, was ich inhaltlich in dieser Verfassung feststelle, und dem, was argumentiert wird, verharren, am Ende einer solchen Verfassung zustimmen werden, sodass wir in Deutschland eine breite Grundlage für diese neue europäische Verfassung haben.

Die Landesregierung geht davon aus, und das scheint sich in dieser Debatte deutlich zu bestätigen, dass wir mit einem einmütigen Votum als Land Rheinland-Pfalz in

die weiteren Beratungen auf europäischer und auf Bundesebene, das heißt, in den Bundesrat, gehen können.

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des Verkehrs- und Heimatvereins Hahnstätten. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Siegrist.

Abg. Frau Siegrist, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verfassung der Europäischen Union hat viele Facetten. Die Kolleginnen und Kollegen haben einige davon beleuchtet und darüber berichtet. Lassen Sie mich auf ein paar Bestimmungen eingehen, die alle den Menschen, den Bürger, mit seinen Rechten und Pflichten betreffen.

Meine Damen und Herren, bald haben wir alle mindestens zwei Staatsbürgerschaften. Neben deutschen Bürgern werden wir mit allen Rechten und Pflichten Bürger der Union sein. Wir werden – das ist eine wirklich große Entscheidung – nach dem Grundsatz der partizipativen Demokratie die Möglichkeit haben, ein Bürgerbegehren zu initiieren. Da unser Europa größer wird, müssen sich viele Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen. Es sind mindestens 1 Million.

Durch dieses Bürgerbegehren wird die Kommission aufgefordert, Vorschläge zu bestimmten Themen zu erarbeiten. Natürlich muss dieses Bürgerbegehren durch ein europäisches Gesetz noch präzisiert werden. Über Rechte sowie die Arbeit der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen wird ein europäischer Bürgerbeauftragter mit Argusaugen wachen, so wie es unser Bürgerbeauftragter in Rheinland-Pfalz tut.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die europäische Verfassung hat sich als großes Ziel den Frieden gesetzt. So wie in unserem deutschen Grundgesetz und in vielen anderen Verfassungen die elementaren Grundrechte den höchsten Stellenwert haben, so ist die Präambel unseres Grundgesetzes für mich in ihrer sprachlichen Melodie unerreicht. Bereits vor 54 Jahren haben die Verfasser des Grundgesetzes in der Präambel von einem vereinten Europa gesprochen. Das war vor zwei Generationen. Die Weitsicht unserer Vorfahren ist beeindruckend.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Die Grundrechte der Menschen sind im zweiten Teil der europäischen Verfassung aufgelistet. Beispielsweise geht es um die Würde des Menschen. Es geht um Frei-

heiten, um Gleichheit im weitesten Sinn, um Gleichheit vor dem Gesetz und um die Gleichheit von Mann und Frau. Außerdem geht es um Solidarität, die Bürgerrechte, die justiziellen Rechte und allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta.

Die Präambel der europäischen Verfassung stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Die Ausübung und der Anspruch auf die Grundrechte sind mit Verantwortlichkeiten und Pflichten sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen verbunden.

Meine Damen und Herren, dieser europäische Staat war lange eine Vision. Jetzt wird er Wirklichkeit. Dieser europäische Staat wird uns, so hoffe ich, ans Herz wachsen. Vielleicht werden wir ihn sogar lieben, obwohl Gustav Heinemann bei seiner Amtseinführung sagte: Ich liebe nicht den Staat. Ich liebe meine Frau. – Wir werden auf jeden Fall für diesen europäischen Staat eintreten.

(Beifall bei der SPD)

25 Nationen wird Europa dann umfassen, die alle diese Verfassung anerkennen. Meine Damen und Herren, ich bin sicher, der Europäische Verfassungskonvent hat gute Arbeit geleistet. Die endgültige Form der Verfassung ist ab Herbst dieses Jahres allein Sache der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister. Ich bin sicher, dass sich diese Damen und Herren auf die entscheidenden politischen Fragen konzentrieren werden. Wünschen wir ihnen und uns viel Erfolg dabei.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Siegrist, ich will mir an Ihnen ein Beispiel nehmen und Schwerpunkte setzen und nicht all das vortragen, was ich weiß.

(Pörksen, SPD: Dann sind Sie schnell fertig!)

Politik lebt auch von Persönlichkeiten. Nicht nur die politische Idee ist wichtig, sondern es ist auch die Frage, wer sie vorträgt und wie sie vorgetragen wird. Deshalb gilt unserer Dank heute ganz besonders zwei Persönlichkeiten,

(Mertes, SPD: Konrad Adenauer!)

die diese Verfassung geprägt haben, wie kaum ein anderer aus der Bundesrepublik Deutschland. Unser Dank muss Herrn Ministerpräsident Teufel und Roman Herzog gelten.

(Beifall bei der CDU)

Es gab zwei Konvente, die Europa nach vorn gebracht haben. Beide Konvente sind Erfolge geworden. Die beiden Persönlichkeiten aus Deutschland haben unsere Interessen vertreten. Im aktuell tagenden Konvent hat Erwin Teufel die Interessen der Bundesländer eingebracht.

Es ist interessant, dass die europäische Verfassung drei Führungspersönlichkeiten festschreibt. Das ist etwas Neues. Damit wird Politik personalisiert und für die Bürger verständlicher. Der Kommissionspräsident wird vom Europäischen Parlament auf fünf Jahre gewählt. Es gibt einen europäischen Außenminister, der vom Europäischen Rat ebenfalls auf fünf Jahre gewählt wird. Das Wichtigste ist, dass der Präsident des Europäischen Rates auf zweieinhalb Jahre gewählt wird. Damit wird es den halbjährigen Wechsel nicht mehr geben.

Es wird sich einiges ändern. Wir werden in Europa neue Formen von Wahlkämpfen erleben. Es wird nicht nur darum gehen, dass ein Bürger Vertrauen in die Lösungsansätze einer politischen Partei hat, die sich zur Wahl stellt, sondern es wird auch darum gehen, dass der Bürger Vertrauen in die Persönlichkeiten hat, die von dieser Partei in die erste Reihe gestellt werden.

(Beifall bei der CDU –
Schwarz, SPD: Dann sehe
ich schwarz!)

Politik wird dann ganz konkret. Der Bürger kann Personen wählen und abwählen. Das ist eine gute Entwicklung; denn viele Fragen, die nach Antworten schreien, sind bei einem Wahltermin noch gar nicht bekannt. Dann brauchen wir jemanden, dem wir hinsichtlich seiner Lösungskompetenz an einer bestimmten Stelle vertrauen können. Der Wähler hat meines Erachtens ein sehr genaues Gespür dafür, wer nicht nur Fragen aufwirft, sondern wer auch die Kraft hat, auf diese Fragen Antworten zu geben.

Die Verfassung klärt Verantwortungen und schafft Transparenz. Die neue Kompetenzordnung stellt einen guten Weg dar, auf dem wir uns bewegen. Entscheidend wird sein, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland im Widerstreit zwischen den Bundesländern auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite Rechte und Pflichten der Länder deutlich machen und die Rechte und Pflichten der Landtage einfordern.

Die Europäische Union ist transparent, wird persönlicher und ist nicht mehr nur eine abstrakte Idee. Das war sie im Übrigen noch nie; denn die Europäische Union wurde von Anfang an von Persönlichkeiten gebaut. Ohne Menschen wie Konrad Adenauer und Charles de Gaulle wäre ein solcher Gedanke niemals so stark geworden und hätte niemals diese Leuchtkraft gehabt. Menschen wie Helmut Kohl und Valéry Giscard d'Estaing haben diesen Prozess mehr nach vorn gebracht als die Worte, die sie ausgesprochen haben.

Ich greife noch einen Aspekt heraus, der auch in der Debatte im Ausschuss thematisiert wurde. Die europäische Verfassung, die von Staatsmännern nach vorn getragen worden ist, bezieht sich in einem Vorspruch noch vor der Präambel auf einen Historiker. Herr

Dr. Klär, mit dem ich mich in der Sitzung des Ausschusses für Europafragen heftig darüber gestritten habe, ist jetzt leider nicht anwesend. Herr Dr. Klär als Historiker hat sich natürlich darüber gefreut, dass ein Historiker zitiert wird.

Ich halte es aber für etwas schwierig. Wenn wir in unser deutsches Grundgesetz einen Vorspruch aufnehmen würden, dann würde ich ein Zitat von Konrad Adenauer einem Zitat von einem Journalisten oder einem Adenauer-Historiker vorziehen. Hier wird Thukydides mit dem Satz zitiert: Die Verfassung, die wir haben, heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet wird. – Das ist zweifellos ein toller Spruch und ein tolles Buch. Politik und auch Europa muss mehr sein, als immer nur die Suche nach Mehrheiten. Es sollte vielleicht nicht immer nur um die mehrheitsfähige Lösung, sondern um die beste Lösung gehen.

Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn wir anstatt eines Historikers einen Staatsmann an die erste Stelle dieser Verfassung gestellt hätten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe einmal geblättert. Aus der gleichen Zeit von Thukydides gab es andere Menschen, die große Sachen gesagt haben. Perikles von Athen hat gesagt: Nur wenige sind fähig, eine politische Konzeption zu entwerfen und durchzuführen, aber wir alle sind fähig, sie zu beurteilen. – Genau darum geht es. Wir brauchen ein Europa, das Menschen nach vorn stellt, die politische Konzepte für die Bürger in unserem Europa entwerfen, damit wir alle als Bürger Europas klar und transparent diese Konzepte beurteilen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns seit Einberufung des Konvents in bestimmten Zeitabständen, aber auch stetig über die Forderungen und Vorstellungen der künftigen europäischen Verfassung unterhalten. Dies geschah immer vor dem Hintergrund, dass wir wissen, wir wollen langfristig ein Europa in Frieden und Freundschaft.

Ohne dass ich die Forderungen noch einmal plakativ hervorrufe, möchte ich zunächst einmal feststellen, was bei der Arbeit des Konvents herausgekommen ist oder aus meiner Sicht besonders herauszustellen ist. Eine Forderung möchte ich dabei schon noch einmal wiederholen: Ich persönlich hätte mir gern den Gottesbezug in der Präambel gewünscht.

Wenn auch nicht alles erreicht werden konnte, so enthält der Entwurf des Verfassungskonvents doch viele gute Kompromisse. Es ist natürlich ein Grundlagendokument mit hoher Symbolkraft und bedeutet eine wichtige Etappe in der Geschichte der EU.

Wir begrüßen die Zuordnung der Kompetenzkategorien in drei Kompetenzebenen. Ganz besonders hervorzuheben ist natürlich die Stärkung der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips durch das Klagerecht der nationalen Parlamente und des Ausschusses der Regionen (AdR).

Verständnis haben wir dafür, dass es sicherlich schwierig ist, sich vorzustellen, wie es wäre, wenn alle Regionen einzeln Klage führen könnten. Meiner Meinung nach handelt es sich um eine sinnvolle Regelung im Entwurf der Verfassung.

Die Transparenz der rechtlichen Grundlagen der EU wird deutlich erhöht, da die verschiedenen Gründungsverträge und Vertragsveränderungen in einem einzigen Dokument zusammengeführt worden sind. Die Verständlichkeit europäischen Rechts wird verbessert, indem die Zahl der Rechtsinstrumente reduziert und die Begrifflichkeiten an nationales Recht angepasst werden.

Als besonders interessant ist hervorzuheben, dass nun auch die Möglichkeit für ein Bürgerbegehren auf EU-Ebene möglich ist.

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wurde verankert. Der AdR und auch der Bundesrat werden künftig ein Klagerecht zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips erhalten. Dies alles ist von ganz besonderer Wichtigkeit.

Wenn die Mitentscheidungsverfahren von derzeit 40 auf über 70 Fälle ausgeweitet werden, ist dies eine Stärkung des Europäischen Parlaments und der demokratischen Legitimation zugleich. Die stärkere Personalisierung, die ebenfalls gefordert wurde, ist in gewisser Hinsicht erreicht. Es soll drei Führungspersönlichkeiten geben, die die EU für die Bürgerinnen und Bürger deutlich erkennbar verkörpern, nämlich einen Kommissionspräsidenten, einen Präsidenten des Europäischen Rats und den europäischen Außenminister.

Merkliche Fortschritte in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden nach meiner Ansicht wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Allerdings haben uns die vergangenen Monate deutlich gezeigt, dass wir, die europäischen Länder, nur dann in der Welt eine Rolle spielen, wenn wir mit einer Stimme sprechen. Unser Bemühen muss also darin liegen, langfristig die außen- und sicherheitspolitischen Interessen zu bündeln, wenn wir nicht wollen, dass wir überhört werden oder der EU-Außenminister lediglich eine Figur ohne Bedeutung wird. Es ist unbestritten, dass dies einen Einschnitt in gewohnte und zum Teil liebgeordnete Strukturen, beispielsweise der Bundeswehr, bringt. Doch sehe ich auch Chancen für das Zusammenwachsen Europas zum Beispiel in europäischen Brigaden, in denen Italiener, Spanier, Franzosen, Holländer oder andere gemeinsam ihren Dienst leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ergebnis des europäischen Verfassungskonvents ist ein brauchbares. Auch wenn nicht alle Einzelinteressen umgesetzt werden, so ist der Entwurf für die FDP-Fraktion doch gut, richtig und weist in die richtige Richtung. Die Nationalstaaten als solche haben mit diesem Entwurf zu einer europäischen Verfassung das bewiesen, was viele angezweifelt haben, nämlich dass sie durchaus als Staatenbund, als Europäische Union, denken und für die gemeinsame Sache auch Zugeständnisse machen können.

(Glocke des Präsidenten)

Vor diesem Hintergrund sehe ich einer europäischen Zukunft voll Freude und Hoffnung entgegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Gesamtheit bedeutet der Verfassungsentwurf, über den wir heute diskutieren, für die EU einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem, was wir im Moment als Status quo bezeichnen. Darüber herrscht meiner Ansicht nach Konsens bei uns in diesem Hause. Dieser Fortschritt gilt auch für die Länder und Regionen, da zahlreiche Forderungen der Länder in dem Entwurf verwirklicht werden konnten. Gerade in Deutschland und gerade auch in Rheinland-Pfalz können wir mit den vorläufigen Ergebnissen des Konvents durchaus zufrieden sein.

Vor allem aber hat sich die Konventmethode als Erfolg erwiesen. Der Konvent hat für die Verfassung der Europäischen Union ein Ergebnis erbracht, aber er war auch gleichzeitig Motor der europäischen Integration. Das, was vor wenigen Jahren einfach noch utopisch zu sein schien, ist heute Realität. Wir haben einen Verfassungsentwurf, der in einem europäischen Konvent gemeinsam erarbeitet worden ist.

Ein kleiner Kritikpunkt am Konvent ist, der für uns noch relevant sein wird, falls wir einen künftigen Konvent irgendwann einmal einrichten sollten – das werden wir hoffentlich tun –, dass wir darauf achten sollten, dass insbesondere auch junge Menschen und Frauen nicht weiter so unterrepräsentiert sind, wie das in der Zusammensetzung dieses Konvents der Fall war.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sicherlich ein Punkt, an dem man noch nachbessern muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sowohl im Konvent als auch auf dem Europäischen Rat in Thessaloniki – das war keine Selbstverständlichkeit – haben zum

Beispiel auch die künftigen Mitglieder der Europäischen Union vollkommen gleichberechtigt mitgearbeitet. Das zeigt ganz deutlich, dass es zumindest für die erweiterte Europäische Union – das gilt für den Konvent genauso wie für den Rat – keine Unterscheidung mehr zwischen altem und neuem Europa gibt.

16 Monate lang wurde hart gearbeitet. Monate intensiver Verhandlungen und harter Arbeit liegen hinter allen Konventsmitgliedern.

Sehr geehrter Herr Kollege Schreiner, ich weiß, nicht alle schätzen diesen Kompromiss und die Mühen, die sich alle Konventsmitglieder mit diesem Entwurf gemacht haben, bis er zustande gekommen ist. Ich halte es für ein bisschen durchsichtig,

(Mertes, SPD: Kleinkariert war das!)

wenn man nur Kolleginnen und Kollegen der eigenen Couleur erwähnt. Ich bin der Meinung, dass insbesondere auch der Bundesaußenminister

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

in den Dank eingeschlossen werden muss. Das gilt genauso für Herrn Teufel als Vertreter der deutschen Länder und natürlich auch für den Vertreter des Bundestags, Herrn Professor Meyer. Sie alle haben meiner Meinung nach einen großen Anteil am Zustandekommen dieses Kompromisses. Deshalb gebührt ihnen allen unser Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte viel, von dem, was schon erwähnt wurde, wiederholen. Einen Aspekt möchte ich aber gerne noch betonen, der in der Debatte ein bisschen zu kurz gekommen ist. Frau Schmidt hatte ihn allerdings schon angesprochen. Das ist die Einbeziehung der jungen Generation, der Jugendlichen, auch aus Rheinland-Pfalz.

Das darf nicht zu einer Pseudodebatte am Rand der europäischen Verfassungsdebatte führen. Die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker müssen insbesondere auch die Anregungen und die Wünsche der jungen Generation in den verschiedenen Regionen in die laufenden Beratungen und Diskussionen mit einfließen lassen.

Ich glaube, etwas ist ganz zentral: Europa muss Spaß machen; denn nur so kann sichergestellt werden, dass sich die Menschen, die auch zukünftig Europa gestalten, mit Europa identifizieren. Politik muss Spaß machen, damit sie richtig gut ist. Europa muss Spaß machen, damit sich die Leute weiterhin dafür interessieren.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Gerade an den Hochschulen und den Schulen muss das zukünftige gemeinsame Europa stärker zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden. Ich glaube, man muss sich auch noch einmal die Intensivierung von

europaweiten Kontakten und Austauschprogrammen ins Gedächtnis rufen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Ich möchte sagen, dass wir insbesondere auch Menschen mit anderen Bildungsabschlüssen wie dem Abitur, die leider von diesen Kontaktprogrammen ausgeschlossen sind, stärker in unsere Überlegungen einbeziehen müssten.

Herr Präsident, wenn ich noch einen Satz sagen darf, werde ich mich nicht noch einmal melden.

Präsident Grimm:

Bitte.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön.

Ich möchte gern zum Schluss noch einen Satz erwähnen. Bei der letzten Diskussion um den Konvent habe ich Robert Schuman zitiert. Dieses Mal möchte ich Rio Reiser zitieren, der nicht nur König von Deutschland werden wollte, sondern einmal in einem wunderschönen Liedtext gesagt hat: „Der Traum ist aus, aber ich werde alles geben, dass er Wirklichkeit wird.“

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Chance, an der Verwirklichung des Traums einer neuen Europäischen Union mitzuwirken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer aus dem Peter-Joerres-Gymnasium in Ahrweiler sowie Mitglieder des Seniorenbeirats Zweibrücken. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, in der heutigen Debatte gab es vor allem zwei wesentliche Feststellungen, die auch für den weiteren Fortgang und als Auftrag an die Landesregierung von besonderer Bedeutung sind. Das eine ist, dass in diesem Haus eine positive Gesamtwürdigung des Verfassungsentwurfs über alle Fraktionen hinweg vorhanden ist, auch wenn die letzten Einzelheiten heute und morgen noch in Brüssel, insbesondere in Teil III, erar-

beitet werden. Ich glaube, das ist ganz wichtig, weil die Landesregierung im weiteren Verfahren sowohl im Bundesrat als auch in der Regierungskonferenz – auch dort wird der Bundesrat mitbeteiligt werden – dieses mitnimmt. Das ist das eine.

Das andere war eine ganz wichtige Aussage von Herrn Ministerpräsident Beck. Die Landesregierung hat das Angebot gemacht – in Bezug auf die im Protokoll über die Anwendung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingeräumte Möglichkeit, dass die zweiten Kammern der nationalen Parlamente ihre regionalen Parlamente in einen Konsultationsprozess in dem Frühwarnsystem mit einbeziehen –, sehr rasch zu praktikablen Lösungen zu kommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das wird nicht einfach werden. Die Abläufe sind so kompliziert, wie sie sind. Das bedeutet, dass innerhalb von sechs Wochen nach Zuleitung eines Gesetzentwurfs der Europäischen Kommission der Prozess bis in den Bundesrat abgewickelt sein muss. Das heißt, es wird eine große Herausforderung für dieses Parlament darstellen, Wege und Verfahrensweisen zu finden, die die Einwirkung des Landtags ermöglichen. Das wird schwierig werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der neuen ersten Verfassung wird der Versuch nicht abgeschlossen sein, die für unser Europa prägende Einheit in der Vielfalt und die Vielfalt in der Einheit immer neu auszutariieren. Anders ausgedrückt: Die Frage ist, wie viel Europa die Nationalstaaten und die Regionen vertragen und aushalten, die für das Denken der meisten Bürger immer noch die zentrale staatliche Kategorie sind, und – umgekehrt – wie viel Nationalstaat ein handlungsfähiges Europa verträgt. Das wird im Lauf der weiteren Entwicklung von Erweiterung und Vertiefung noch oft neu zu beantworten sein. Wir haben erst die erste Etappe auf diesem Weg geschafft.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann die Aussprache schließen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden nicht berufs-
richterlichen Mitglieds des Verfassungs-
gerichtshofs Rheinland-Pfalz**
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 14/2313 –

Der Kandidat unter Buchstabe a ist vorgeschlagen. Wer diesem Kandidaten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist dieser Vorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landestierseuchengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/1975 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/2332 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP**
– Drucksache 14/2339 –

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird trotz Bauchschmerzen diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Warum haben wir verstärkt Bauchschmerzen? Die Fragen, die gestellt worden sind, sind bis heute leider nicht beantwortet worden, obwohl wir sie früh genug gestellt haben. Wenn die Tierseuchenkasse durch Tierseuchen in Unordnung geraten war, hat das Land in den letzten Jahren das Defizit ausgeglichen. Was passiert in Zukunft? Wird das Defizit ausgeglichen, ja oder nein?

Frau Ministerin, die Antwort hätten wir noch gern. Da wir aber der Überzeugung sind, dass die Landwirtschaftskammer in der Lage ist, die Tierseuchenkasse und auch die Geschäfte, die dazu gehören, ordnungsgemäß zu führen, werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Ich sage Ihnen trotzdem: Wir werden das Land in der Tierseuchenprophylaxe nicht aus der Verantwortung entlassen. – In diesem Zusammenhang gibt es viele Fragen. Wir haben auch einen Zweckverband, der überwiegend die Tierkörperbeseitigung regelt. Bei diesem Zweckverband haben Bauern, wenn man es genau betrachtet, kein Mitspracherecht.

Wenn man überlegt, wie viel Geld in diesem Zweckverband umgesetzt wird und dass der Betreiber der Tierseuchenbeseitigungsanlage gekündigt hat und ein neuer Betreiber gesucht wird, wäre es dringend erforderlich, dass man sich Gedanken darüber macht, wie und mit welchen Kosten diese Anlage in Zukunft betrieben wird, da die Kosten, die dort entstehen, zum großen Teil von den Bauern direkt wieder beim Schlachten der Tiere über die Schlachtkosten getragen werden müssen. Rheinland-Pfalz ist nachweislich in der Tierkörperbeseitigung das teuerste Land.

Frau Ministerin, es gibt vielleicht sogar eine Idee. Zurzeit produzieren wir von gefallenem Tieren mit hohem Energieaufwand Tierkörpermehl. Kaum haben wir das produziert und ordnungsgemäß gelagert, laden wir es wieder

auf und fahren es in eine Verbrennungsanlage. Ich sage Ihnen, dass das nicht sinnvoll ist. Das macht überhaupt keinen Sinn. Das produziert zweimal erhebliche Kosten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann wäre die Überlegung – wir sind so für regenerative Energien –, ob man nicht einmal darüber nachdenkt, eine Anlage zu bauen. Man könnte aus diesen gefallenem Tieren hervorragend Biogas produzieren, und mit der gewonnenen Hitze könnte man dann den Rest eintrocknen und ihn verbrennen. Dann hätte man eine saubere Anlage und hätte noch regenerative Energien produziert. Im Endeffekt hätte man dann für meine Begriffe noch viele Kosten gespart. Auch diese Überlegung sollte man einmal anstellen.

Wir tragen das Gesetz mit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man über ein Thema spricht, sollte man sich ein wenig mit dem Thema beschäftigen, um das es heute geht. Es geht heute um die Übertragung der Tierseuchenkasse. Den Teil „Tiergesundheitsdienste“ und den Teil „Tierkörperbeseitigung“ haben wir in der Vergangenheit abgehakt.

Die Übertragung der Tierseuchenkasse ist damit der letzte Teil aus diesem Gesamtpaket. Die Neuregelung der Kostentragung bei den Tiergesundheitsdiensten haben wir abgeschlossen. Wie bekannt, soll die Aufgabe der Verwaltung der Tierseuchenkasse nun auf die Landwirtschaftskammer übertragen werden. Diese Übertragung wird zwischen dem Ministerium für Umwelt und Forsten und der Landwirtschaftskammer in einer Vereinbarung geregelt. Da die Kammer neben dem Aufbau der Verwaltungsorganisation auch die Ausschreibung des Beitragserhebungsverfahrens nicht bis zum 1. Januar 2004 leisten kann, haben wir einen Änderungsantrag dazu gestellt. Im ersten Schritt wird also die Übertragung der Verwaltung und im zweiten Schritt die um zwei Jahre verlängerte Frist über die Neuorganisation der Betriebserhebung gemacht.

Da mit dieser Übertragung hohe Erwartungen verknüpft sind, wird die Gesetzesfolgenabschätzung nach drei Jahren zeigen, ob sich alle diese Wünsche und Erwartungen erfüllen. Wir werden diesem Gesetz und dem Änderungsantrag, der auf Wunsch der Kammer an uns herangetragen worden ist, zustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs skeptisch geäußert und wollten erst einmal den Vertrag bzw. die Vereinbarung zwischen der Landwirtschaftskammer und der Landesregierung sehen. Das Umweltministerium hat uns auf meine Bitte hin im Ausschuss für Umwelt und Forsten die Eckpunkte dieser Vereinbarung vorgelegt. Wir haben aber immer noch Fragen. Es tut mir Leid, aber so ist es.

Es gibt Unstimmigkeiten zwischen dem Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, und den Vereinbarungen, für die diese Gesetzesgrundlage geschaffen wird. Ich will das, was am deutlichsten ist, herausheben. Im Gesetzentwurf steht, dass die Landwirtschaftskammer im ersten Jahr für die Übertragung dieser Aufgabe 97.145 Euro bekommt, und dann soll das degressiv werden, weil die Kammer gesagt hat: Wir machen das billiger als das Land.

In den Eckpunkten des Vertrages steht wörtlich: „Danach erhält die Landwirtschaftskammer vom Land zur Deckung des Verwaltungsaufwands für die ersten beiden Jahre einen Festbetrag in Höhe von 97.145 Euro.“ Stimmt jetzt das, was im Gesetzentwurf steht, im ersten Jahr nur den Betrag und dann degressiv, oder stimmt das, was in der Vereinbarung steht. Wenn das in der Vereinbarung stimmt, müsste man den Gesetzentwurf noch einmal umformulieren, sonst passt das einfach nicht.

Wir haben diesbezüglich eine offene Frage. Es kann ein Druckfehler sein, ein Irrtum oder gewollt sein. Aber im Letzten müssten wir den Gesetzentwurf dem angleichen.

Zweiter Punkt. Der Gesetzentwurf hebt darauf ab, dass die Beitragseinziehung zurzeit die Gemeinden machen. Sie berechnen dafür, wie Sie wissen, 5 % des jährlichen Beitragsaufkommens. Das soll die Kammer in Zukunft selbst machen dürfen, so sie denn will. Sind Sie sicher, dass „5 %“ eine realistische kostendeckende Zahl ist, dass die Kammer das für den Prozentsatz machen kann? Ich weiß es nicht. Dazu hätte ich gern eine Aussage. In den Eckpunkten der Vereinbarung ist keine Aussage zu den Defizitausgleichen der letzten Jahre und vor allem künftiger Jahre getroffen. Die Ministerin hat bei der ersten Lesung gesagt: Das wird es nicht mehr geben. – Jetzt stellt sich mir natürlich die spannende Frage: Werden keine Defizite mehr erwirtschaftet, wird die Landwirtschaftskammer das um 200.000 Euro billiger machen, oder werden sie, wenn doch, von der Kammer getragen? Das vermag ich mir, ehrlich gesagt, kaum vorzustellen, dass dort nicht jemand vor der Tür steht und sagt: Wir brauchen Geld.

Sie sehen, wir haben noch Fragen offen, die uns hindern, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Wir haben auch Zweifel daran, ob es wirklich preisgünstiger sein wird, wenn die Kammer die Tierseuchenkasse verwaltet, weil das zuständige Ministerium die Aufsichtspflicht weiter wahrnehmen muss und wird und es natürlich Abstimmungsbedarf geben wird. Insofern bin ich mir noch nicht sicher, ob das alles preiswerter wird.

Dritter, letzter und wichtigster Grund, warum wir das Gesetz ablehnen: Solange die Kritik des Landesrechnungshofs der vergangenen Jahre nicht restlos ausgeräumt ist, wollen wir der Kammer keine zusätzlichen Aufgaben übertragen. – Meine Damen und Herren, ich weiß, dass ich mir mit dieser Aussage vielleicht die letzte Sympathie des Kammerpräsidenten verscherzen werde, aber damit kann ich leben, weil ich weiß, dass er nicht in allen Fragen immer den gesamten Berufsstand vertritt.

Frau Ministerin, ich hoffe, Sie klären die Ungereimtheiten noch auf, ansonsten werden wir, wie angekündigt, den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ergänzend zu dem Änderungsgesetz des Landes-tierseuchengesetzes, welches die Finanzierung der Tierseuchendienste regelt, legt die Landesregierung ein weiteres Änderungsgesetz vor, das sich mit der Organisation der Verwaltung der Tierseuchenkasse befasst.

Bisher liegt die Zuständigkeit für die Tierseuchenkasse beim Ministerium für Umwelt und Forsten. Der Grund dafür ist, dass die der Tierseuchenkasse obliegenden Aufgaben der Tierseuchenprophylaxe keine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Bekämpfung von Tierseuchen erlauben, welche in die Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Forsten fallen.

Meine Damen und Herren, die Tierseuchenkasse hat primär die Aufgabe, die Entschädigung entsprechend den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes zu gewährleisten. Weiterhin unterstützt die Tierseuchenkasse vorgeschriebene tierseuchenrechtliche und planmäßige prophylaktische Maßnahmen. Ihre Mittel erhält die Tierseuchenkasse aus Beiträgen der Tierhalter.

Frau Kiltz, es ist logisch, wenn der Gesetzgeber nunmehr die Möglichkeit vorsieht, dass das Ministerium für Umwelt und Forsten die Verwaltung der Tierseuchenkasse ganz oder teilweise auf Dritte, in diesem Fall auf die Landwirtschaftskammer, übertragen kann. Die Beauftragung ist zeitlich flexibel, sie kann gegebenenfalls wieder aufgehoben werden, ohne das Gesetz erneut ändern zu müssen. Das Ministerium für Umwelt und Forsten, welches den operativen Teil der Verwaltung an die Landwirtschaftskammer abgibt, behält die Aufsicht und damit einen Teil der Personalkosten bei sich. Die übrigen Kosten trägt die Landwirtschaftskammer.

Meine Damen und Herren, für den Defizitenausgleich der Tierseuchenkasse ist ebenfalls nicht mehr das Land, sondern die Landwirtschaftskammer verantwortlich. Das Gesamtpaket der Neuregelung findet in einem Vertrag zwischen dem Ministerium für Umwelt und Forsten und der Landwirtschaftskammer seinen Niederschlag. Entsprechend ändert sich die Zusammensetzung der Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse.

Meine Damen und Herren, das Erhebungsverfahren für die Tierseuchenkassenbeiträge muss reorganisiert werden. Der im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2003 reicht hierfür nicht aus. Deshalb haben die Fraktionen der SPD und FDP einen gemeinsamen Antrag auf Verschiebung des Termins des In-Kraft-Tretens vom 1. Januar 2004 auf den 1. Januar 2006 gestellt.

Der Antrag hat im Ausschuss für Umwelt und Forsten eine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist ein Beitrag zur Deregulierung und Delegation von Aufgaben. Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es richtig, mit diesem Gesetzentwurf schließen wir eine Folge von Gesetzen, ein Gesamtgesetzpaket, ab, welches auf der einen Seite die Tierkörperbeseitigung, die Tiergesundheitsdienste und jetzt auch die Regelungen für die Tierseuchenkasse umfasst.

Im Übrigen ist man damit einer Vereinbarung gerecht geworden, die die Koalitionsfraktionen mit der Landwirtschaftskammer bereits getroffen hat. Gegenstand dieser Vereinbarung war nicht nur die Übertragung der Tierseuchenkasse oder Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung, wie sie dieses Gesetz vorsieht, sondern auch, dass bis zur Übertragung, und nur für diesen Zeitraum, gegebenenfalls Defizite übernommen werden.

Insofern ist das Auslaufen der Defizitabdeckung – wie das formuliert worden ist – eine logische Konsequenz, die den bisherigen Vereinbarungen entspricht. Ich denke, wir sollten uns in jedem Punkt – auch in dieser Konsequenz – an diese Vereinbarungen halten.

Ich will zu dem Punkt kommen, der angesprochen worden ist, was passiert, wenn in Zukunft kein Defizitenausgleich mehr stattfindet. Sollten Defizite entstehen, dann

gibt es eine klare und einfache Antwort: Dann tritt die Regelung wieder in Kraft, die vorher bestanden hat.

Ein Defizitenausgleich wurde erst die letzten Jahre geleistet. Es handelt sich um die Regelung, wie sie sonst in anderen Bundesländern üblich ist. Das heißt, im Entschädigungsfall sieht das Gesetz für diese Situation grundsätzlich vor, dass sich sowohl das Land als auch die Tierhalter mit 50 % beteiligen. Mögliche Defizite werden genau in diesem Verhältnis 50 % zu 50 % zu decken sein, also nicht mehr wie in den letzten Jahren, dass das Land einen wesentlich größeren Teil übernimmt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich zu den Kosten etwas sagen, weil Frau Kiltz dies angesprochen hat. Frau Kiltz, es ist richtig, aber nicht im Gesetz, sondern lediglich im Vorblatt zum Gesetz wird zu Kosten ausgeführt, dass man im ersten Jahr mit einem Kostendeckungsbeitrag von ungefähr 97.000 Euro zu rechnen hat und für die folgenden Jahre von einer degressiven Kostenerstattung auszugehen ist.

Es handelt sich um keine Gesetzesformulierung, sondern um eine Darstellung der Kosten. Es hat sich im Laufe der konkreten Verhandlungen herausgestellt – insofern handelt es sich wieder um ein Entgegenkommen von uns –, dass dieser Betrag zumindest für zwei Jahre sichergestellt wird, er sich aber dann degressiv zu gestalten hat, weil wir auch in diesem Punkt die Versprechen der Landwirtschaftskammer sehr ernst nehmen und dem nachgehen werden.

Im Übrigen wird auch die Kostenfrage Gegenstand einer Betrachtung im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung und Bewertung sein. Man muss das für die weitere Behandlung in ein Bewertungsverfahren mit einbeziehen.

(Beifall der SPD –
Stretz, SPD: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluss für die konstruktive Behandlung und die Begleitung dieses Gesetzgebungsverfahrens recht herzlich bedanken. Es ist richtig, wir schaffen die Voraussetzungen, damit wir die Tierseuchenkasse übertragen können. Es ist nicht so, dass wir sie unbedingt übertragen müssen.

Zweiter Punkt: Wir sind aber bereit dazu und haben Ihnen deswegen zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Eckpunkte einer Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer vorgelegt. Ich denke, in dem dargestellten Umfang entsprechen sie den getroffenen Absprachen. Wir erwarten, dass die erhofften Verbesserungen qualitativer Art tatsächlich eintreten werden.

Ich bedanke mich bei den Koalitionsfraktionen auch dafür, dass sie auf der einen Seite den Interessen der Gemeinden entgegengekommen sind, was die Beitragserhebung betrifft, aber insbesondere auch den Interessen der Landwirtschaftskammer, was die notwendige Zeit angeht, um ein anderes Beitragsverfahren in eige-

ner Regie durchführen zu können, wenn sie die Tierseuchenkasse übernimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 14/2339 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag hat die Mehrheit gefunden und zwar durch die SPD, die CDU und die FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Dasselbe Ergebnis. Mit Zustimmung der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen worden.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Ich stelle fest, dass in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Mehrheit gefunden hat. SPD, CDU und FDP haben zugestimmt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dagegen gestimmt.

Wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz – HochSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2017 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 14/2333 –**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2341 –**

**Sonderbestimmungen für Sport
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Entschließung –
– Drucksache 14/2344 –**

Ich darf der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Schneider-Forst, das Wort erteilen.

Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kohnle-Gros, bitte schön.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mir ganz gut vorstellen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, die mit diesem Gesetzentwurf intensiv beschäftigt waren, froh sind, dass sie diese Debatte heute abschließen können, obwohl eigentlich ein Gesetzgebungsverfahren neben den haushaltsrechtlichen Dingen, die wir zur regeln haben, zu den vornehmsten Aufgaben in diesem Haus gehört.

Meine Damen und Herren, es war ein schwieriges Verfahren, auch für das Ministerium und für Sie, Herr Minister Zöllner, aber vor allem für die Regierungsfractionen; denn – das möchte ich Ihnen gern raten –, wenn Sie sich gelegentlich etwas auf die Seite legen, dann sollten Sie nicht nur die Drucksache 14/2017, die der Präsident erwähnt hat, sondern auch den Änderungsantrag, den die Regierungsfractionen zu diesem Gesetzentwurf eingereicht haben, dazulegen; denn sonst erkennen Sie das Gesetz in seiner ursprünglichen Form nicht mehr wieder.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir beraten ein Hochschulgesetz, das Universitäts- und Fachhochschulgesetz – welche es bisher in diesem Land gab – zusammengeführt hat. Wir haben das in einem sehr gedrängten Zeitablauf – um das einmal freundlich auszudrücken – in den entsprechenden Ausschüssen und unter Beteiligung von Experten beraten.

Hier stöhnt jemand. Das ist sicher aus Ihrer Sicht verständlich. Er ist konkurrenzlos in diesen Fragen, deshalb darf er das.

(Zuruf des Abg. Stretz, SPD –
Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

Die Beratungen haben – das ist auch Ausfluss, was nachher in dem Änderungsantrag zum Tragen gekommen ist – zahlreiche Änderungen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf hervorgerufen. Es ist zunächst kein Stein auf dem anderen geblieben, nach dem, was in schriftlicher und mündlicher Form vorgetragen worden ist.

Meine Damen und Herren, das war berechtigt; denn der Gesetzentwurf hat die von Minister Zöllner gesetzte Anforderung so ganz sicher nicht erfüllt. Das ist auch die Meinung der Angehörten.

(Beifall der CDU)

Es waren nicht nur die Fragen von mehr Autonomie und Deregulierung, die ad absurdum geführt worden sind, sondern es sind auch andere wichtige Dinge in diesem Gesetzentwurf nicht richtig zum Ausdruck gekommen und wurden nicht in der korrekten rechtlichen Formulierung übernommen.

Für das Ministerium, aber auch für die Regierungsfraktionen schwierig nachzuarbeiten waren die von mir in der ersten Lesung aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Probleme in diesem Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren, ich habe die Frage formuliert: Ist das alles so in Ordnung, wenn der Gesetzentwurf an den verschiedensten Stellen lediglich Ermächtigungen für mehrere Ministerien zur Verfügung stellt, um wesentliche Dinge zu regeln, die das Recht des Parlaments betreffen, sich mit diesen Dingen zu befassen, aber auch das Recht der Öffentlichkeit, sich mit wichtigen Fragen, wie den beruflichen Chancen von jungen Menschen, zu beschäftigen? – Wie steht es darum, dass wir als Parlament der Haushaltsgesetzgeber in diesem Land sind, wenn wir diese Rechte durch solche Verfahrensschritte entzogen bekommen?

Meine Damen und Herren, deswegen war es von Ihrer Seite zwangsläufig richtig, an zwei Stellen, die insbesondere in dem Gutachten in dieser Form bewertet worden sind, nachzubessern. In § 6, in dem es um die Rechtsform der Hochschulen geht, haben sie es in der Form getan, wie das Gutachten dies vorsieht, aber auch, wie der Landesrechnungshof seinerseits dies bemängelt hat, wenn es um die Kontrolle einer zukünftigen Hochschule geht.

Ein Fragezeichen mache ich immer noch bei der Frage der Studienkonten, die in § 70 geregelt sind. Auch dort haben Sie, das Gutachten nacharbeitend, die Rechtsverordnung einem Zustimmungsvorbehalt des Landtags unterstellt. Allerdings ist dies ein Verfahren – wir haben dies in der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses diskutiert –, das es in Rheinland-Pfalz in dieser Form bislang nicht gegeben hat.

(Creutzmann, FDP: Aber im Bund!)

Deswegen sollte man das mit einem Fragezeichen versehen.

Herr Creutzmann, aber was viel wesentlicher ist: In diesem Gesetzentwurf stehen immer noch nicht die Dinge, die eigentlich wichtig gewesen wären. Ich lasse einmal die rechtliche Bewertung außen vor und greife nur die tatsächliche Bewertung heraus. In diesem Gesetzentwurf steht nicht, wie hoch die Studiengebühren für Langzeitstudierende tatsächlich sein werden. Es steht auch nicht darin, wie die Bonusregelung funktionieren soll, das heißt, wann man diesen Bonus verliert bzw. wie lange man ihn in der wissenschaftlichen Weiterbildung einsetzen kann. Diese beiden Dinge halten wir für absolut wesentlich und regelungsbedürftig.

Ich komme nun auf den Änderungsantrag zu sprechen. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich Ihre Tischvorlage zur Pressekonferenz anschauen, schreiben Sie darin, die 60 Jahre, die im Gesetzentwurf stehen, bezögen sich darauf, dass man den Bonus bis zu seinem

60. Lebensjahr benutzen könne. Im Gesetz heißt es aber, dass ein grundständiger Studiengang bis zum 60. Lebensjahr gebührenfrei studiert werden kann. Sie müssen erklären, was Sie tatsächlich meinen.

Der Änderungsantrag ist sicherlich aufgrund des Zeitdrucks mit heißer Nadel gestrickt worden. Sie schreiben beispielsweise, dass Sie § 63 Abs. 5 streichen möchten und führen einen Satz zur Begründung an, in dem es um die Teilzeitbeschäftigten im Hochschuldienst und eine eventuelle Nebentätigkeit bei Lehrbeauftragungen geht. Sie müssen bitte erklären: Was meinen Sie mit der Streichung des § 63 Abs. 5? – Darin geht es nämlich um die handwerklichen und künstlerischen Fähigkeiten von Lehrbeauftragten, aber nicht um Teilzeitbeschäftigte. Regelungen über Teilzeitbeschäftigte sind zwei Absätze zuvor getroffen. Es war eine Anregung vom Hauptpersonalrat. Vielleicht ist dies ein Schreibfehler oder eine Sache, die inhaltlich nicht übereinstimmt. Das sollten Sie klarstellen.

Ich komme noch einmal auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit und der Verfassungsgrundsätze zurück, die nicht erfüllt sind, und möchte bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs als dritten Punkt die Lehrerbildung mit einbeziehen. Sie haben in diesem Gesetzentwurf lediglich die Lehrerbildungsinstitute, die Zentren für Lehrerbildung, festgeschrieben, jedoch nichts zur Lehrerbildung gesagt. Auch dies ist nach unserer Meinung ein Punkt, der unbedingt durch ein Gesetz geregelt werden müsste. Wir sind nicht zufrieden damit, dass Sie solche wesentlichen Dinge, die Auswirkungen auf die berufliche Bildung und damit auf das Bildungssystem unseres Landes haben werden, einfach durch Rechtsverordnung auf den Weg bringen wollen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf und die Beratungen dazu haben deutlich gemacht, dass Sie zu Anfang offensichtlich nicht willens und in der Lage waren, auf vernünftige Argumente einzugehen. Einiges ist umgesetzt worden, was auf Bundesebene in den Änderungen des Hochschulrahmengesetzes vorgegeben war. Dennoch sind andere Dinge geregelt worden, und Sie haben mit Ihrem Antrag Änderungsvorschläge von den unterschiedlichen Gruppen, die angehört worden sind, aufgenommen. Dies ist an sich nichts Schlechtes, aber es stimmt dennoch bedenklich, dass Sie dies nicht während des Gesetzgebungsverfahrens tun.

(Mertes, SPD: Warum? Frau Kollegin, erklären Sie einmal, warum es bedenklich ist, wenn man auf Anregungen eingeht!)

– Herr Mertes, Sie haben beispielsweise die Argumente des Hauptpersonalrats, die schon aus dem letzten Gesetzgebungsverfahren stammen, noch nicht einmal einer Bewertung unterzogen. Das ist unter anderem erst dadurch geschehen, dass ich mich diesen Dingen angenommen habe.

(Beifall der CDU –
Frau Bredé-Hoffmann, SPD:
Ach, Frau Kollegin!)

– Verehrte Frau Kollegin, Sie können jetzt aufstöhnen, aber es war so. Natürlich war es so. Ich hätte dazu vielleicht gar nichts gesagt, wenn ich nicht von Ihnen darauf angesprochen worden wäre, Herr Mertes.

Nicht zuletzt die Gewerkschaften und auch der Hauptpersonalrat haben sich in der Anhörung ausdrücklich beschwert, dass sie nicht ernst genommen worden sind. Das ist übrigens ein Verfahren, das wir bei der Polizei hinsichtlich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auch erlebt haben. Erst als der Landtag sich damit beschäftigt hat, sind Sie darauf eingegangen.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Kostenneutralität. Herr Mertes, ich weiß, Sie werden jetzt wieder rufen, die Leute müssten mehr arbeiten und sollten sich gefälliger anstrengen. Es sei überall immer noch Luft, und daher sei die Kostenneutralität schon zu erwirtschaften. Ich widerspreche Ihnen an dieser Stelle vehement. Dies geht nicht kostenneutral.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Fragen Sie doch
einmal Herrn Michaelis!)

Herr Mertes, das haben Sie sich selbst und den Regierungsfractionen insgesamt zu verdanken. Sie haben nämlich die Hochschulen in eine Situation gebracht, dass sie neue Aufgaben nicht mehr ohne Weiteres zusätzlich erfüllen können, da sie ohnehin schon auf dem Zahnfleisch daher kommen. Wenn Sie schon Herrn Professor Michaelis ansprechen, es sind nicht nur die Studienkonten, sondern es sind auch andere wesentliche Dinge in diesem Gesetzentwurf, die Personal kosten werden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber den
Präsidenten der Universität Mainz
könnten Sie auch schon einmal
ernst nehmen, Frau Kollegin!)

– Wenn Sie die Pressemeldungen der Universität Mainz von drei Tagen zuvor lesen, sehen Sie, dass die Klagen sehr vehement sind, wenn es um die Finanzierung insgesamt geht. Es gibt andere Hochschulen, die sich zu Wort gemeldet haben und bei denen dies sehr schwierig ist.

Ich möchte nur an zwei kleinen Beispielen erläutern, wie sich die Situation momentan wirklich darstellt. Ich habe gerade Post aus einer Hochschule bekommen, in der die Rede davon ist, dass sich inzwischen die Wiederbesetzungssperre in bestimmten Bereichen auf 18 Monate beläuft. Meine Damen und Herren, 18 Monate sind einhalb Jahre, in denen Stellen aus finanziellen Gründen nicht besetzt werden können. Das ist keine Erfindung von mir, sondern es lässt sich nachweisen.

Das Gleiche möchte ich an anderer Stelle deutlich machen. Wenn wir schon über Internationalisierung reden, schauen Sie doch bitte einmal in andere Länder, was dort getan wird, um die Studienbedingungen zu verbessern. Dort wird über Betreuungsrelationen sowie über

andere Dinge gesprochen, die in diesem Bereich getan werden müssen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Frage des Habilitationsverbots für Juniorprofessoren.

Professor Dr. Landfried, der, glaube ich, zu Recht als Experte in diesen Fragen gilt, hat bei der Anhörung gesagt, dieses Modell ist längst gestorben. Es ist gescheitert, weil die Bedingungen, die man gebraucht hätte, um es zu einem sinnvollen Modell zu machen, nicht gegeben sind.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er nicht gesagt!)

Dass das von den Regierungsfractionen auf Bundesebene, was nun einmal maßgeblich die SPD-Fraktion ist, so vorgegeben wird, macht es für Sie natürlich schwierig. Insofern verstehe ich auch Ihr Argument, dass Sie meinen, Sie könnten das nicht adäquat lösen. Sie wissen, andere Bundesländer haben Wege gefunden und finden diese noch,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie wissen,
dass das nicht stimmt, was Sie sagen,
Frau Kollegin!)

wie sie diese Wettbewerbsverzerrung, die sie damit den jungen Menschen antun, beseitigen. Wenn sie auf die Juniorprofessur in Rheinland-Pfalz festgelegt werden, versperrt sie ihnen ihre Chance, in anderen Bundesländern später ihren beruflichen Weg sinnvoll fortsetzen zu können. Das ist eine Geschichte, die sich auch durch das ganze Gesetz zieht.

Meine Damen und Herren, wir haben das Problem, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Wettbewerbsfähigkeit, anders als dies hier dargestellt wird, nicht steigern werden, im Gegenteil. Wir werden alle Probleme, die wir sowieso in diesem Bereich haben – wenn die Besetzungsordnung noch kommt, wird es noch schöner werden –, nicht lösen. Andere Länder sind mit allen Regelungen, die die Hochschulrechtsrahmenänderungen vorgegeben haben, sehr viel weiter. Sie sind schon dabei, das eine oder andere nachzuarbeiten und Erfahrungen in neue Regelungen umzusetzen. Wir hecheln immer noch hinterher.

Das ist für unser Bildungssystem und unser Hochschulsystem in diesem Land und natürlich für die jungen Menschen, die ihre Ausbildung erfahren sollen, sicher nicht die beste Voraussetzung. Das ist auch der Kritikpunkt von uns, der uns davon abhält, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Kohnle-Gros, es ist Ihnen auch heute nicht gelungen, irgendwo aufzuzeigen, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es fehlt Ihnen wirklich komplett jedwede politische Aussage. Das Einzige, was gemacht wird, sind minutiöse juristische Betrachtungen. Ich möchte dabei noch einen Punkt ganz klar herausheben. Sie sind Juristin und fordern allen Ernstes dazu auf, mit dem Hochschulrahmengesetz zu brechen? Sie können doch nicht ernst meinen, dass wir als Landesgesetzgeber mit dem Hochschulrahmengesetz brechen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Es gibt
Möglichkeiten!)

Sie haben von Anfang an ganz deutlich gesagt, dass Ihnen diese Zeitschiene nicht goutiert. Daraufhin haben Sie sich in einen parlamentarischen Schmolllwinkel verzogen, und seitdem hat man nichts mehr gehört.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU: O je! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nicht
einmal einen Änderungsantrag
haben Sie!)

Sie haben nichts beigebracht. Das Einzige, was Sie beigebracht haben, war eine Pressevorlage. Ich glaube, diese hätte man kaum chaotischer gestalten können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Es ist Ihnen nicht gelungen, irgendwelche Themenbereiche sinnvoll miteinander zu verbinden und damit deutlich zu machen, dass Sie überhaupt Zielsetzung und Inhalt der einzelnen Gesetzgebungspunkte verstanden haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist
doch Ihre Aufgabe! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Ein interessantes Oppositions-
verständnis!)

Ich meine, es wäre schon sehr erhellend, wenn man das, was dort dargeboten wird, verstehen könnte. Aber Sie bringen das einfach alles durcheinander.

Sie sind außerdem unkonkret. Es ist auch nicht sauber recherchiert. Es ist von anderen Bundesländern die Rede. Welche denn? Was konkret will diese CDU?

(Lelle, CDU: Dann müssen wir nächstens
eine halbe Stunde Redezeit
vereinbaren! –
Mertes, SPD: Was will denn die CDU?)

Ich möchte gern einmal Frau Merkel zitieren. Frau Kollegin, Frau Merkel hat neulich im Fernsehen gesagt, als es um ein anderes Verfahren ging: Das Übliche ist doch so,

die Regierung regiert und legt dann etwas vor. Dann legt die Opposition etwas vor. – Wo haben Sie bis heute irgendetwas zum Thema „Hochschulpolitik“ vorgelegt? Es fehlt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich kann auch nicht finden, dass bei dem Gesetz kein Stein auf dem anderen geblieben wäre. So ein Unsinn. Ich frage mich, welches parlamentarische Verständnis Sie haben oder wie es zu CDU-Regierungszeiten zugegangen ist.

(Lelle, CDU: Da waren Sie
nicht dabei!)

Warum sollte man nicht noch Änderungsanträge einbringen? Warum machen wir eigentlich eine Anhörung? Warum soll es im Verhältnis von Regierung und Regierungsfractionen nicht möglich sein, dass man fragt, wie es denn damit wäre und noch weiterhin in einem Diskussionsprozess bleibt? Muss das denn alles par ordre du mufti und plötzlich unverrückbar dort stehen? Das kann ich nicht finden. Ich finde das nicht gut.

Frau Thomas, Sie haben noch einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie sind von einer kleineren Fraktion. Sie von der CDU müssen einmal anfangen, Ihr Selbstverständnis zur Hochschulpolitik in Rheinland-Pfalz zu hinterfragen. Was bieten Sie Ihren Wählerinnen und Wählern?

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU –
Böhr, CDU: Fragen Sie doch
einmal die Hochschulen!)

Was sehen denn Ihre Wählerinnen und Wähler heute Abend im Fernsehen?

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Stellvertreterkriege führen!
Da hat man dafür keine Zeit mehr!
Wer wird Kandidat, das ist
die Frage! –
Unruhe im Hause)

Ich möchte jetzt aber auf das Gesetz und unseren Änderungsantrag zu sprechen kommen, wenn wieder Ruhe einkehrt.

(Zurufe von der CDU)

Mit dem neuen Landeshochschulgesetz setzt Rheinland-Pfalz seinen erfolgreichen hochschulpolitischen Reformkurs konsequent fort.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU: O je!)

Machen Sie sich doch einmal die Mühe, die Studierendenzahlen anzuschauen und zu sehen, wohin die Ströme gehen. Sie gehen nach Rheinland-Pfalz. Was müssen Baden-Württemberg und Bayern machen? Sie müssen sich Akademiker importieren. Das sagt doch eine Menge aus.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bereits in der Anhörung zum Gesetzentwurf wurden sowohl die bisherigen Schritte zu mehr Autonomie bei uns an den Hochschulen als auch die jetzt im Gesetzentwurf weiterhin vorgetragenen Autonomie erweitern den Instrumentarien sehr gelobt.

So können jetzt zum Beispiel durch Zielvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Hochschule die Aufgaben einer Hochschule konkretisiert und am Ziel einer stärkeren Profilbildung ausgerichtet werden.

Die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen wird auch durch eine weit reichende Zurücknahme von Genehmigungspflichten gefördert. So weit zum Thema „Deregulierung“.

Im Hinblick auf die Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen wird ein wesentlicher Schritt vollzogen. Ich möchte Sie auch einmal daran erinnern, in der Anhörung ist konsequent gesagt worden, dass dies gewünscht ist und man es begrüßt.

(Beifall bei SPD und FDP)

So tritt an die Stelle der bisherigen Detailfinanzierung erstmals eine Globalfinanzierung. Einzeltitel können als gegenseitig deckungsfähig und Mittel zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, die Hochschulhaushalte aus dem Landeshaushalt auszugliedern, dies bei Wahrung des Budgetrechts des Parlaments.

Frau Thomas, Sie haben mit Ihrem Änderungsantrag gefordert, dass die Ausgliederung des Hochschulhaushalts noch einmal extra vom Landtag beschlossen werden sollte. Ich denke, das ist nicht notwendig. Das ist in § 103 geregelt, in dem es heißt: „Bei der Ausgliederung der Hochschulhaushalte sind geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente anzuwenden, die im Landeshaushaltsgesetz im Einzelnen festzulegen sind.“ Damit haben wir ein parlamentarisches Begleitverfahren. Das ist im Gesetzentwurf schon so vorgesehen. Wir brauchen nicht zwei federführende Ausschüsse, sondern einen federführenden und einen beratenden.

Wir von der SPD begrüßen es, dass neben der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen auch die Leistungstransparenz der Hochschulen mit dem vorliegenden Gesetz gestärkt wird. Sie werden zu einer regelmäßigen Evaluation ihrer Arbeit in Forschung und Lehre, in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch in der Erfüllung des durch das Gesetz gestärkten Auftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet.

Solche Regelungen dienen auch den Studierenden in Rheinland-Pfalz, in deren Interesse auch die Beratung durch Professorinnen und Professoren festgeschrieben wird.

In der wissenschaftlichen Ausbildung wird die internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge verbessert. Bachelor- und Masterstudiengänge und ein Leistungspunktsystem werden als weiteres Regelangebot eingeführt. Dadurch wird den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Internationalisierung voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion war es wichtig, in der fraktionsinternen Beratung die Anregungen aus der parlamentarischen Anhörung und aus den Gesprächen mit hochschul- und gesellschaftspolitischen Akteuren zu berücksichtigen. Im hier vorliegenden Änderungsantrag finden sich einige uns gegenüber vorgebrachte Anregungen wieder. Letztendlich sind wir dafür schon gelobt worden. Ich erinnere mich an Ihre lobenden Worte im Ausschuss in der vergangenen Woche,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Fleißig nachgearbeitet!)

in dem Sie über das, was wir dort eingebracht haben, ganz begeistert waren.

Ich muss Sie enttäuschen. Ich finde es toll, dass Sie sich um das Rechtsgutachten bemüht haben. Ich habe auch im Ausschuss gesagt, dass wir dieses Rechtsgutachten durchgelesen und mit dem verglichen haben, was wir an Änderungsanträgen eingebracht haben. Nichtsdestotrotz haben wir aber nicht Ihr Rechtsgutachten gebraucht, sondern wir haben uns schon im Vorhinein mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und auseinander gesetzt.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Ihr seid ja Spitze! –
Lelle, CDU: Das Argument ist aber mehr als schwach!)

– Ich finde es auch Spitze.

Ich möchte jetzt einige Punkte unseres Änderungsantrags herausgreifen, und zwar

1. die Änderung der Rechtsform einer Hochschule: Staatliche Hochschulen sind traditionellerweise staatliche Anstalten und rechtlich selbstständige Kooperationen. In dem Gesetz wird die Möglichkeit der Änderung der Rechtsform einer Hochschule geregelt. Dabei sind privatrechtliche Rechtsformen nicht ausgeschlossen.

Wir wollen festschreiben, dass diese Änderung der Rechtsform nur durch Gesetz vollzogen werden kann. In dieser bildungs- und wissenschaftspolitisch zentralen Frage scheint uns das angebracht zu sein.

2. Modernisierung der Hochschulgremien und Leitungsstrukturen: Die gewünschte und immer wieder vorgetragene größere Autonomie der Hochschulen macht andere Gremien- und Leitungsstrukturen notwendig. Die zentrale Neuerung hierbei ist die Einrichtung eines Hochschulrates, dessen Schaffung wir sehr begrüßen. Hier wird der Intention gefolgt, dass sich der Staat aus der Detailsteuerung zurückzieht und externer Sachverstand mit einbezogen wird. Der Hochschulrat ist mit weit reichenden Kompetenzen versehen und führt externe Mitglieder aus den Bereichen des Wirtschaftslebens, der Wissenschaft und den verschiedenen Feldern des öffentlichen Lebens mit den Mitgliedern der Hochschule zusammen. Die Hochschulräte sollen die Hochschulen in ihren internen Entscheidungsprozessen unterstützen und dabei besonders externen Sachverstand nutzen.

In der Anhörung ist vorgetragen worden, dass das teilweise zu Loyalitätsproblemen oder Interessenkollisionen führen könnte. Dem begegnen wir in unserem Änderungsantrag durch die Regelung, dass mit der Wahl eines Senatsmitglieds in den Hochschulrat dieses automatisch die Senatsmitgliedschaft verliert.

Der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Auswahl und Einsetzung der Hochschulratsmitglieder durch den Landtag vorzunehmen, bringt unseres Erachtens weder mehr Hochschulnähe noch mehr Hochschulautonomie. Mit ihrem Vorschlag, kleinere Hochschulräte zuzulassen, also mit vier Mitgliedern, nehmen die GRÜNEN billigend in Kauf, dass bestimmte Gruppen der Gruppenuniversität auf der Strecke bleiben. Das ist unserer Ansicht nach nicht wünschenswert.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von vier bis acht! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Bei vier
kriegt man dort nie einen
Student hinein! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann nimmt man halt sechs!)

3. Gebührenfreiheit und Studienkonto: Mit dem rheinland-pfälzischen Studienkontenmodell wird ein gebührenfreies berufsqualifizierendes Erststudium bei konsekutiven Studiengängen bis zum Master-Abschluss garantiert. Der Grundsatz der Gebührenfreiheit ist uns besonders wichtig. So wollen wir die Konturen und die Qualität des Bildungsguthabens für Studierende im Rahmen des Studienkontenmodells noch deutlicher machen. Deshalb haben wir in dem Gesetzentwurf ein Studienguthaben von grundsätzlich 200 Semesterwochenstunden festgeschrieben. Der für das Erststudium nicht verbrauchte Teil des Guthabens kann als Weiterbildungskonto in Anspruch genommen werden.

Weiterhin gilt, dass wir nach einer Übergangszeit von einer regelmäßigen pauschalen Abbuchung vom Studienkonto zu einer Abbuchung übergehen wollen, die die Studien- und Prüfungsleistungen zugrunde legt, die die Studierenden tatsächlich von der Hochschule in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wollen wir den Erlass, in dem dann die Details zum Studienkonto geregelt werden – wie den Abbuchungsmodus, die Gebührenhöhe oder eben auch die Berücksichtigung von individuellen Lebensentwürfen junger Menschen durch Bonusregelungen –, mit der Zustimmung des Landtags belegen.

4. Landeskommission für duale Studiengänge: Die vermehrte Einrichtung dualer Studiengänge an den Fachhochschulen ist ein herausragendes Reformziel des neuen Gesetzes für die rheinland-pfälzischen Hochschulen. Die gleichzeitige Ausbildung in Bereichen wie Wirtschaft, Technik oder Sozialwesen und in einer Hochschule im Wechsel von Studien- und Praxisphasen stellt eine zeitgemäße Verbindung von Ausbildung und Praxis sowie von Bildungs- und Beschäftigungssystem dar.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die zur Umsetzung dieses Ziels erforderliche Landeskommission sollte unserer Ansicht nach möglichst breit alle betroffenen Bereiche widerspiegeln. Deswegen haben wir hier jetzt in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben, dass weitere Kammern- und auch Arbeitnehmervertretungen dieser Landeskommission angehören sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das heute zur Abstimmung anstehende Landeshochschulgesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Festigung und Modernisierung der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft. Unser Änderungsantrag ergänzt es. Wir werden beiden zustimmen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Klären Sie noch einmal meine zwei Fragen!)

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Thomas.

(Bischel, CDU: Ich habe mich drei Mal gemeldet!)

– Pardon.

(Kramer, CDU: Jetzt hat er neun Minuten!)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich will noch eine kurze Kurzintervention nach der Rede der Frau Kollegin Schleicher-Rothmund anbringen. Zu der einen Passage, die sie gebracht hat, dass die CDU praktisch noch keine Hochschulpolitik gemacht habe, darf ich sie versichern, obwohl ich sie nicht in ihrer parteipolitischen Überzeugung tangieren will, die CDU hat schon Hochschulpolitik gemacht, da haben Sie noch nicht daran gedacht, in den Landtag zu gehen. Das aber nur am Rande, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Originell ist das!)

– Originell! Ich habe jetzt auf den Zwischenruf des Kollegen Mertes gewartet, und er kam auch prompt, aber er war diesmal substantiell nicht so, dass ich darauf eingehen muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum zweiten Punkt. Frau Kollegin, Sie haben von diesem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

gesprochen. Vor wenigen Tagen stand das im Rechtsausschuss noch einmal zur Diskussion.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gestern!)

Sie haben ausgeführt, dass Sie schon vorher alles gewusst haben, was in diesem Gutachten steht. Das mag sein, Sie haben das aber offensichtlich so verborgen gehalten, dass das niemand mitbekommen hat. Ich habe natürlich meine Zweifel, dass das so ist, wie Sie das ausführen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: In unserem Arbeitskreis sind Sie nicht eingeladen, Herr Kollege!)

– Frau Kollegin Brede-Hoffmann, das ist richtig. Hätten Sie das gemacht, hätte ich mich darüber gefreut, und ich wäre sogar in Ihren Arbeitskreis gekommen, aber offensichtlich ist das jetzt nur eine Ausrede.

Meine Damen und Herren, die Frau Kollegin hat gesagt, Sie hätten alles gewusst, was in dem Gutachten steht. Wenn es tatsächlich so gewesen wäre, hätte sich die SPD als regierungsfragende Fraktion es doch überhaupt nicht leisten können, einen solchen Gesetzentwurf der Landesregierung entgegen zu nehmen, wo das überhaupt nicht drin stand. Sie haben es also nicht gewusst.

(Beifall der CDU)

Es war die Intervention der CDU, dass hier jetzt rechtsstaatliche Grundsätze beachtet werden, wie sie auch in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zum Ausdruck kommen.

(Vizepräsident Creutzmann übernimmt den Vorsitz)

Im Übrigen will ich noch eines hinzufügen, meine Damen und Herren. Auch diese Regelung, wie sie jetzt vorgesehen wird, dass es einen Vorbehalt der Zustimmung des Landtags für eine Rechtsverordnung der Landesregierung gibt, ist – wir haben es gehört – einmalig in Rheinland-Pfalz. Das gab es in Rheinland-Pfalz noch nie. Beim Bund gab es das schon manchmal, wie wir von der Regierung gehört haben. Das mag sein, aber jedenfalls konnte nicht gesagt werden, wie es in anderen Ländern ist.

Meine Damen und Herren, aber unabhängig von dieser Tatsache ist es – ich will es einmal zurückhaltend formulieren – wenig überzeugend, dass wir als Landtag und die anderen Landtage in Deutschland sich darum bemühen, Kompetenzen im Gesetzgebungsverfahren zu erhalten und gegen den Bund, die EG usw. kämpfen, um die Zuständigkeit der Landtage zu erweitern, und hier wird in einer Situation ohne Not ein ausschließliches Recht des Landtags, wichtige Dinge gesetzgeberisch zu beschließen, an die Regierung abgegeben, die dann eine Rechtsverordnung machen soll. Das ist keine gute Politik.

(Starker Beifall der CDU –
(Jullien, CDU: Jetzt sind sie fertig!)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Bischel, das stimmt tatsächlich, dass Sie wahrscheinlich schon Hochschulpolitik hier für Rheinland-Pfalz gemacht haben, als ich noch nicht darüber nachgedacht habe, in den Landtag zu gehen. Deswegen ist dieser Niedergang der Qualität besonders bedauernd wert.

(Beifall bei der SPD)

Es ist jetzt wirklich einmal zu erwarten, dass Sie tatsächlich einmal etwas Inhaltliches vorlegen.

(Billen, CDU: Dann sagen Sie inhaltlich nur ein Wort!)

Ich gehe einmal davon aus, dass oben auf der Tribüne einige Studierende sitzen. Die müssen sich doch fragen, was die da unten eigentlich für eine Diskussion führen, wer wann wie wo was zuerst gesagt oder gewusst hat.

(Jullien, CDU: Die haben Sie doch begonnen!)

Jetzt reden Sie doch bitte endlich einmal über Inhalte. Sie orgeln wirklich immer wieder die gleiche Mühle ab, und dann blicken Sie immer wieder in die Vergangenheit.

(Mertes, SPD: Richtig! Alles vor 1990! Eure Zukunft ist Eure Vergangenheit!)

Die Retrospektive scheint mir Ihre ganz große Stärke zu sein.

(Beifall bei der SPD –
Mertes, SPD: So ist das!)

Ich weiß wirklich nicht, was daran so schlimm sein soll, wenn man Diskussionsprozesse durchlebt. Was ist daran eigentlich schlimm?

(Mertes, SPD: Es geht bei Ihnen um Sachen und bei denen um Personen!)

Wir haben das Selbstverständnis, dass das normal ist und konstruktiv sein kann. Wir empfinden das als durchaus konstruktiv. In der Summe liegen hier jetzt ein Änderungsantrag und ein Superhochschulgesetz vor.

(Keller, CDU: Die Regierungsvorlage war schlecht! Der Minister hat schlecht gearbeitet!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Thomas das Wort.

Ich darf Sie herzlich bitten, den Geräuschpegel so einzustellen, dass wir hier lauschen können. Ich danke Ihnen.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Regierungsfractionen! In einem muss ich Frau Kohnle-Gros Recht geben.

(Mertes, SPD: Was die Uhrzeit angeht!)

Das sage ich gleich am Anfang, weil wir so viele Punkte nicht gemeinsam haben. Mit diesem Beratungsgalopp, mit dem Sie dieses Gesetz durch das Parlament bringen, haben Sie sich selbst keinen Gefallen getan, aber schon gar nicht dem Parlament und denjenigen, die an der Beratung teilhaben wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt komme ich zu dem Gesetz und zu dem Regelungsbedarf selbst.

Meine Damen und Herren, ich will auf einen Begriff zurückgreifen, den Herr Landfried, der Chef der Hochschulrektorenkonferenz, kürzlich in einem anderen Zusammenhang gesagt hat. Er hat von der „Zukunftswerkstatt Hochschule“ gesprochen. Ich glaube, dass das ein wichtiger und richtiger Begriff ist; denn wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das, was wir an Veränderungen, an politischer Entscheidung und an Umfeld für die Hochschulen schaffen, daran messen lassen muss, wie Hochschulen aussehen und agieren können müssen, um den jungen Menschen, aber auch der Gesellschaft das leisten zu können, was sie an Rolle und Bedeutung in der Wissensgesellschaft haben, und wie sie aussehen, arbeiten und agieren können müssen, um dem auch standzuhalten und an dem mitzuwirken, was sich an Internationalisierung der Wissenschaft und der Wissensentwicklung ergibt.

Deswegen will ich am Anfang noch einmal so etwas wie ein Leitbild von einer zukünftigen und zukunftsfähigen Hochschule in den Begriff bringen. Ich glaube, das braucht man, bevor man sich mit den Einzelregelungen befasst.

Wir brauchen eine Veränderung an den Hochschulen. Wir brauchen Hochschulen, die sich selbstständig organisieren, eigenverantwortlich ihre Schwerpunkte setzen können, und dies im Dialog und in der Interaktion mit ihrer Umgebung, mit der Region und der Gesellschaft. Wir brauchen Hochschulen, die effektiv mit ihren Ressourcen umgehen. Wir brauchen eine demokratische Hochschule, die sich als Ort des öffentlichen Nachdenkens versteht und als Impulsgeberin in der Wissensgesellschaft agiert. Wir brauchen – dies ist in den Vordergrund zu stellen – eine gute Hochschule, die den weiter

steigenden Anteil von jungen Menschen wissenschaftlich ausbildet und sich dabei als weltoffene Hochschule versteht, international denkt und – ich erinnere an die Aktuelle Stunde, die wir heute nachmittag hatten – auch den europäischen Hochschulraum voranbringt. Genau das sind die Anforderungen, denen sich dieses Gesetz stellen muss, wenn es um die Beurteilung des Rahmens geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die rotgrüne Bundesregierung hat mit den Änderungen des Hochschulrahmengesetzes hierfür Spielräume geschaffen, den Rahmen gesetzt. Wir sind der Auffassung – genau deswegen klinken wir uns auch inhaltlich in diese Debatte ein; deswegen haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt –, dass die Landesregierung mit ihrem Hochschulgesetz, mit ihrer Neufassung, die Spielräume des rotgrünen Hochschulrahmengesetzes nicht ausschöpft, damit wir deutliche Schritte nach vorn gehen können. Bei der Schaffung von mehr Selbstständigkeit der einzelnen Hochschulen, aber auch bei Punkten wie Besserstellung der Fachhochschulen, wenn es um die Belange und die Beteiligung der Studierenden, Frauenförderung und viele andere Punkte geht, die in unserem Änderungsantrag angesprochen sind, sind Sie längst nicht beim Optimum gelandet, sondern Sie sind auf halber Strecke stehen geblieben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das an ein paar Beispielen und den wichtigsten Punkten unserer Änderungsvorschläge festmachen. Bleiben wir bei der Grundordnung der Hochschulen. Das ist so etwas wie die Satzung. Das ist die Leitlinie, die sich eine Hochschule für ihre Entwicklung und Zielsetzung gibt. Ich finde, man sollte, wenn man über eine Grundordnung spricht und diese beschließt, auch so verfahren, wie wir das in Parteien, in anderen Institutionen machen, wenn wir über Satzungen entscheiden. Wir sollten eine solche Grundordnung, eine solche Satzung im Senat mit Zweidrittelmehrheit beschließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit wären wir nicht nur an diesem Limit, sondern wir hätten Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nicht nur eine einfache Professorenmehrheit in einem Senat ausreicht, um eine solche Grundordnung zu verabschieden. Die anderen Gruppen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Mittelbau, vor allem die Studierenden, sollten dort qualifiziert mitwirken können. Eine Grundordnung muss eine gemeinsame Entwicklung der Hochschule formulieren. Dies muss gemeinsam formuliert und breit getragen werden. Wenn über Beteiligung von Studierenden oder Gruppen an den Hochschulen gesprochen wird, kommen wir zu einem anderen Bereich, wo wir uns durchaus auf Ihren Vorschlag zur Gründung eines Hochschulrats einlassen. Aber wir haben schon bei der ersten Beratung gesagt, dann bitte nicht so wie in Bayern und Baden-Württemberg, wo altgediente Herren der Wirtschaft in einem Hochschulrat sitzen, sondern wir wollen eine Beteiligung und ein Vorschlagsrecht aus der Hochschule heraus.

Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben das völlig missverstanden, wenn Sie sagen, dies sei dadurch, dass der Landtag ein solches Gremium oder aus einem Kreis von Vorgeschlagenen wählt, nicht hochschulnah. Die Hochschulnähe gewinnt es durch das Vorschlagsrecht der verschiedenen Gruppen in der Hochschule und neben dem Vorschlagsrecht, das wir auch dem Minister einräumen. Aber die Legitimation gewinnt ein solcher Hochschulrat durch eine Wahl und eine Bestätigung des Parlaments.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, da geht es nicht um meine Person, sondern um das Parlament, vielleicht auch um Ihre Stimme und Ihren Blick auf ein solches Gremium.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin treten wir an den Hochschulrat auch Rechte ab.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine Damen und Herren, das sind zwei wichtige Punkte, wo wir eine stärkere Beteiligung der Hochschulen wollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir die Hochschulen noch stärker in die Selbstständigkeit entlassen können. Darüber täuschen auch nicht die Vorschläge hinweg, die die Regierungsfractionen gemacht haben, die der Regelungswut der Ministerialbürokratie an einigen Stellen Grenzen gesetzt haben. Wir wollen dies an zwei zentralen Punkten, nämlich an der Zustimmung zur Grundordnung, aber auch bei der Anerkennung von Studiengängen im Bachelor- und Masterbereich festmachen, wenn diese von einer Akkreditierungsagentur anerkannt werden und dort ein Genehmigungs-, Zustimmungs- und Überprüfungsverfahren über sich ergehen lassen, das organisiert und bezahlt wurde, auch durchaus vom Land mitbezahlt wird. Dann ist es unserer Meinung nach möglich und richtig, den Hochschulen mehr Leine zu lassen und die Funktion des Ministeriums auf eine reine Rechtsaufsicht zu beschränken.

Frau Schleicher-Rothmund, was die Zustimmung des Landtags angeht, wenn es um die Auslagerung der Hochschulhaushalte geht: Ich finde, wir sollten für die Hochschulen das Maß anlegen, das wir für andere Betriebe, die wir auslagern, auch angelegt haben. Ich nenne die Stichworte LSV, LBB usw. Was spricht dagegen, dass wir dies, vor allen Dingen, was die Regelungs- und Steuerungsinstrumente anbelangt, in einem eigenen Gesetz tun und dies mit entsprechender Gründlichkeit und Widmung beraten.

Meine Damen und Herren, ich will einen dritten Bereich ansprechen, der die Besserstellung der Fachhochschulen betrifft. Herr Zöllner, da hätte ich mir gewünscht, wenn Sie mehr als Wissenschaftsminister und etwas weniger aus Ihrer Tradition als früherer Universitätspräsident die Feder in Ihrem Gesetzentwurf geführt hätten. Sie wissen, dass das Hochschulrahmengesetz, aber auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats – das müssten Sie besonders gut wissen, weil Sie ihm angehören – gerade Wert darauf legen, die Entwicklungs-

möglichkeiten, die Attraktivität und Ähnliches der Fachhochschulen zu erhöhen. Wenn wir uns in unseren Änderungen für eine klare Regelung für kooperative Promotionen, das Promotionsrecht verbunden an den Fachhochschulen, die Entwicklung von wissenschaftlichem Nachwuchs und auch die Intensivierung von anwendungsorientierter Forschung stark machen und mehr Raum einräumen wollen, dann können wir uns auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats beziehen, der dieses Maßnahmenpaket vorgeschlagen hat, weil er das Ziel verfolgt, mehr Studierende an die Fachhochschulen zu bringen und dafür auch dort mehr Raum zu schaffen.

Ich verstehe gar nicht, warum die Regierungsfractionen in der Beratung des gesamten Gesetzentwurfs nicht erkannt haben, dass dort unglaubliche Potenziale stecken, die man frei lassen kann und nicht eindämmen muss, wenn wir wissen, dass Fachhochschulen als Nukleus, als Motor auch in regionalen Entwicklungen Bedeutung haben und dafür in ihrem Forschungsbereich gestärkt werden müssen.

Meine Damen und Herren, ein Letztes, und das werde ich in einer zweiten Rede noch einmal im Einzelnen begründen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Wir haben mehr Zeit, und wir können das durchaus auch aufsplitten.

Wir haben uns klar gegen die Einrichtung von Studienkonten nach dem Modell von Herrn Zöllner ausgesprochen.

Meine Damen und Herren von der SPD- und der FDP-Fraktion, ich kann noch nicht sehen, dass Sie dieses Modell mit dem, was Sie in das Gesetz geschrieben haben, eindeutig geändert haben. Für uns hat es vor dem Hintergrund der rückwirkenden Einführung, aber auch vor der Ausgestaltung des Modells einen Strafcharakter. Sie tragen das, was Sie in den vergangenen Jahren nicht in die Hochschulen gesteckt haben und was Sie in den nächsten Jahren nicht hineinstecken werden, auf dem Rücken der Studierenden aus, auch auf dem Rücken der Studierenden, die unter völlig anderen Bedingungen ihr Studium begonnen haben.

Frau Kohnle-Gros, in dem Zusammenhang würde ich mir auch ein bisschen mehr Ehrlichkeit von der CDU wünschen. Sie machen zwar die verfassungsrechtliche Frage, wenn es im Gesetz um die Regelung im Zusammenhang mit Studienkonten geht, immer wieder geltend, aber Sie vergessen immer, den zweiten Teil Ihres Satzes zu sagen, nämlich dass die CDU von heute auf morgen Studiengebühren einführen würde und Sie damit Studierende noch in einer ganz anderen Form belasten würden.

Diesen zweiten Satz sollten Sie auch einmal dazusagen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine Reform braucht man reformwillige Leute und Leute, die bei einer Reform der Hochschulen mitziehen.

Dafür braucht man Motivation und Bewegung. Dafür braucht man einen anderen finanziellen Rahmen. Dafür brauchen wir so etwas wie einen Hochschulpakt, mit dem das Land klar und deutlich äußert, dass künftig nicht an den Hochschulen gespart wird, wie Sie es Jahr für Jahr und insbesondere beim Nachtragshaushalt getan haben.

Wir wollen aber dafür sorgen, dass finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Reformmotor angeworfen wird und mit der steigenden Zahl der Studierenden so umgegangen wird, dass solche Angebote an den Hochschulen gemacht werden, damit ein sinnvolles, zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Studium möglich ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem uns heute vorliegenden neuen Hochschulgesetz wird den Hochschulen ein großes Maß an Verantwortung und Entscheidungskompetenz für ihre Angelegenheiten mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen übergeben. Damit folgen wir einem klaren Leitbild. Der seit dem Jahr 1991 kontinuierlich verfolgte Reformprozess findet mit dem Gesetzentwurf seinen Abschluss. Der Weg zu mehr Eigenverantwortung, finanzieller Flexibilität und damit einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit – national wie international – ist mit dem neuen Hochschulgesetz geebnet.

Mittelbemessungskonzepte und Personalbemessungsmodelle werden nun Teil des Gesetzes. Die Hochschulen können künftig so genannte Eigenbetriebe gründen, um zum Beispiel Flächenmanagement als weitere Säule einer eigenverantwortlichen Finanzverwaltung zu betreiben. Die Hochschulhaushalte können darüber hinaus komplett aus dem Landeshaushalt ausgegliedert werden. Dazu werden die Hochschulen ihr bisheriges System der kameralistischen Buchführung auf die kaufmännische doppelte Buchführung umstellen.

Damit das Landesparlament die erforderliche Kontrolle der öffentlichen Gelder weiter gewährleisten kann, müssen die Hochschulen dabei transparente Informations- und Steuerungsinstrumente verwenden. Die schriftlichen Stellungnahmen der Hochschulen zum Entwurf der Landesregierung für den Landeshaushalt werden dem Landtag als Information für die parlamentarische Anhörung der Präsidentinnen und Präsidenten dienen. Sie ersetzen den bisher dem Landtag zugeleiteten Haushaltsvoranschlag, der aufgrund der heute und künftig praktizierten Budgetfortschreibung nur noch begrenzte Aussagekraft besitzt.

Meine Damen und Herren, mit diesem umfassenden Rückzug aus der Detailsteuerung haben wir in Rhein-

land-Pfalz bundesweit eines der modernsten und flexibelsten Finanzwesen für die Hochschulen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die verstärkte Autonomie erhöht massiv die Verantwortung der Hochschulen und verlangt deshalb klare Regulierungs- und Entscheidungswege. Leitungs- und Organisationsstrukturen müssen entsprechend angepasst werden. Die Beratungsorgane müssen weiterentwickelt sowie Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen eindeutig zugeordnet werden. Auch diesen Erfordernissen wird der Gesetzentwurf gerecht.

Zentrales Element künftiger Beratungs- und Organisationsstrukturen sowie der Kooperation zwischen der Gesellschaft und der Hochschule ist der Hochschulrat. Dem Hochschulrat gehören zehn Personen an. Fünf werden vom Wissenschaftsministerium aus den Bereichen Wirtschaftsleben, Wissenschaft und öffentliches Leben berufen. Das ist in Ordnung so. Fünf weitere werden seitens der Hochschule aus dem Senat heraus benannt.

Für die FDP-Fraktion war eine Veränderung – die auch in unserem Änderungsantrag zum Ausdruck kommt – dahin gehend wichtig, dass der Senat aus der Hochschule die Mitglieder wählt. Sollte ein Senatsmitglied gewählt werden, gibt dieses seine Mitgliedschaft im Senat zurück. Das ist eine konsequente und verantwortliche Trennung. Das war im Übrigen auch der Wunsch der Hochschulen und der Kuratorien. Mit unserem gemeinsamen Änderungsantrag sind wir diesem Wunsch gerecht geworden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Zusammensetzung des Hochschulrates trägt der gewünschten Verknüpfung zwischen Hochschule und Gesellschaft Rechnung und gewährleistet die notwendige Legitimation zur Erfüllung seiner Aufgaben. Der Hochschulrat erhält grundlegende Beratungs- und Zustimmungsrechte für alle wichtigen Angelegenheiten. Er muss der vom Senat beschlossenen Grundordnung für die Hochschule genauso zustimmen wie dem Gesamtentwicklungsplan. Es bedarf weiterhin seiner Zustimmung zu den allgemeinen Grundsätzen des Senats zur Verteilung der Finanzen an die Fachbereiche und Institute. Das Gesetz enthält also klare und saubere Regelungen.

Auf der Grundlage der Vorschläge des Hochschulrates wählt der Senat den Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie den Kanzler. Der Hochschulrat unterbreitet schließlich dem Präsidenten Vorschläge über Leistungsbezüge für besondere Funktionen in der Hochschule sowie besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung. Das Leistungselement wird im Übrigen immer größere Bedeutung erlangen. So wie es in diesem Gesetzentwurf geregelt ist, ist es in Ordnung. Wir gehen davon aus, dass gerade in Bezug auf die Zuordnung der Leistungsbezüge Klarheit herrscht und vor allem klare Kompetenzen gegeben sind.

Der Senat wird von den Mitgliedern der Hochschule gewählt. Der Senat wählt den Präsidenten, hat Satzungsrecht und fasst Beschlüsse über alle wichtigen grundsätzlichen Fragen der Hochschule.

Die Stellung des Präsidenten der Hochschule wird wesentlich gestärkt. Er leitet und vertritt die Hochschule und regelt alle wichtigen Angelegenheiten der Hochschule nach innen und außen. Er entscheidet über Leistungsbezüge, soweit dies nicht dem Ministerium obliegt. Die Entscheidung über Funktionsleistungsbezüge des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Kanzlers obliegt logischerweise dem Ministerium.

Im Rahmen der allgemeinen Grundsätze entscheidet er eigenständig über die interne Mittelverteilung. Er hat Antragsrecht an den Hochschulrat und bestellt auf dessen Vorschlag den Kanzler. Zusätzlich kann der Präsident den Fachbereichen die Dekane zur Wahl vorschlagen. Darüber hinaus entscheidet der Präsident über Studienpläne, die an die Stelle der früheren Studienordnung treten. Er erteilt Vertretungsaufträge und stellt für Forschungsemester frei. Auf Wunsch kann ihm auch durch den Antrag der Koalitionsfraktionen die Dienstvoreigentumschaft vom Ministerium übertragen werden. Das war für die FDP-Fraktion ein entscheidender Punkt. Ich denke, dass wir dadurch die Handlungsfähigkeit des Präsidenten gegenüber den Mitgliedern des Hochschulrats und den Professoren stärken.

Der Präsident wird mit der Übertragung dieser vielfältigen anspruchsvollen Aufgaben massiv gestärkt. Das Präsidentenamt wird ein hoch qualifizierter und hoch verantwortlicher Managerjob.

Meine Damen und Herren, neben der Stärkung der Hochschulleitung wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf die besondere Verantwortung der Hochschulleitung und der Lehrenden für die Studierenden hervorgehoben. Das ist sehr wichtig; denn Studierende in unserem Land sollen optimal ausgebildet werden und müssen dafür optimal betreut werden. Das Gesetz wird das Eigeninteresse der Hochschulen erhöhen, Studienangebote zu modernisieren und zu entschlacken. Das Studium muss in der vorgegebenen Studienzeit tatsächlich zu absolvieren sein.

Das wird auch das fundamentale Interesse der Hochschule selbst werden. Orientierende Gespräche nach Abschluss des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf werden künftig genauso zum Pflichtkanon der Hochschule gehören wie die Verpflichtung der Professorenschaft, regelmäßig persönliche Sprechstunden zu halten, falls die nicht schon bereits stattfinden. Das ist nach unserer Einschätzung eine Selbstverständlichkeit.

Darüber hinaus werden sie verpflichtet, gegenüber dem Dekan konkret nachzuweisen, dass sie ihr Lehrdeputat erfüllt haben. Von der regelmäßigen Leistungsbilanz werden auch die künftigen Leistungsbezüge abhängen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, um mehr Leistungsorientierung in die Hochschule zu bringen.

Für den überwiegenden Teil der Professorenschaft sind diese Regelungen im Übrigen überhaupt kein Problem, sondern sie sind eine Selbstverständlichkeit. Es geht

auch nicht darum, die Professorenschaft insgesamt zu diskreditieren und an das Gängelband zu legen. Diese Regelungen zielen lediglich auf die geringe Zahl derjenigen, die ihre Freiheit in Forschung und Lehre auf Kosten der Studierenden und im Übrigen auch auf Kosten ihrer Kollegen missbrauchen. Die gibt es leider, so wie das in unserer Gesellschaft insgesamt nicht zu vermeiden ist. Diesem Problem wird man mit diesem Teil des Hochschulgesetzes Herr werden. Es wird klar, dass der Leistungsbezug deutlich wird und solche Missbräuche unterbunden werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil zur Weiterentwicklung unserer Hochschulen ist das Studienkontenmodell. Erstmals führen wir damit Studiengebühren für Langzeitstudierende ein. Das Studienkontenmodell sichert jedem Studenten in Rheinland-Pfalz ein gebührenfreies Erststudium. Wer sein Konto jedoch aufgebraucht hat, muss in Zukunft Studiengebühren bezahlen. Das sind wir auch dem Steuerzahler schuldig.

(Beifall der FDP)

Das staatliche Angebot ist großzügig, aber es muss auch verantwortungsvoll limitiert werden.

Meine Damen und Herren, vielen ist noch nicht deutlich geworden, dass wir mit diesem Studienkontenmodell in der Tat einen Paradigmenwechsel vollziehen. Das Studienkontenmodell dient nicht nur dazu, Bildungsangebote angemessen zu limitieren, sondern es eröffnet auch die Chance, Weiterbildung in Rheinland-Pfalz verstärkt anzubieten. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird im Gesetzentwurf weiter ausgebaut und gestärkt. Gerade über dieses System der Studienkonten wird sie in hoher Qualität angeboten werden können.

Das Studienkontenmodell trägt also mit seinen Weiterbildungsimpulsen maßgeblich zum Ausbau eines qualifizierten und wettbewerbsfähigen Weiterbildungsmarkts in Rheinland-Pfalz bei.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung der Juniorprofessur haben bereits sehr junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit, sich für eine ordentliche Professur zu qualifizieren. Das wird auch im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen unsere Hochschulen international wettbewerbsfähiger machen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass hoch begabten Schülerinnen und Schülern Studiermöglichkeiten eingeräumt werden, die ihnen nach dem Schulabschluss bei der Aufnahme eines Studiums komplett angerechnet werden. Das ist neu. Das fügt sich hervorragend in das Konzept der Hochbegabenschulen ein und ist ein weiterer Schritt zur Förderung besonders Begabter und Leistungsbereiter und damit zur Förderung von Spitzennachwuchskräften in Rheinland-Pfalz.

Ein Durchbruch ist auch die geplante Schaffung dualer Studiengänge an den Fachhochschulen. Die neuen berufsbegleitenden Studiengänge vereinen die Vorteile von Berufsakademien und Fachhochschule.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Universität Mainz möchte ich noch etwas ergänzen. Das neue Hochschulgesetz lässt in § 101 „Sonderbestimmungen für Sport“ die Möglichkeit zu, dass der Fachbereich „Sport und Sportwissenschaft“ sich in der Zukunft „Hochschule für Sport und Sportwissenschaft an der Johannes Gutenberg Universität Mainz“ nennen darf. Die Entscheidung darüber kann im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion über die Fachbereichsneugliederung an der Universität Mainz getroffen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwähne dies, weil gerade dieser Fachbereich eine ganz große Tradition in Mainz und in Rheinland-Pfalz hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was soll denn das?)

Zum Abschluss noch zwei Bemerkungen zu Ihren Kritikpunkten, Frau Thomas. Die Kritik zur mangelnden Förderung von Frauen und zur Stärkung der Fachhochschulen möchte ich gerne entkräften. Schauen Sie sich die §§ 1 und 2 an. Das ist ein gemeinsames Gesetz für alle Hochschulen des Landes. Bedingt durch die Geltung des Hochschulgesetzes sowohl für die Fachhochschulen als auch für die Universitäten wird in § 2 die differenzierte Aufgabenstellung deutlich gemacht. Dadurch wird die Bedeutung der anwendungsbezogenen Forschung an den Fachhochschulen deutlich gestärkt.

In § 2 wird Gender Mainstreaming – ich will das nicht weiter ausführen – gesetzlich verankert und als Grundposition in allen Bereichen Eingang finden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber einfach etwas anderes!)

Es geht darum, dass die handelnden Personen vor Ort dies auch umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Zusammenfassend halte ich fest: Befreit von staatlicher Reglementierung, ausgestattet mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz werden die rheinland-pfälzischen Hochschulen sowohl national als auch international zukunfts- und konkurrenzfähig sein. Die SPD/FDP-Koalition macht den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu einem wettbewerbsfähigen Markenzeichen des Landes.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Halleluja!)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis

Bad Kreuznach und Mitglieder des Gemeinderats Mündersbach. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über Reformen steht auf der Tagesordnung, sei es die Rentenreform, sei es die Reform des Gesundheitswesen oder sei es die Reform der Arbeitsmarktpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all dies ist ohne Zweifel notwendig, damit wir mit den Problemen, die wir heute ohne Zweifel haben, fertig werden. Wir werden nach meiner festen Überzeugung die Probleme der Zukunft aber nicht bewältigen, wenn wir die Gesellschaft nicht dahin gehend zukunftsfähig machen, dass die Bereiche von Bildung und Wissenschaft, die letztlich dafür sorgen, dass die Probleme von morgen effektiv und besser gelöst werden, entsprechend ausgebaut werden. Deshalb ist es so wichtig, dass wir eine Diskussion führen, wie wir sie heute führen, nämlich über die Struktur des Hochschulsystems, das letztlich über die Struktur unserer gesamten Gesellschaft in der Zukunft entscheiden wird.

Wenn die Hochschulen und die Wissenschaft diese Aufgabe erfüllen können, müssen sie in ihren Strukturen dahin gehend weiterentwickelt werden, dass sie – wie von allen letztlich gesagt – handlungsfähiger werden, aber dass sie letztlich dabei auch die andere Seite der Medaille mit übernehmen, nämlich die Verantwortung für die Entscheidungen, die sie für sich selbst und die gesamte Gesellschaft treffen. Das ist das, was man allgemein als Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen bezeichnet.

Zum Zweiten darf kein Zweifel daran bestehen, dass sie ihre Aufgaben in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung erfüllen. Wir haben nicht Hochschulen um ihrer selbst willen, sondern wir brauchen diese Hochschulen für die Gesellschaft.

Zum Dritten muss klar werden, dass der zentrale Bereich von Lehre und Studium sowohl in Verantwortung der Studierenden als auch der Lehrenden ernster genommen werden muss, als das heute der Fall ist.

Unter diesen Leitlinien hat die Landesregierung eine Novelle des Hochschulgesetzes vorgelegt. Ich bin tatsächlich der festen Überzeugung, dass wir letztlich auch durch die Diskussion in diesem Parlament einen qualitativen Sprung in all diesen drei Bereichen nach vorn getan haben.

Ich will jetzt nicht noch einmal nummerisch alle Änderungen, die sich unter diesen Überschriften zusammen-

fassen lassen würden, aufzählen. Das ist zumindest der erste Fall, dass ich Applaus bekommen könnte.

(Beifall der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

Ich will aber zumindest zwei oder drei Beispiele nennen, um bewusst zu machen, um was es geht. Hochschulen, die in Zukunft Eigenbetriebe bilden können, Hochschulen, deren Haushalt aus dem Landeshaushalt ausgegliedert werden können, Hochschulen, in denen Präsidenten Leitungsverantwortung tragen, die eben nicht nur auf Beschluss des Senats, sondern in Eigenverantwortung die Verantwortung für die Mittel tragen und die in der Lage sind, das Einkommen von Professoren zu beeinflussen,

(Beifall der SPD)

werden andere Hochschulen sein.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dies notwendig ist.

Meine Damen und Herren, Hochschulen, in denen Leistungsverantwortungsträger auch abgewählt werden können, werden andere Hochschulen wie die bisherigen sein. Dieses gehört auch zur Seite der Medaille, Verantwortung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, es werden andere Hochschulen sein, in denen nicht derjenige zum Dekan gewählt wird, der als Letzter berufen wurde, weil er noch nicht einmal die Geschäftsgänge kennt und damit die Kreise der Kolleginnen und Kollegen nicht stören kann, und die Universitäts- und Fachhochschulleitung Einfluss auf diejenigen nehmen kann, die ausgewählt werden.

Es werden andere Hochschulen sein, in denen es nicht mehr möglich ist, dass derjenige zum Präsidenten gewählt wird, der verspricht, in Zukunft möglichst viel in seinem Forschungsfach zu verbleiben und sich möglichst wenig um übergeordnete Leitungsverantwortung insgesamt zu kümmern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieses ist in Rheinland-Pfalz nicht vorgekommen und wird nicht vorkommen. Ich habe mir sagen lassen, dass es im Prinzip denkbar ist. Das sind nur wenige Beispiele, die diesen Paradigmenwechsel verdeutlichen.

Im zweiten Bereich der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung lässt sich ein Punkt aufzeigen, der in der öffentlichen Diskussion aus meiner Sicht leider fast keine Rolle gespielt hat. Er bedeutet eine völlig veränderte Welt in Bezug auf die Verantwortung, die Hochschulen in der Gesellschaft haben, und zwar die Etablierung von dualen Studiengängen als gleichberechtigtes Studienangebot neben Bachelor und Master. Zum ersten Mal wird den Hochschulen klar vorgegeben, dass sie in Abstimmung mit Außenstehenden, mit Vertretern aus der Wirtschaft, seien es Gewerkschaften oder Unter-

nehmer, für die Abnehmerseite Studiengänge zu konstruieren und vorzulegen haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Einverstanden!
Einverstanden!)

Meine Damen und Herren, es ist im klassischen Sinn des Autonomieverständnisses der Hochschule ein Unding, dass die Entscheidungen über die Einrichtung dieser Studiengänge und ihre Ausgestaltung praktisch zur Hälfte von Leuten getroffen werden, die nicht den Hochschulen angehören. Dieses ist eine neue Welt gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich wähle ganz bewusst das in der Öffentlichkeit strittige Vorhaben der Studienkonten, und zwar als Beleg dafür, dass es ein Weg ist, verantwortungsvoll den Stellenwert von Lehre zu erhöhen und letzten Endes die Verantwortlichkeit der beiden daran Beteiligten, nämlich der Studierenden und der Professorinnen und Professoren, zu steigern. Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass es einen großen Konsens – möglicherweise nicht bei allen – gibt, dass wir ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss ohne die Risiken der Belastung durch Zahlungen gewährleisten müssen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es Studierende gibt, die Plätze belegen, letztendlich nicht studieren und sie dadurch den anderen wegnehmen. Wir wissen auch, dass es die Aufnahmekapazitäten für Studiengänge gibt, in denen nur 40 junge Menschen den Studiengang antreten dürfen. Nach 14 Tagen sind nur noch 14 Studierende im Kurs. Die anderen stehen leer, weil man es sich leisten kann zu sagen: Vielleicht oder vielleicht auch nicht. Einmal komme ich, einmal komme ich nicht. – Dieses ist kein verantwortungsvolles Umgehen mit der Möglichkeit, die der Staat jungen Menschen gibt, eine Erstausbildung von hoher Qualifikation zu bekommen. Dieses müssen wir regeln.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir müssen es genauso regeln wie die Verantwortlichkeit von Professorinnen und Professoren, die deswegen an einer Hochschule sind, weil sie zu 50 % Lehren sollen, sonst könnten sie an ein Max-Planck-Institut gehen. Sie müssen es ernst nehmen, den Studiengang vernünftig zu organisieren, und dürfen das Geld zum Betrieb ihrer Einheit nur dann bekommen, wenn sie es letzten Endes gut getan haben. Dieses erreichen wir über Studienkonten.

Frau Thomas, Sie wissen, dass es so ist und es keine Alternative gibt. Sie sollten dann auch den letzten Schritt tun und sich dazu bekennen und nicht darin zu flüchten, im Prinzip ja und nur wegen irgendwelcher Detailvorschriften nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin froh und sage ohne Polemik, dass offensichtlich dieser Wechsel, der in Rheinland-Pfalz nicht erfunden worden ist – es wird aber versucht, diesen im Sinn der

Weiterentwicklung konsequent zu gehen –, in diesem Parlament auf eine breite Zustimmung stößt.

Frau Kohnle-Gros, es ist offensichtlich so, dass Sie diese eigentlich wichtigen Dinge, die ich aufgezählt habe, entweder für richtig erachten oder aber keine Alternative haben. Sie haben keinen dieser Punkte angesprochen oder eine Alternative genannt. Sie konzentrieren sich darauf, dass möglicherweise etwas mehr im Gesetz geregelt werden sollte. Ich darf Ihnen versichern, dass wir der festen Überzeugung sind, dass sowohl das eine als auch das andere verfassungsmäßig zulässig ist. Ich meine aber – deswegen war der Vorschlag der Landesregierung so, wie er war –, dass wir auf der einen Seite nicht dauernd über die Jahrmärkte laufen und sagen können, unser Staat leidet daran, dass wir zu viel gesetzlich geregelt haben und völlig immobil sind, und auf der anderen Seite, wenn es konkret wird, immer die konkreten gesetzlichen Regelungen fordern.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Lassen Sie mich auf einen zweiten Punkt eingehen, den Sie mit der Kostenneutralität angesprochen haben. Auch dies ist kein inhaltlicher Punkt. Wir wissen genau, wie die Sache ist und um was es geht. Das wird keine Kosten verursachen. Zu den Studienkonten haben die Präsidenten etwas gesagt. Tatsache ist, dass die Studenten beraten werden müssen. Das war bisher schon die Aufgabe der Professoren. Ich gehe davon aus, dass sie es gemacht haben. Die Professoren müssen in Zukunft nachweisen, ob sie tatsächlich die Lehrveranstaltung gehalten haben. Das wird wohl nicht mehr Geld kosten, wenn sie ihre Arbeit verrichten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Universitäten werden zum ersten Mal in diesem Land –möglicherweise in der Bundesrepublik– verpflichtet, wissenschaftliches Fehlverhalten, soweit sie es können, systematisch zu verhindern und dafür Regelungen zu treffen, wie es verhindert werden kann. Das ist keine Kostenbelastung, sondern aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, die sie mit den Ressourcen, die sie bisher schon gehabt haben, auch in Zukunft ohne weiteres tun können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich zu dem einzigen inhaltlichen Punkt etwas sagen, den Sie vonseiten der CDU angesprochen haben. Sie wissen, dass mir gar keine andere Möglichkeit bleibt, wenn ich die Juniorprofessur einführen und den Weg in voller Überzeugung gehen will, die Habilitation nicht zu verbieten. Ich muss den Vorgaben des HRG folgen, obwohl auch ich in der Öffentlichkeit gesagt habe, dass ich darüber nicht glücklich bin. Ich halte es nicht für richtig, die Habilitation zu verbieten. Ich bin der Meinung, dass es Sache der Hochschulen ist, wie sie ihr System organisieren, die internen Qualifikationen zu zertifizieren. Wir können nicht sagen, der Staat soll sich überall zurückziehen, und in diesem Bereich machen wir Vorschriften.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wenn ich diesen zentralen Punkt mache, muss ich in dem Detailpunkt der Juniorprofessur den Vorgaben des HRG folgen. Ich hätte nur die Möglichkeit gehabt, entweder das HRG nicht oder so wie in Niedersachsen umzusetzen, die die Regelung über Juniorprofessuren und Habilitation nicht gebraucht haben, weil sie die Habilitation generell verboten haben, was ich in diesem Land nicht machen wollte.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Bayern hat das HRG nicht umgesetzt. Es hat überhaupt keine Juniorprofessoren und nichts dergleichen. Bayern wird irgendwann vor diesem Problem stehen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Frau Thomas, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu einem Problembereich, von dem ich den Eindruck habe, dass wir tatsächlich unterschiedlicher Ansicht sind. Das ist der Bereich der Fachhochschulen. Ich darf Ihnen sagen, dass Sie mit Recht zitiert haben, dass ich mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats etwas zu tun habe. Ich darf Ihnen absolut versichern, dass der Wissenschaftsrat nicht das empfohlen hat, was Sie letztendlich tun, nämlich über die Hintertür das Promotionsrecht der Fachhochschulen einzuführen. Er hat nicht empfohlen, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Fachhochschulen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Universitäten identisch sind, weil diese eine ganz andere Aufgabe an den Fachhochschulen haben. Er hat auch nicht empfohlen, vertiefende Studien für den wissenschaftlichen Nachwuchs und wissenschaftliche Mitarbeiter anzubieten.

Das heißt, dass man es so machen kann, wie Sie wollen. Dann müsste man aber ehrlicherweise sagen, dass man die Aufgabenteilung im deutschen Hochschulsystem an Fachhochschulen und Universitäten abschafft und nur noch einen Hochschultypus hat. Ich meine, das ist falsch. Deshalb müssen wir die Andersartigkeit auch beibehalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein letztes Wort zu den Veränderungen, den Diskussionen und der Anzahl der Anträge auf den verschiedenen Entwicklungsstufen.

Frau Kohnle-Gros und Frau Thomas, das mag man alles so sehen, wie Sie das sehen.

Ich sage Ihnen: Ich bin stolz darauf. – Ich bin nämlich der festen Überzeugung, dass die klassische Einteilung von politischen Positionen und Richtungen in konservative und fortschrittliche eine überholte ist, weil sie in vielen Bereichen nicht mehr stimmt. Ich glaube, in der alltäglichen politischen Arbeit von heute unterscheidet sich Politik, unterscheiden sich Parteien und Politiker durch eine unterschiedliche Herangehensweise an Problemlösungen. Da gibt es die einen – das ist berechtigt –, die sich sehr viel Gedanken gemacht haben und die in dieser komplexen Welt, die sich rapide verändert, die Lösung kennen, die Lösung vorschlagen und versuchen durchzusetzen, und die anderen, die einen Diskus-

sionsprozess, einen Entscheidungsfindungsprozess organisieren unter der ehrlich gemeinten Einbeziehung der Betroffenen, um sie egoistisch zu Beteiligten zu machen und ihren Sachverstand zu nutzen. Meine Damen und Herren, dies setzt voraus, dass man lernfähig ist. „Lernfähig“ heißt, dass sich die Veränderungen niederschlagen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

In diesem Sinn meine ich, dass es ein sehr guter Prozess war. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie alle diesem Gesetz zustimmen könnten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf das Thema „Studienkonten“ kommen. Die Art und Weise, wie Herr Zöllner sein Modell und seine Vorschläge vertreten hat, unterstützen mich noch einmal darin. Herr Zöllner, es ist überhaupt nicht so, dass man, wenn man über Veränderung in der Bildungsfinanzierung spricht, automatisch bei Ihrem Studienkontenmodell landen muss. Das, was das tatsächlich bedeutet, sagt die FDP immer sehr viel eher geradeheraus als Sie, nämlich das bedeutet – so war es in Ihrer Pressemitteilung zu lesen – Studiengebühren für Bummelstudenten.

Jetzt möchte ich Ihnen einmal eine Zahl nennen: Universität Mainz, Studierende, die in der Regelstudienzeit ihr Studium beenden oder Regelstudienzeit plus ein Semester dazu, das ist Ihre Maßgabe, das sind 15 % oder 18 %. Das würde umgekehrt heißen: 85 % oder 80 % sind Bummelstudenten. Wenn das Ihre Auffassung ist, Herr Kuhn, dann sollten Sie mit Ihrer Meinung dort allein stehen bleiben. Das kann es nicht sein.

(Zuruf von der SPD: Davon redet doch keiner!)

Genau das wollen wir nicht. Wir fordern auf der anderen Seite eine klare und deutliche Zusage an die Finanzierung der Hochschulen. Darum werden Sie nicht herkommen. Sie haben doch im Nachtragshaushalt fast 15 Millionen gestrichen, ohne das, was die einzelne Hochschule noch zusätzlich erbringen muss. Damit, was Sie an Einnahmen über die Studiengebühren gutrechnen wollen, werden Sie nicht zurechtkommen und auch das nicht kompensieren können. So viel zur Fairness, wenn es um die Frage geht: Wer geht mit bei Reformen? – Ich kann nicht auf der einen Seite das Geld herausnehmen und auf der anderen Seite den Betroffe-

nen die Last aufbürden, meine Damen und Herren. So geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein letztes Wort.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Zöllner, wenn es um die Frage der Entwicklung der Fachhochschulen geht, verweise ich Sie auf die Pressemitteilung des Wissenschaftsrats vom Januar 2002. Dort können Sie eine Vielzahl unserer Vorschläge nachlesen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben sie übersetzt, gewogen und in diesen Antrag mit eingebracht. Ich glaube, gerade Rheinland-Pfalz ist aufgrund seiner Struktur auf starke und entwicklungsfähige Fachhochschulen angewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Thomas, Sie vermengen bewusst zwei Dinge. Ich habe gesagt, es gibt Langzeitstudierende – Sie können sie auch anders titulieren –, die letztendlich – das kann man machen, wie man will – diese knappe und wertvolle Ressource nicht genutzt haben. Dafür zahlen sie Studiengebühren.

Zweitens. Was wir als Langzeitstudierende – oder wie auch immer genannt – hier bezeichnen, ist aus dem Studienkontenmodell abzuleiten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist daraus abzuleiten, und nicht diese Gruppe, die Sie mir hier unterjubeln wollen. Diese sind hier nicht gemeint. Das ist alles ableitbar aus dem Studienkontenmodell. Dies ist äußerst flexibel, verantwortungsbewusst gestaltet. Zu diesem Studienkontenmodell stehen wir, und wir stehen dazu, dass staatliche Ressourcen knapp sind. Das sind Steuergelder. Jeder muss verantwortungsbewusst mit dieser Ressource umgehen. Das ist das Ziel der Einführung der Studienkonten. Damit ist die Sache hoffentlich geklärt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidmung erteile ich der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kuhn, vielleicht hätten Sie heute einmal den Mut gehabt, zu sagen, wie denn Ihr Studienkontenmodell aussieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie haben das auch in Richtung Rechtsverordnung geschoben. Sie haben dann angekündigt, Sie hätten die Forderungen der Studierenden aufgenommen. Das ist sowohl von Ihnen als auch von der SPD in Anspruch genommen worden. Wenn ich die Studierenden richtig verstanden habe, dann haben sie gesagt: Wir wollen kein Studienkontenmodell. – Das ist das eine.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt darauf an, wie man sich – Herr Zöllner hat das gesagt – aus egoistischen Motiven dann die Argumentation von einzelnen Anzuhörenden aneignet. So viel dazu.

(Kuhn, FDP: Das ist wieder ein neuer Kriegsschauplatz!)

Haben Sie doch einmal den Mut und sagen, wie das aussieht. Einmal sichern Sie eine Abbuchung nach Leistung zu, auf der anderen Seite beinhaltet dieses Modell, dass Sie sagen: Wir machen das regelstudienzeitbezogen, und die Klappe fällt nach zweimal Regelstudienzeit. Dann machen wir viele soziale Ausnahmen. Vielleicht würden Sie einmal den Mut haben, vorzustellen, wie Sie das einbringen wollen. Dann lösen Sie auch einmal den Widerspruch zwischen dem auf, was Sie an Leistungsabbuchung zusichern und dem, was Sie an Reglement einziehen wollen, ab wann wer zu bezahlen hat.

(Kuhn, FDP: Das steht doch überall drin! – Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2341 – ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – Drucksache 14/2333 –. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2017 – unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der FDP – Drucksache 14/2344 –. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag – Drucksache 14/2344 – mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes und des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2034 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/2310 –**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird über diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache abgestimmt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über diesen Gesetzentwurf – Drucksache 14/2034 – in zweiter Beratung. Wer für diesen Landesgesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes und des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2154 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/2311 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2342 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2343 –

Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros

Da ich die Kollegin Frau Kohnle-Gros nicht sehe, gehe ich davon aus, dass wir auf eine Berichterstattung verzichten können. In die Beratung werden die Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU mit einfließen.

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drei Vorbemerkungen, bevor ich auf das Gesetz im Einzelnen und unseren Änderungsantrag komme.

Es gibt eine Gesetzesänderung, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Wir haben nur ein neues Kürzel erfunden!)

Wir werden öfter vor den Toren des Landtags durch Bürgerinnen und Bürger auf Probleme aufmerksam gemacht. Heute fand ich das mit den schönen Bildern besonders phantasievoll und mit diesen Holunderbonbons geschmacklich sehr ansprechend.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade bei Plenardebatten sind sie für die Stimme sehr zu empfehlen.

Es ist uns ein Problem aufgezeigt worden, das vielleicht nicht entstanden wäre – damit komme ich zur zweiten Vorbemerkung –, wenn die Umweltverbände im Vorfeld dieses parlamentarischen Vorgangs angehört worden wären, Herr Minister. Schade, man sollte vielleicht im Kopf behalten, dass es immer besser ist, sie vorher anzuhören.

Dritte Vorbemerkung: Ich bin keine Juristin. Ich habe manchmal den Eindruck, die Juristen haben ihre Sprache mit Absicht so formuliert und benutzen sie so, dass man sie nicht so recht verstehen kann.

(Kuhn, FPD: Das ist so!)

Ich will Ihnen ein Beispiel geben und bitte den Herrn Minister, sich darauf einzustellen, dass er uns das nachher erläutert. Wenn in dem Gesetzesänderungsantrag steht, bei Bäumen, Sträuchern und Rebstöcken, die zunächst als Heckenbestandteil gezogen wurden, beginnt die Frist zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anpflanzung das Erscheinungsbild einer Hecke verliert,

(Heiterkeit des Abg. Fuhr, SPD)

hätte man das vielleicht mit Bildern deutlich machen müssen, Herr Minister. Für mich ist das nicht nachvollziehbar. Es ist auch an anderen Stellen im Gesetz so, dass man nicht genau weiß, was gemeint ist.

Ich will kurz auf unsere formalen und ökologischen Argumente eingehen und unsere Forderungen noch einmal darstellen. Begründet wird diese geplante Änderung durch die Landesregierung damit, dass Nachbarschaftsstreitigkeiten vermieden werden sollen und keine Unklarheiten in Bezug auf den Begriff der Hecke bestünden.

Wir gehen aber davon aus, dass im Gegenteil durch die Änderung Unklarheiten geschaffen werden und es aufgrund dieser Unklarheiten zu einer Zunahme von Streitigkeiten kommen wird, die dann gerichtlich ausgetragen werden müssen.

Wir hören immer, die Gerichte haben schon genug zu tun und kommen mit ihrer Arbeit nicht nach. Es wäre also gut, ihnen nicht noch mehr aufzuerlegen.

Die Verwendung des allgemeinen Begriffs „Hecken“ und der Verzicht auf die bisherige Begrenzung der Geltung des Nachbarrechts auf Form- und Schnitthecken wird unserer Auffassung nach dazu führen, dass Nachbarn vor Gericht darüber streiten müssen, ob es sich zum Beispiel bei einer Anpflanzung von einheimischen Laubgehölzen in einer Reihe, die den Grenzabständen des § 44 in ihrem Entwurf betreffend Bäumen und Sträuchern entsprechen, um eine Hecke handelt. Nur dann wären die neuen Abstände einzuhalten, die Sie einführen wollen.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Die Behauptung der Landesregierung, mit der Neufassung des § 45 wird die bisher enthaltene Definition der Hecke gestrichen – sie erscheint deshalb überflüssig, weil im allgemeinen Sprachgebrauch keine Unklarheiten in Bezug auf den Begriff der Hecke zu verzeichnen sind –, ist für uns auch nicht nachvollziehbar. Ich habe die Bitte, dass Sie uns das nachher noch einmal deutlich auseinanderlegen, was mit einer Hecke gemeint ist und was nicht.

Ich komme zu den viel wesentlicheren ökologischen Argumenten. Wir haben frei wachsende Hecken. Um die geht es. Die Umweltverbände wollen die frei wachsenden Wildhecken nicht in diesem Gesetzentwurf beinhaltet haben. Sie wollen sie von dieser Höhenbegrenzung ausgenommen haben.

Es sind sowohl im städtischen Raum als auch im Agrarraum ganz wichtige ökologische Elemente. Sie stellen

häufig den einzig verbliebenen Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen dar. Sie stellen in der Agrarlandschaft in der Regel die einzig verbliebenen naturnahen Biotop dar und sind für den Biotopverbund neben den Wasserläufen von überragender Bedeutung.

Für eine umweltgerechte Landbewirtschaftung sind Hecken als Lebensraum für Nützlinge wie Vögel und Insekten unverzichtbar. Über die Förderung von Nützlingen – das wissen Sie alle – kann der Einsatz von Pestiziden reduziert werden. Das ist ein Ziel von uns allen, glaube ich.

(Zuruf des Staatsministers Zubers)

Mit der geplanten Änderung, die Sie vorhaben, wird de facto verhindert, frei wachsende Hecken, die Blüten und Früchte tragen, in Gärten und in der Agrarlandschaft neu anzulegen.

(Beifall des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Pörksen, SPD: Sie reden dummes Zeug!)

– Herr Hartloff, Sie können das gleich gern widerlegen. Ich lasse mich gern belehren, dass das alles nicht so gemeint und ein Mißverständnis ist. Das muss dann aber deutlich und für alle nachlesbar klargestellt werden.

(Glocke der Präsidentin –
Hartloff, SPD: Sie können nicht etwas behaupten, was man widerlegen kann!)

Wir können nicht glauben, dass diese Konsequenz von der Landesregierung gewollt ist. Wenn sie gewollt ist, dann ist das umso schlimmer, dann werbe ich noch einmal eindringlich, damit diese wild wachsenden Hecken,

(Pörksen, SPD: Das ist doch ein Witz!)

die nicht auf zwei Meter zurückgekürzt werden können, weil sie dann am Ende nicht mehr blühen, weiter angepflanzt werden können – –

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Frau Kiltz, Sie müssen zum Ende kommen.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – dass Sie den Änderungsantrag annehmen.

Alternativ wäre für uns noch denkbar, den alten Stand, die alte Definition „Schnitt- und Formhecken“ – das ist das, was die CDU will – zu belassen. Auch dem würden wir uns nicht verschließen, weil damit dem Anliegen gedient wäre.

(Baldauf, CDU: Sehr schön! –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Justizminister, bei der Vorlage dieses Gesetzes muss man sich wie immer zunächst einmal fragen: Was will ich eigentlich mit einem solchen Gesetz verbessern? – Wir haben uns lange Gedanken darüber gemacht und kamen zu zwei Ergebnissen:

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das erste Ergebnis lautet: Sie haben es im Agrarbereich richtig gemacht.

Das zweite Ergebnis lautet: Bei den Hecken entzieht sich uns die Sinnhaftigkeit, weshalb überhaupt eine Regelung darüber getroffen werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns auch beiläufig einmal Gedanken gemacht, ob man es vielleicht in diesem Bereich ganz anders nennen sollte; denn es kommt einem fast schon so vor wie ein so genanntes „Heckenschützengesetz“, wenn man sieht, was darin steht und was alles damit geregelt werden soll.

Bisher galt, bis zu 75 Zentimeter Abstand einer Hecke war es gleichgültig, wie hoch sie ist. Nun gilt, wenn sie über zwei Meter hoch wird, soll sie entweder auf Rollen stehen und nach hinten verschoben werden, was wohl nicht geht, oder geschnitten werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Frau Reich, SPD: Es gibt auch einen
Bestandsschutz!)

– Frau Reich, Sie sind gleich an der Reihe, dann werden Sie es mir erklären.

Dies hat also zur Konsequenz, dass ich nachmessen muss, wie hoch eine Hecke ist. Ich muss also nicht nur in die Länge und in die Tiefe hinein messen, sondern auch noch in der Höhe.

Herr Justizminister, ich habe mir ein Zitat von Ihnen herausgegriffen, weshalb Sie diese Gesetzesänderung herbeiführen wollen. Darin steht:

„Nachbarn wollen ihren Garten bepflanzen, sie wollen gleichzeitig aber auch Licht auf ihrem Grundstück.“ – So haben Sie das gesagt. Dann muss ich Sie natürlich fragen: Ist bei der jetzigen Regelung alles dunkel im Nachbargarten? – Oder haben Sie irgendwelche Erhebungen gemacht, wie viele Nachbarn sich dadurch beeinträchtigt fühlen und wie stark die Lichteinbußen sind, sodass die Regelung für Hecken ab einer Höhe von zwei Metern geändert werden muss? – Dann würde es Sinn machen. Aber dazu müssten Sie uns einmal sagen,

wie viele Leute das gewesen sind. Da Sie dies nicht können, ist es unserer Einschätzung nach reine Willkür.

Als Konsequenz kommen wir zu dem Ergebnis: Entweder kommen die Hecken auf Rollen. Das wollen wir nicht, deshalb lehnen wir es ab. Weiterhin sehen wir dies als reine Öffnungsklausel für Querulanten an. Wenn Lichtbeeinträchtigungen vorhanden sind, sind dazu schon jetzt Regelungen im BGB getroffen. Das wissen Sie, und das können Sie auch jetzt schon einklagen und durchsetzen. Deshalb brauchen Sie diese Regelung gar nicht. Das ist Ihnen sehr wohl bewusst.

Ich bin selbst in diesem Geschäft tätig und darf Ihnen sagen, dies ist vielleicht eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Anwälte und Gerichte.

(Pörksen, SPD: Für Anwälte mit einem Wald- und Wiesenmandat!)

Nun besteht die Situation, dass die Gerichte schon jetzt überlastet sind. Meine Güte, was wird erst passieren, wenn dort auch noch nachgemessen wird?

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Reich, SPD)

Herr Kollege, weil es Wald- und Wiesenmandate sind, möchte ich sie gar nicht haben. Vielleicht lehnen wir es auch gerade deshalb ab.

(Pörksen, SPD: Das passt doch zu Ihrer Anwaltschaft!)

Als Letztes am Rande bemerkt: Ich gehe einmal davon aus, dass Firmen wie Obi oder Hornbach in der nächsten Zeit Probleme bekommen werden, ausreichend Zollstöcke vorzuhalten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich sehr viele Leute in diese Richtung bequemen.

Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brauche ich nichts mehr zu sagen, weil Frau Kiltz schon ausgeführt hat, sie würde unserem Antrag folgen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist egal, Sie können auch unserem folgen!)

Frau Kiltz, nur so viel: Ich stelle es mir in der Praxis vor. Sie unterscheiden die verschiedenen Hecken. Nun kommt ein Richter und schaut sich dies vor Ort an. Er ist nicht unbedingt der große Sachverständige und bringt jemanden mit, der es ihm erklärt. Damit vereinfache ich das Verfahren so kolossal, dass wir es so, wie Sie es vorschlagen, nur ablehnen können. Dann sollte es so bleiben, wie es gewesen ist.

Am Rande komme ich zu unserem Änderungsantrag, den wir damit einbringen. Zu § 45 bezüglich der Hecken habe ich etwas gesagt. Ich komme zu § 51. Herr Justizminister, darin steht zwar ein sinnvoller Satz, aber er ist überhaupt nicht durchsetzbar. Darin steht, dass in einem

gewissen Zeitraum die Hecken nicht geschnitten werden dürfen. Das heißt im Klartext, es hängt stark davon ab, wie schnell ein Gericht entscheidet und wann es den Verkündungstermin aufsetzt. Es kann durchaus sein, dass ich ein halbes Jahr warten muss, wenn ein Gericht zwei Wochen zu spät entscheidet. Darin sehe ich keine Sinnhaftigkeit. Man kann über so etwas nachdenken, aber sicherlich nicht in einem Gesetz. Vielmehr müssten Sie dies im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen anbringen und dürfen es nicht in einem Gesetz verankern.

Ich kann Ihnen also am Schluss im Namen des schwarzen Holunders eigentlich nur herzlich anraten, ihm die Stimme zu geben. Wir werden es tun und werden vor allem unserem Antrag zustimmen, der, wenn Sie ganz ehrlich sind, der sinnvollere ist. Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie uns zu!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Reich von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Schon in der ersten Beratung hatte ich darauf hingewiesen, dass nur kleine Rechtsänderungen sehr große wirksame Folgen haben können. Die vorgesehene Heckenbegrenzung in der Höhe ist genau ein solcher Fall, an dem man das sehr deutlich sehen kann.

Schon im Plenum im Mai habe ich mich mit Herrn Kollegen Schneiders darüber auseinandergesetzt, was nun letztendlich mehr Rechtsfrieden bringt. Lassen wir die Regelung so, wie sie ist – das ist die Auffassung der Herrschaften von der CDU –,

(Jullien, CDU: Auch der Damen!)

oder wollen wir eine neue, gerichtsfeste Regelung einführen, die die Interessen auf beiden Seiten abwägt? – Darum geht es doch auch. Wer höhere Hecken als zwei Meter haben möchte, muss dafür einen größeren Abstand zum Nachbargrundstück hin wählen, oder er muss sich mit den Nachbarn einigen.

Ich habe im Mai schon gesagt, dass es einen Bestandschutz für die bisherigen Hecken in ihrer Höhe geben wird. Die SPD-Fraktion ist auch nach der Beratung der Auffassung, dass eine Höhenbegrenzung sinnvoll ist. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Baldauf haben wir vor Ort andere Erfahrungen gemacht. Es gibt Probleme mit den Heckenhöhen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Um es noch einmal zu wiederholen, es war sogar schon Gegenstand im Petitionsausschuss des Landtags. So ganz wegdiskutieren kann man das alles nicht.

Bürgerinnen und Bürger mit nur kleinen Grundstücken haben auch ein Recht auf eine ordentliche Nutzung dieses Grundstücks.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch ein Recht auf ausreichend Licht auf diesem Grundstück.

Ich möchte eine Bemerkung am Rande machen: Selbst in Großbritannien, dem Mutterland der Hecken, wird im Moment über eine Höhenbegrenzung im Unterhaus debattiert.

(Zuruf aus dem Hause: Falsch!)

– Das ist nicht falsch! Grundlage war, dass es dort zu mehreren Tötungsdelikten unter Nachbarn kam.

(Unruhe im Hause)

Spaß beiseite!

Zu der Frage, was zu mehr Rechtsfrieden führt, gehört auch die spät entflammte Diskussion, ob man in der Regelung zwischen Heckenarten unterscheiden sollte. Diese Diskussion ist übrigens nicht im federführenden Ausschuss entbrannt.

Um es klar zu sagen, fast alle Bundesländer unterscheiden in ihren Nachbarrechtsgesetzen Heckenarten nicht. Dies hat – das sage ich ganz klar – bisher auch nicht zum Untergang bestimmter Heckenarten in Deutschland geführt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich allen Ernstes: Soll das in Rheinland-Pfalz anders sein? – Ich meine nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit einer Höhenbegrenzung und etwaigen Ausnahmen – da muss ich dem Kollegen Baldauf ausdrücklich Recht geben – wäre natürlich dem Streit Tür und Tor geöffnet, um welche Art von Hecke es sich nun handelt. Das ist nicht der Rechtsfrieden, den wir uns mit der Regelung vorstellen. Das wollen wir so nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Hinsichtlich der Bedenken der Naturschützer, die wir ebenfalls wahrgenommen haben, kann ich sagen, der Entwurf ist mit dem Umweltministerium abgestimmt worden. Wir diskutieren also nicht völlig im luftleeren Raum.

(Hartloff, SPD: Im heckenleeren Raum!)

Unabhängig von den Heckenarten gilt für uns, die Interessen von Heckenpflanzern und deren Nachbarn müssen ordentlich austariert sein. Mit der Neuregelung kann dies geschehen.

Ich gehe nun nicht mehr auf die Abstandsregelungen im Weinbau ein. Das ist Konsens zwischen den Fraktionen. Daher sage ich noch einmal für die SPD-Fraktion, wir stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Vorlage zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich begrüße als Gäste den Seniorenbeirat der Stadt Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

(Mertes, SPD: Der heckenpolitische Sprecher!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Jullien, CDU: Der heckenpolitische Sprecher der FDP! –
Ministerpräsident Beck: Erklären Sie einmal den Maulwürfen, was Licht ist!)

– Herr Ministerpräsident, ich habe den Eindruck, dass viele Kollegen im Parlament von den Problemen, die es draußen gibt, wenig oder gar keine Ahnung haben, Herr Kollege Baldauf.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Der Herr Ministerpräsident hat eben in einem Zuruf mir gegenüber gesagt, wie viel Menschen bei ihm in die Sprechstunde kommen, die gerade dieses Problem ansprechen.

Interessant war ein weiterer Punkt. In einer Nachfrage im Rechtsausschuss wurde um Auskunft gebeten, wie die Resonanz zu dem Gesetzentwurf war. Der Minister hat ausgeführt, dass es keine negativen Äußerungen gab. Ihre Schwarzmalerei, die Richter hätten mehr zu tun, stimmt nicht. Es hat aus der Richterschaft und aus dem Justizbereich keine negativen Äußerungen zu dem Gesetzesvorhaben gegeben. Das müsste Sie auch nachdenklich stimmen.

Meine Damen und Herren, ich habe noch nie eine so positive Resonanz auf einen Gesetzentwurf draußen erhalten, wie dies bei dem vorgelegten Gesetzentwurf war.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Man kann natürlich alles lächerlich machen, das ist klar. Frau Kollegin Kiltz hat heute den Versuch unternommen, die ökologische Hecke einzuführen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die ökologische Hecke ist die „Gut-Hecke“.

(Mertes, SPD: Mit Vögeln drin!)

Das ist diejenige, die wachsen soll. Alle anderen können „rasiert“ werden. Das kann es auch nicht sein. Selbst Herr Kollege Baldauf hat das erkannt und gesagt, es würde dem Rechtsfrieden überhaupt nicht dienen, denn dann müsste man feststellen, ob es eine „gute“ oder eine „weniger gute“ Hecke ist.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat einzig und allein den Sinn, mehr Rechtsfrieden in unserem Land zu schaffen und erreicht dies, weil er klare Regeln vorgibt.

Ich möchte noch einmal betonen, dort, wo sich die Nachbarn einig sind, kann die Hecke bis in den Himmel wachsen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das wird immer wieder vergessen.

(Baldauf, CDU: Aber jetzt auch!)

Es geht nur um den Konfliktfall. Herr Baldauf, der Konfliktfall ist eindeutig und klar geregelt, sodass sich derjenige, der den Konflikt sucht, überlegt, ob es Sinn macht, vor ein Gericht zu gehen. Er kann mit Ihrem berühmten Metermaß genau nachmessen. Der andere, der dem Nachbarn mit seiner Hecke „eins auswischen“ möchte, kann auch in das Gesetz schauen und sieht, ob es sich lohnt, dies zu tun, oder ob es mehr Sinn macht, sich an das Gesetz zu halten und mit dem Nachbarn in Frieden zu leben. Das ist die Intention dieses Gesetzentwurfs. Dieser Intention wird der Gesetzentwurf gerecht. Deswegen stimmen wir ihm zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich begrüße als weitere Gäste im Landtag Mitglieder des AWO-Ortsvereins Leutesdorf. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Pörksen, SPD: Jetzt kommt noch einmal die Heckenschere!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An dieser Diskussion kann man deutlich sehen, wie diskutiert wird, wenn man nicht die Inhalte, sondern rein formal diskutiert.

(Billen, CDU: So ist es!)

Rein formal mag es richtig sein, dass im Justizministerium der Gedanke vorherrscht: Ich kann das alles leichter regeln, mache eine Größenbegrenzung, reguliere die Hecken und den Heckenschnitt beim Nachbarn, und dann habe ich weniger Leute in der Sprechstunde des Ministerpräsidenten und weniger Petenten.

Meine Damen und Herren, Sie haben aber nicht bedacht, welche Folgen ein solches Gesetz hat.

(Hartloff, SPD: Natürlich ist es bedacht!
Das ist doch eine Unterstellung!
Unsinn!)

– Natürlich haben Sie es nicht bedacht, sonst hätten Sie jetzt doch nicht die Schwierigkeiten.

(Hartloff, SPD: Das ist eine Unterstellung!)

– Herr Hartloff, wir kennen das doch. Sie brüllen immer besonders laut, wenn Sie nicht wissen, was die Folgen sind und wenn Sie sich vergaloppiert haben.

(Hartloff, SPD: Oje!)

Herr Hartloff, Sie haben sich in dieser Sache vergaloppiert.

(Mertes, SPD: Der Untergang des
Heckenabendlandes!)

Herr Creutzmann, hier die Regelungswut anzusetzen, die Sie immer uns vorwerfen und zu sagen, es muss ein Gesetz für die wenigen Fälle her, in denen sich Nachbarn streiten, ist unverständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Man kann sich auch auf eine niedrigere Heckenhöhe einigen. Das ist nicht das Problem. Sie schaffen vielmehr Gesetze an Stellen, wo überhaupt keine Gesetze notwendig sind. Diese Gesetze haben dann auch noch negative Auswirkungen.

Natürlich können Sie jetzt sagen, wenn man hohe Hecken haben möchte, die ökologisch wichtige Biotope sind, das wissen Sie doch alle, dann kann man sich vorher mit dem Nachbarn einigen.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen aber doch sehr wohl, dass Leute vorsichtiger agieren, wenn sie wissen, dass es ohnehin später ein Gesetz gibt, das greifen kann, sobald die Hecke mehr als zwei Meter hoch ist. Das ist in der Praxis überhaupt nicht nachvollziehbar.

und ökologisch wirklich der reine Unsinn. Das ist Ihnen auch erklärt worden.

Sie bestehen aber jetzt darauf, weil das Justizministerium diese Vorlage eingebracht hat, das stur durchzusetzen. Das ist inhaltlich nicht angebracht und auch nicht sachorientiert, Herr Creutzmann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU –
Hartloff, SPD: Wenn der böse Nachbar
den Wildwuchs hochwachsen lässt,
ist es in der Küche dunkel!)

– Wir kennen das doch mit der Diskussion um die Weihnachtsbäume, um Schmuckreisig und ab wann ein Weihnachtsbaum ein Wald wird. Man muss doch wirklich nicht alles regeln. Normalerweise sagen Sie das doch. Wir haben doch die Erfahrung, dass sich solche Probleme unter Mediation und Moderation regeln lassen.

Dass wir zusätzliche Gesetze brauchen, die dazu noch ökologisch schädlich sind, gerade in einer Stadt, wo dichte Bebauung herrscht,

(Kuhn, FDP: Aber Menschen sind
auch Lebewesen!)

was Sie inhaltlich anerkennen müssen, trifft nicht zu. Wir haben im Ausschuss schon erlebt, dass man durchaus auch vernünftig nachdenken kann. Ich würde Sie daher bitten, wirklich noch einmal darüber nachzudenken, bevor Sie ein Gesetz durchpeitschen, dessen Folgen in den Städten sehr negativ sein werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Billen, CDU: Herr Kollege Dr. Braun
hat Recht!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelungen bezüglich Weinbau und der Anpassung der Verjährungsfristen waren im Vorfeld unstrittig, sodass ich dazu auch keine Ausführungen machen möchte.

Frau Kollegin Kiltz, Sie hatten gefragt, wie § 51 Abs. 3 Satz 2 zu verstehen sei. Dies ergibt sich meines Erachtens sehr eindeutig aus der Regelung. Es ist gemeint, dass in dem Moment, in dem eine Hecke ihren Charakter als Hecke verliert, weil entsprechende Pflanzen, die bisher zum Gesamtbild der Hecke beigetragen haben, entfernt wurden, die Frist zu laufen beginnt. Ich meine, das ist sehr eindeutig und präzise im Gesetz geregelt und lässt überhaupt keinen anderen Schluss zu.

Weshalb haben wir die vorgeschlagene Regelung zu den Grenzabständen in das Gesetz hineingeschrieben? Es bestand die Notwendigkeit, diese Novelle durchzu-

führen, weil der vernünftige Wunsch der Winzer da war, eine optimalere Nutzung ihrer Grundstücke zu haben und auch die Verjährungsfristen anzupassen. In dem Zusammenhang haben wir die Eingaben, die uns in den letzten Jahren erreicht haben, durchforstet und gesichtet. Dabei mussten wir feststellen, dass es immer wieder Eingaben gegeben hat, die beklagen, dass das Gesetz keine Regelung für den Fall enthält, dass eine Hecke, die nur im Abstand von 0,75 Metern von der Grenze angepflanzt ist, wesentlich höher als zwei Meter ist. Dazu verhält sich derzeit unser Nachbarrechtsgesetz nicht. Ein Bürger, der sich dadurch beeinträchtigt fühlte, hatte also, wenn er kein Einvernehmen mit dem Nachbarn herstellen konnte, ein nicht unerhebliches Prozessrisiko, was nicht abschätzbar war, weil er vor Gericht ein Stutzen der Hecke, die ihn unter Umständen beeinträchtigte, nur erreichen und einen entsprechend erfolgreichen Prozess führen konnte, wenn ein Gericht aufgrund der Rechtsfigur – vom Gericht entwickelt – des nachbarschaftlichen Gemeinschaftsverhältnisses dies feststellte.

Ich meine schon, dass hier ein Bedürfnis besteht, einen Interessenausgleich herbeizuführen, der beide Seiten zufrieden stellt. Es gibt nicht nur ein Interesse des Grundstückseigentümers, der eine Hecke anpflanzt, sondern es gibt auch ein ökologisch begründbares Interesse des Nachbarn, dass auf seinem Grundstück gegebenenfalls auch ausreichend Sonne und Licht vorhanden ist.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Diese Beeinträchtigungen des Grundstücks erfolgen völlig unabhängig davon, ob es eine sogenannte Schnithecke oder frei wachsende Hecke ist. Hinzu kommt bei der frei wachsenden Hecke noch das Problem, dass diese Hecke gegebenenfalls auch noch den Überwuchs von Ästen verursacht, was ein weiteres nachbarrechtliches Problem herbeiführt.

Ich meine, es ist ein angemessener Interessenausgleich, wenn nunmehr im Gesetz vorgesehen wird, dass jemand, der eine höhere Hecke anpflanzen will, die Nachteile auf seinem Grundstück – zumindest zum Teil – mit dadurch in Kauf zu nehmen hat, dass er ein Stück mehr seines Grundstücks dafür zur Verfügung stellen muss, indem er einen größeren Grenzabstand einhält. Niemandem wird vorgeschrieben, mit welchen Pflanzen er diese Hecke bestücken kann, und was auch immer. Ich habe gegen schwarzen Holunder gar nichts.

Frau Kollegin Kiltz, ich habe auch die Bilder gesehen, die Sie hier erwähnt haben. Nur das eine Bild unten zeigt nicht die typische Nachbarsituation, wenn Sie die Pflasterung betrachten. Das scheint mehr ein Fußweg zu sein und nicht ein normales Nachbargrundstück, wo Kinder vielleicht auch einmal in der Sonne spielen wollen. Das typische Nachbarschaftsbild gibt dieses Bild – aus meiner Sicht jedenfalls – nicht wieder.

Frau Kollegin, insofern meine ich schon, dass es sich hier um eine angemessene Regelung handelt. In den letzten Tagen habe ich durchaus auch mit Gärtnern und mit denjenigen, die ihre Gärten mit besonderer Liebe pflegen, gesprochen, weshalb sie Holunder so ungern in

ihrem Garten anpflanzen, weshalb sie zum Beispiel in ihren Gärten diese Pflanze nicht nutzen. Da wurde mir mitgeteilt, dass dies eher eine natürliche biologische Ursache hat, die in dem Farbstoff der Holunderbeeren liegt.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!
Auf meinen Liegestühlen!)

Der Saft dieser Beeren verursacht nämlich Flecken, die nicht herausgehen. Das ist eine häufig gehörte Begründung, die ich in den letzten Tagen bekommen habe.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das können sie doch juristisch regeln!)

Ich kann nicht juristisch regeln, dass ein Vogel, der diese Beeren gefressen hat, seine natürlichen Entleerungsprozesse nur an bestimmten Stellen durchführt. Herr Kollege, das kann ich nicht.

(Unruhe im Hause)

Von daher halte ich die hier vorgesehene Regelung im Interesse eines nachbarschaftlichen Friedens und zur Vermeidung von Streitigkeiten für sachgerecht und angemessen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte beendet.

(Ministerpräsident Beck: Das ist bedauerlich!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Landesgesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2154 –.

Wir stimmen zuerst über die Änderungsanträge ab, und zwar zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2342 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2343 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Kuhn, FDP: Schon besser!)

Gegenstimmen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache

14/2154 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2154 – mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben! – Damit ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Landesgebührengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2200 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/2334 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat findet die Behandlung ohne Aussprache statt. Der federführende Innenausschuss hat einstimmig auf Berichterstattung verzichtet.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Das war einstimmig. Der Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2221 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/2335 –

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes soll ebenfalls ohne Aussprache stattfinden. Der federführende

Ausschuss hat ebenfalls einstimmig auf die Berichterstattung verzichtet.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: In Artikel 62 ist noch das Datum des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes einzusetzen. Vorgeschlagen wird der 1. August 2003. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2221 –. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Auch das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Entwicklung des „Quasi-Landesbetriebes“
Landesforsten
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 14/1918/2050/2199 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer dann, wenn es um neue Entwicklungen und neue Formen geht, die hier im Land eingeführt werden, sollte man Zug um Zug überprüfen, auf welchem Stand wir sind, wie die Landesregierung damit umgeht und was aus diesem Parlament wird.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Gerade Letzteres sollte uns meines Erachtens besonders interessieren.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Der Kollege Bischel hat in einer Debatte, die wir hier eben mitbekommen haben, sehr zu Recht in einer Kurzintervention auf einen Teilbereich hingewiesen, der uns als Parlamentarier immer wieder vor Augen führt, was wir in den letzten Jahren in besonderer Weise erleben.

Meine Damen und Herren, am 30. Oktober 2001 wurde von der Landesregierung beschlossen, zum 1. Januar 2002 einen „Quasi-Landesbetrieb“ Landesforsten einzurichten. Als Pilotprojekt angelegt – so ist es

immer wieder diskutiert worden – soll dieser „Quasi-Landesbetrieb“ für die Jahre 2002 und für dieses jetzt noch laufende Jahr 2003 gelten und – bitte beachten sie das, meine Damen und Herren – sich als Wirtschaftsbetrieb ohne jegliche Bilanz entwickeln, also auch etwas Besonderes.

Meine Damen und Herren, das war fragwürdig und ist auch weiter fragwürdig. Wir haben zur Entwicklung dieses Betriebs 20 Fragen gestellt, die zum Teil – das ist festzustellen – mangelhaft oder kaum beantwortet wurden, vielleicht weil wir noch in der Erprobungsphase sind. Ich denke, da wir schon eineinhalb Jahre Erfahrung haben, hätte man auch mehr sagen können. So ist die Frage einer Bilanzierung noch immer völlig unklar. Ein Betrieb ohne Bilanz ist in seiner Entwicklung schwer zu bewerten.

Eigentlich müsste diese Debatte von den Haushaltspolitikern oder von unseren Juristen geführt werden; denn wir haben es mit einem Nebenhaushalt zu tun, zu dem der Wissenschaftliche Dienst anmerkt – wir haben uns vor gut einem Jahr ein wissenschaftliches Gutachten vorlegen lassen; ich zitiere aus diesem Gutachten –: „Grundsätzlich bleiben solche parafiskalischen Nebenhaushalte unerwünscht.“

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf Sie doch bitten, den Geräuschpegel etwas einzudämmen und die Gespräche draußen zu führen.

Herr Kollege Licht hat das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Eigentlich geht es um die Parlamentarier; denn es ist eine Entwicklung in Gang, die das Haushaltsrecht, das eigentliche Urrecht der Parlamentarier, umgeht oder in einen Schattenbereich hinein führt.

(Ministerpräsident Beck: Na, na, na!)

– Ich zitiere aus diesem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes.

Ich fange mit dem Zitat noch einmal von vorn an: „Grundsätzlich bleiben solche parafiskalischen Nebenhaushalte unerwünscht. Als Flucht aus dem Etat beschränken sie das Budgetrecht des Parlaments und beeinträchtigen die Transparenz und die Öffentlichkeit des Haushaltsverfahrens.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat.

Wir sind nicht völlig dagegen, dass wir uns Bereiche neu überlegen, wie man damit haushälterisch besser klar kommt. Deswegen sage ich bewusst diesen Satz hinzu: Nebenhaushalte sind danach allenfalls dann zu rechtfertigen, wenn sie begrenzte und von der allgemeinen Verwaltung gesonderte Sachbereiche zum Gegenstand haben und wesentlich dazu beitragen, dass aufgaben-

wirksamer gehandelt und aufgabenwirksamer gewirtschaftet werden kann.

Meine Damen und Herren, diesen Nachweis bleibt die Landesregierung in der Antwort nach wie vor schuldig. Die Landesregierung weicht der Frage aus, was wirklich zur Intention dieser neuen Form eines Landesbetriebs, einem „Quasi-Landesbetrieb“ führt. Auch zur Regelung zu Artikel 116 weicht sie aus, der diese Ausnahmevorschrift beinhaltet. Auch hier zitiere ich den Wissenschaftlichen Dienst: „Ausnahmevorschriften wie die des Artikels 116 der Landesverfassung sind grundsätzlich eng zu interpretieren. Verfassungsrechtlich verankerte Sonderatbestände sind nicht beliebig ausweitbar.“ – So heißt es dort.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, warum einen „Quasi-Landesbetrieb“ wie diesen?

Die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage bestätigen den Verdacht, dass ein Dauerpilotprojekt gewählt werden soll, das es ermöglicht, den Landeshaushalt in einer Weise zu beanspruchen, die dazu führt, dass die Rücklagen im Bereich Landesforsten schleichend aufgebraucht werden. Das kann man so nicht gutheißen. Wenn das der einzige Weg ist, dann ist es der falsche Weg, den Sie gegangen sind.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Abgeordneter Fuhr hat das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, es ist schon legitim nachzufragen, in welchem Stand sich ein Projekt befindet. Aber wenn Sie sagen, eineinhalb Jahre, dann ist festzustellen, im Februar dieses Jahres haben Sie die Fragen eingereicht. Da war ein gutes Jahr vorbei. Dieser „Quasi-Landesbetrieb“ Landesforsten ist ein Projekt, das auf zwei Jahre angelegt ist. Da sollte man vielleicht auch die Geduld haben, zwei Jahre abzuwarten, bis man die Ergebnisse hat, um auf Grundlage dieser Ergebnisse über das weitere Vorgehen zu beraten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege, Sie haben gesagt, die Landesregierung hat beschlossen. Wir haben beschlossen. Wir haben das Landeshaushaltsgesetz in diesem Parlament beschlossen, und wir haben die rechtlichen Grundlagen für dieses Pilotprojekt mit dem Landeshaushalt gelegt.

Dann beziehen Sie sich auf das Gutachten. Das möchte ich auch noch ansprechen.

Herr Kollege, das Gutachten haben wir auch gelesen. Was Sie zitiert haben, waren allgemeine Aussagen, die in diesem Gutachten stehen, die sich nicht auf diesen „Quasi-Landesbetrieb“ beziehen. Wir können es gern durchgehen. Parafiskalischer Haushalt: Diese Aussage bezieht sich nicht auf das Projekt, das in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird, sondern das sind allgemeine Aussagen, was bei Nebenhaushalten erwünscht oder nicht erwünscht ist.

Das Gutachten sagt auch, dass die Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung bei der Gestaltung eines Landesbetriebs einen relativ großen Spielraum geben, wie es zum Beispiel bei diesem Projekt gewählt ist, wo die Führungsebene weiterhin im Ministerium befindlich ist. Das ist möglich. Das ist durch die Verfassung und die Landeshaushaltsordnung nicht strittig gestellt. So kann das gestaltet werden.

Herr Kollege, die Landesforstverwaltung befindet sich in einem Modernisierungsprozess. Sie war es schon, als wir dieses Pilotprojekt in Kraft gesetzt haben. Sie ist es mit diesem Pilotprojekt weiter. Dieser Modernisierungsprozess beinhaltet Veränderungen. Wenn man in einem solchen Projekt überprüft, wie man betriebswirtschaftliche Elemente in diese Landesverwaltung einbringen und diesen Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Elementen führen kann, dann muss man in einer Pilotphase Dinge ausprobieren können, um nach zwei Jahren feststellen zu können, was dabei herausgekommen ist. Dann mache ich mein Ergebnis und ziehe meine Schlussfolgerungen daraus.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man immer nur nach dem Prinzip verfährt, wir machen gar nichts, dann hätte sich in der Landesforstverwaltung nichts entwickelt, wir wären überhaupt nicht vorangekommen.

(Beifall der SPD und FDP)

Dann hätten wir auch keine Ergebnisse, auf deren Grundlage wir künftig diese Landesverwaltung neu gestalten und die Ergebnisse einbeziehen können.

Deswegen möchte ich abschließend sagen, wir stehen zu diesem Pilotprojekt. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt, die dabei herauskommen, weil noch einige Fragen offen sind, und zwar, wie man weiter damit umgeht. Aber wir stehen zu diesem Projekt, und wir haben noch die Geduld abzuwarten, bis nächstes Jahr die Ergebnisse vorliegen.

Sie waren mit Ihren Fragen etwas früh. Haben Sie auch noch ein bisschen Geduld.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Licht, CDU:

Herr Kollege, damit wir beim Faktischen bleiben: Drei Sätze aus diesem Gutachten. Ich habe eben gesagt, verfassungsrechtlich verankerte Sondertatbestände sind nicht beliebig ausweitbar. Dem widerspricht es – ich zitiere weiter –, wenn neben der verfassungsgesetzlich vorgesehenen Ausnahmemöglichkeit Landesbetrieb eine weitere Ausnahme für einen „Quasi-Landesbetrieb“ vorgesehen wird. Eine solche Einrichtung ist nicht nur rechtlich nicht vorgesehen. Die Entwicklung einer unklaren Rechtsterminologie widerspricht auch den Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. – Also so viel zur klaren Form. Das steht dort. Ich habe mich genau darauf bezogen.

(Mertes, SPD: Das ist nicht die Bibel!)

– Das ist etwas anderes.

Herr Kollege Mertes, ich habe damals gesagt, dass ich mir durchaus vorstellen kann, über einen Landesbetrieb zu reden. Ich habe für die Union nicht grundsätzlich Nein gesagt. Ich habe zu dieser neuen Art, zu dieser neuen Form Nein gesagt, die es in der Bundesrepublik in der Form so nicht gibt.

Es wurde Bayern angeführt, wo es ein bisschen anders ist. Ich habe damals den Verdacht geäußert, dass es nicht um diese betriebswirtschaftlichen Dinge ging; denn diese kann man im Forst ohnehin machen. Dann kann man den Betrieb „Landesforst“ nennen und ihn betriebswirtschaftlich führen lassen. In diesem Bereich sind andere Dinge aber mit hineingenommen worden, die man unter betriebswirtschaftlichen Aspekten führen könnte, es aber nicht tut. Aus den Antworten geht hervor, dass man es nicht macht, weil man Probleme hat, die kaufmännische Buchführung einzuführen.

Dadurch wird der Verdacht erhärtet, dass ein Umweg gesucht wird, um auf kaltem Wege die Rücklage aufzubauen, weil Sie nicht mehr in der Lage sind, den Landesforstbetrieb mit normalen Haushaltsmitteln zu führen. Dieser Verdacht drängt sich auf, und diesen haben Sie bisher nicht zerstreuen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidern hat Herr Abgeordneter Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Licht, ich will es ganz kurz gestalten. Zum Abschluss meines Beitrags habe ich gesagt, dass noch Fragen offen stünden, über die wir uns noch einigen können. Sicherlich wirft dieses Gutachten Fragen auf, die wir in diesem Verfahren noch zu klären haben.

Das Gutachten spricht zuerst die Benennung als „Quasi-Landesbetrieb“ an. In diesem Zusammenhang steht das Zitat, das Sie vorhin genannt haben und das auf Seite 7 und Seite 8 steht. Dort steht, dass die gewählte sprachli-

che Form bedenklich sei. Dann kommt Ihr Punkt, den Sie vorhin zitiert haben. Dabei geht es um die sprachliche Form.

Ich habe aber darüber geredet, dass dieses Gutachten ausdrücklich davon spricht, dass der Haushaltsgesetzgeber und die Landesregierung einen großen Spielraum dabei haben, einen Landesbetrieb auszugestalten. Es gibt keine Festlegung, dass zum Beispiel die Führungsebene nicht weiter beim Ministerium bleiben kann. Das wird durch dieses Gutachten bestätigt. Über die Fragen, die noch aufgeworfen werden, können wir gern sprechen. Dieses Gutachten können Sie aber nicht als Beleg dafür heranziehen, dass dieses Pilotprojekt nicht verfassungskonform ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident! Herr Kollege Fuhr, Sie haben betont, dass das Parlament der Vorlage zugestimmt habe, den „Quasi-Landesbetrieb“ einzurichten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wahrscheinlich auch für die Fraktion der CDU will ich aber deutlich machen, dass wir dem nicht zugestimmt haben. Sie können nicht sagen, dass wir als Parlamentarier dem zugestimmt haben, sondern SPD und FDP haben dem zugestimmt.

(Mertes, SPD: Die Mehrheit!)

Es ist natürlich ein Armutszeugnis, wenn die gegebenen Kontrollmöglichkeiten vom Parlament freiwillig aus der Hand gegeben werden. Die Kontrollmöglichkeiten über den „Quasi-Landesbetrieb“ haben Sie leichtfertig aus der Hand gegeben. Das eigentliche Problem ist, dass Sie gar nicht mehr weiter kontrollieren wollen. Demgegenüber hätten wir uns gewünscht, dass wir vermehrte Kontrollmöglichkeiten haben.

Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zeigt auf, dass keiner weiß, was im Moment in dem „Quasi-Landesbetrieb“ vor sich geht. Zurzeit liegen uns weder eine Eröffnungsbilanz noch belastbare Zahlen vor. Außerdem wissen wir nicht, wie lange diese Quasi-Phase beibehalten werden soll. Wir werden nicht informiert. Wir wurden auch nicht im Ausschuss darüber informiert, was die Landesregierung mit diesem „Quasi-Landesbetrieb“ vorhat. Das ist doch der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Lelle, CDU –
Lelle, CDU: Genau!)

Wir können durchaus über die Einrichtung einzelner Landesbetriebe reden. Weshalb wird aber nicht bei der Einrichtung eines Landesbetriebs grundsätzlich gesagt, dass wir einen Aufsichtsrat brauchen, in dem Parlamentarier vertreten sein müssen. Dann haben wir Kon-

trollmöglichkeiten und können Informationen einfordern. Wenn man sich die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU ansieht, dann stellt man fest, dass es eine Auskunftsverweigerung der Landesregierung gegenüber dem Parlament gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Herr Licht hat bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass zurzeit still und leise oder heimlich – vielleicht nicht ganz so heimlich, sondern eher schon unheimlich – die Rücklagen des „Quasi-Landesbetriebs“ Forsten in Höhe von 13 Millionen Euro aufgezehrt werden. In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU steht, man erwarte Mehreinnahmen und Minderausgaben. Frau Ministerin, wir haben schon sehr oft gefragt, wo denn diese Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 13 Millionen Euro sind. Das können Sie nicht nachweisen. Dann wird doch klar, dass Sie das Geld aus den Rücklagen nehmen. Das können Sie natürlich machen. Dann müssen Sie das aber haushaltsrechtlich eindeutig begründen.

Ich habe schon des Öfteren gesagt, dass die Rücklagen aus dem Bereich Forsten Rücklagen für Notfälle sind, aber für Notfälle im Bereich Forsten, nicht im Bereich Haushalt. Sie betrachten diese Rücklagen als Plünderungsmasse für Notfälle im Haushalt. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen künftig genauere Informationen haben und genauer wissen, wie sich die Haushaltssituation in diesem „Quasi-Landesbetrieb“ darstellt. Sie haben gesagt, dass Sie diesen „Quasi-Landesbetrieb“ zwei Jahre aufrechterhalten wollen. Dann kommen Sie jetzt schon langsam in die Phase, in der Sie Tacheles reden und uns klar machen müssen, wie es weitergehen soll. Es finden nur noch zwei bis drei Parlamentssitzungen statt, bis Sie die Entscheidung getroffen haben müssen, ob Sie den „Quasi-Landesbetrieb“ in einen Landesbetrieb umwandeln wollen. Wir als Opposition erwarten natürlich, dass Sie uns diese Informationen liefern und wir uns diese nicht immer bei Ihnen abholen müssen, sondern Sie in die Offensive gehen und uns mitteilen, wie Sie sich das vorstellen. Zunächst einmal könnten Sie den Ausschuss unterrichten. Dann können wir im Parlament darüber reden. Aber diese Auskunftsverweigerung, die Sie sowohl in inhaltlicher als auch in finanzieller Hinsicht betreiben, ist meiner Meinung nach für das Parlament unerträglich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einrichtung des „Quasi-Landesbetriebs“ ist abgesehen von der Namensgebung ein Erfolg versprechender Schritt, mit dem die Landesforsten gegenwärtige und künftige Anforderungen erfolgreich meistern können.

Die Bildung der Produktbereiche im Haushaltsplan, nämlich Bewirtschaftung des Staatswaldes, Erholung und Umweltbildung, Leistung für Dritte und behördliche Aufgaben, stellen eine transparente Trennung in marktfähige Produkte, zum Beispiel Holz, und – Herr Kollege Dr. Braun – in nicht marktfähige Produkte, zum Beispiel Schutz und Erholung, dar. Allein aus dieser Gefechtslage wird klar, dass sich diese Lage nicht so bewerten lässt wie zum Beispiel beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung oder beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr.

Durch die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente wie Budgetierung und Controlling, neuerdings insbesondere durch die Kosten-Leistungs-Rechnung sowie durch Leistungsaufträge nach §7 b der Landeshaushaltsordnung, wird ein hoher betriebswirtschaftlicher Standard bei den Landesforsten erreicht. Ich denke, das ist unbestritten.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, auf eine der betriebswirtschaftlichen Fragen, die in der Großen Anfrage vorkommen, will ich kurz eingehen. Eine kaufmännische Buchführung und eine Bilanz halte ich nicht für erforderlich. Ich weiß nicht, was damit im Rahmen der gegebenen Organisationsform im Einzelnen erreicht werden soll.

Der Landesbetrieb Hessenforst, ein Landesbetrieb nach der LHO, bilanziert zum Beispiel nicht. Von den Forstexperten – auch das ist unbestritten – wird nicht verschwiegen, dass eine saubere Bewertung und Bilanzierung des Holzvorrats, des Zuwachses und der Nutzung mehr als problematisch ist. Also auch hier sind andere Voraussetzungen gegeben.

Meine Damen und Herren, die eigentlich spannendste Frage im Zusammenhang mit der Entwicklung des „Quasi-Landesbetriebs“ hat die CDU nicht gestellt. Das ist nämlich die Frage, die in die Zukunft gerichtet ist und die sich darauf bezieht, was mit dem „Quasi-Landesbetrieb“ nach Ablauf der Pilotphase, also Ende 2003, passiert. Darauf geben Sie aus Ihrer Sicht keine Antwort.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Nach Auffassung der FDP-Fraktion wäre die Einrichtung eines Landesbetriebs nach LHO oder etwas Ähnliches ein falsches Signal an Politik und Gesellschaft. Ein Landesbetrieb nach LHO würde wirtschaftliche Ziele der Landesforsten in den Vordergrund stellen. Dem gegenüber weisen zum Beispiel alle forstpolitischen Programme und Grundsätze der EU nicht in die Richtung einer auf Gewinnerzielung gerichteten Waldwirtschaft. Das

Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz tut das im Übrigen auch nicht.

Meine Damen und Herren, bei einseitiger erwerbswirtschaftlicher Ausrichtung entfielen die zum Beispiel bei Katastrophen übliche Rücksichtnahme beim Holzverkauf des Staatswalds auf Privatwald und Körperschaftswald. Ferner wäre das Schicksal wirtschaftlich defizitärer Waldflächen, von denen es genügend in Rheinland-Pfalz gibt, ungewiss.

Ich will das auf den Punkt bringen: Alle in der Antwort der Landesregierung erwähnten betriebswirtschaftlichen Instrumente – auch der Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Finanzplan – bedürfen nicht der Rechtsform eines Landesbetriebs nach LHO, Herr Kollege Dr. Braun. Es gibt nach meiner Überzeugung keine einzige Aufgabe, für deren Erfüllung ein Landesbetrieb unabdingbar gebraucht wird. Es gibt kein Problem, dessen Lösung durch einen Landesbetrieb wesentlich erleichtert oder verbessert würde.

Auf die organisatorischen Folgen, die ein Landesbetrieb nach LHO nach sich ziehen würde, will ich nur am Rand aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist die Erhaltung der Budgetkontrolle des Parlaments, die ich für sehr wichtig halte. Da sind wir uns sicherlich einig. Sie kann dadurch am besten gewährleistet werden, indem die Landesforsten wie bisher als Kapitel im Haushalt geführt werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich jedoch dafür plädieren, dass der kommerzielle Bereich der Landesforsten, nämlich der Produktbereich „Bewirtschaftung des Staatswaldes“, in Zukunft schwarze Zahlen schreibt, dass heißt, dass er in die Gewinnzone kommt.

Wenn es uns dann noch gelingt, einen schöneren Namen zu finden, wäre das Ergebnis dieses Reformteils der Landesforsten äußerst positiv zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Staatsministerin Margit Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zu der Debatte, die gerade stattfindet. Ich habe den Eindruck, sie ist die Wiederholung der Debatte, die wir bei der Fassung des Grundsatzbeschlusses schon einmal geführt haben. Ich kann dazu nur sagen: Heute nichts Neues im Parlament.

(Zurufe von der CDU)

Trotzdem erhalten Sie von mir einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des „Quasi-Landesbetriebs“. Er wird, wie Sie richtigerweise dargestellt haben, seit mittlerweile eineinhalb Jahre im Sinne eines Modellversuchs als „Quasi-Landesbetrieb“ geführt. Damit sind die Staatsforsten formal in einer Betriebsform organisiert.

Weshalb haben wir das gemacht? Jetzt sind Sie nicht überrascht; denn auch das haben wir damals bei der Betriebsgründung deutlich gemacht: Das ist kein in Rheinland-Pfalz erfundenes Modell, sondern wir haben uns an dem bayerischen Modell orientiert. Herr Licht, auch dort ist genau diese Organisationsform gewählt worden. Auch dort ist bis heute – im Übrigen seit Jahren – gerade vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Vermögensbewertung von Forsten und Wald keine Vermögensbewertung erfolgt. Trotzdem läuft dieser Betrieb ungeachtet dessen offensichtlich ganz erfolgreich weiter. Deshalb schauen Sie bitte, wie man sich auf solche formalen Dinge tatsächlich kapriziert.

(Licht, CDU: Dann weiß ich schon, was die Antwort nach zwei Jahren ist! Quasi Dauerbetrieb!)

Weshalb macht diese Form Sinn? Diese Betriebsform ermöglicht die notwendige Flexibilität, die wir haben wollten, und unterstützt den Anspruch, sich insgesamt als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen mit einem breiten Angebot zu etablieren. Die privatwirtschaftlichen Steuerungsinstrumente, wie Kosten- und Leistungsrechnung, die Ausweitung der kaufmännischen Buchführung, aber auch das unterjährige Controlling, sind ausgesprochen erwünscht und haben sich auch bewährt. Sie erleichtern das Wirtschaften im Gegensatz zum Verwalten. Sie gewährleisten größere Transparenz im Mittel- und Ressourceneinsatz.

Im Wirtschaftsplan ist schon heute zu erkennen, dass die vielfältigen Leistungen von Landesforsten in den unterschiedlichen Produktionsbereichen – Forstbetrieb, Dienstleistung für Kommunen und Private, Umweltbildung oder hoheitliche Aufgaben – transparenter als in der alten Haushaltsstruktur der Kameralistik dargestellt sind. Sie haben nicht weniger Transparenz, sondern Sie haben heute mehr Transparenz aufgrund einer klaren Zuordnung zu den Dienstleistungsgruppen.

Insbesondere haben sich Instrumente wie die Zielvereinbarungen, die Leistungsberichte und das Controlling bewährt; denn sie ermöglichen ein zeitnahes Nachsteuern, um vereinbarte Betriebsziele, die es als Grundlage gibt, zu erreichen. Wir haben gesehen, was das im vergangenen Jahr bedeutet hat.

Herr Dr. Braun, ich möchte jetzt noch gern auf Sie eingehen, sofern Sie zuhören. Im Gegensatz zu dem, was Sie am Rednerpult gesagt haben, haben wir gerade im ersten Jahr des „Quasi-Landesbetriebs“ überhaupt nicht in die Rücklagen gegriffen. Wir haben 2002 die Rücklagen aufgestockt.

(Beifall bei SPD und FDP – Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Betriebsjahr 2003 wird erst nach dem Ende des Betriebsjahres abgerechnet. Dazu habe ich meiner Meinung nach ziemlich umfassend in den Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt und auch im Umweltausschuss Stellung genommen.

Ich möchte auch deshalb, weil Sie so tun, als hätten Sie keine Informationen, daran erinnern, dass Sie über die halbjährliche Unterrichtung über neue Leistungsinstrumente in der Landesregierung zusätzlich weitere Ergebnisse über die Umsetzung der Leistungsdaten und der Leistungsberichte im Parlament erhalten. Dies war vorher in der anderen Form nicht der Fall.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Abgeordnete ist schon dargestellt worden, dass diese Form auch eine höhere Budgetverantwortung vor Ort ermöglicht. Dies war gewollt. Sie erlaubt eine größere Flexibilität und natürlich auch größere Ermessensspielräume über den Einsatz der Ressourcen bei den Forstämtern und auch bei den einzelnen Dienststellen. Die Resonanz auf diese Form ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgesprochen positiv. Auch dies steht im Gegensatz zu dem, was Sie hier darlegen.

Die Landesforsten sind – um das noch einmal deutlich zu machen – kein rein gewinnorientiertes Unternehmen. Das macht schon die Darstellung der breiten Dienstleistungsangebote deutlich. Richtig ist aber auch, dass sich die Gedanken der Nachhaltigkeit, wie sie in den Forstbetriebsplänen seit zwei Jahrhunderten charakteristisch sind, auch in den jährlichen und mittelfristigen Betriebsplänen widerspiegeln müssen. Insofern ist dem naturalen Nachhaltigkeitsplan jetzt ein finanzieller Nachhaltigkeitsplan zur Seite gestellt worden.

Ich mache noch einmal deutlich: Generell gilt, eine wirtschaftliche Dienstleistungserbringung steht dem Gedanken der Nachhaltigkeit nicht entgegen, sondern optimiert im Gegenteil den Ressourceneinsatz. Dies ist tatsächlich auch Gegenstand von Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, ein Vermögensverzehr – Herr Kollege Licht, Sie haben das Stichwort genannt – findet nicht statt. Ein Vermögensverzehr würde dann stattfinden, wenn wir mehr einschlagen würden, als tatsächlich an Vermögen, insbesondere im Wald, und Holz tatsächlich nachwachsen würde. Diese Frage haben wir Ihnen immer und immer wieder beantwortet. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf.

(Licht, CDU: Ich habe doch überhaupt nichts davon gesagt!)

– Nein, Sie stellen sich an dieses Pult und reden ständig von Vermögensverzehr. Ich habe nur Ihr Stichwort aufgegriffen. Bei mir stand das in der Rede bestimmt nicht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es ist eine Pilotphase. Das ist richtig. Wir sind nicht am Ende der Überlegungen damit, wie die Zukunft der Landesforsten aussieht. Wir haben dem Parlament klar und deutlich gesagt und wollen das auch einhalten, dass wir eine umfassende Bewertung und Evaluierung dieser

Pilotphase in 2004 vornehmen und Ihnen diese selbstverständlich zur Bewertung und Beurteilung zur Verfügung stellen.

Ich denke, dass diese Ergebnisse eine bessere Grundlage dafür sind, um über die Zukunft der Landesforsten oder eines „Quasi-Landesbetriebs“ Entscheidungen zu treffen, als ohne eine solche orientierende Pilotphase Entscheidungen zu treffen. Auch das haben wir Ihnen in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Licht deutlich gemacht. Ein „Quasi-Landesbetrieb“ Landesforsten Rheinland-Pfalz wird mit Ausnahme der unmittelbar genutzten Maschinen und Fahrzeuge auf eine umfassende wertmäßige Erfassung des zugeordneten Waldvermögens verzichten. Das ist in Bayern so und auch in unserem Nachbarland Hessen. Hessen hat einen echten Betrieb und bis heute keine Vermögensverwertung gemacht, weil es etwas komplizierter ist, als sich dies gemeinhin darstellt.

Wir haben damals weiter formuliert: Zur Klärung der Frage, ob und wann eine solche Eröffnungsbilanz nebst Folgebilanzen mit Bewertung des Vermögens erstellt wird, soll unter anderem die Pilotphase 2002 und 2003 dienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen müssen Sie sich schon ein bisschen gedulden. Sie können aber auch damit rechnen, dass Sie dann eine Entscheidungsgrundlage haben, auf der Sie tatsächlich auch entscheiden können.

Ich kann als Zwischenbilanz Folgendes darstellen: Bisher hat sich dieses Modell bewährt. Es ist ein Baustein in einer ganzen Strecke von Maßnahmen, um zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen im Dienst von Nachhaltigkeit zu werden. Wir sind mit den Reformvorhaben, die wir auf den Weg gebracht haben, zum Beispiel „Landesforsten – zukunftsfähige Strukturen“, auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ganz kurz zwei Dinge. Erstens habe ich nicht behauptet, dass Sie im Jahr 2002 die Rücklagen aufgezehrt hätten. Ich habe gesagt, im Jahr 2003 wird es so weit kommen. Sie haben auch eingeplant, dass es im Jahr 2003 so weit kommt. Es gehört zu einer ehrlichen Debatte, dass Sie sagen: Ja, im Jahr 2003 werden wir es nicht schaffen ohne – ich sage es, wie Sie es genannt haben – Vermögensverzehr. Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass wir spätestens im Januar oder wenn wir die Jahresrechnung haben, darüber diskutieren

können, wie es weitergeht. Wenn Sie zwei Jahre Pilotphase haben – die Jahre 2002 und 2003 – und erst im Jahr 2004 entscheiden, ob es weitergeht, ist dies dem Parlament gegenüber falsch. Das Parlament muss im Jahr 2003 im Vorlauf entscheiden können. Deswegen wäre es schön, von Ihnen zu erfahren, wann sich das Parlament mit dem endgültigen Vorschlag und mit einer exakten Kostenrechnung befassen kann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht die schwarze Null fordern. Ich halte das für einen absoluten Quatsch, in dem Bereich die schwarze Null zu fordern. Wir haben Umweltvorsorge und Umweltpädagogik. Wir wollten das alle. Wir können nicht von einer schwarzen Null ausgehen.

Herr Hohn, diese bekommen wir auch im ÖPNV und im Straßenbau nicht. Von daher müssen wir eine ehrliche Debatte führen und auch sagen, was uns die Forstwirtschaft wert ist. Wir müssen im Parlament definieren, was uns die Vorsorgefunktionen des Waldes und die pädagogische Funktion wert sind. Das muss im Jahr 2003 geschehen, sonst können wir nicht im Jahr 2004 weitermachen. Oder sie machen so weiter und immer quasi so weiter. Wenn ich es richtig weiß, heißt quasi auf Griechisch pseudo. Manchmal halte ich das hier für eine Pseudodebatte, die Sie führen. Wenn Sie sagen, Sie wollen das Parlament beteiligen, führen Sie bitte eine Debatte, bei der wir auch mitmachen können und die entsprechenden Informationen erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Damit hat dieser Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Aktiven Umwelt- und Verbraucherschutz betreiben: Förderung des Ökoanbaus uneingeschränkt beibehalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2298 –

dazu:

**Ökologischer Landbau in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP**
– Drucksache 14/2345 –

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ende Mai, kurz vor Eröffnung der Antragstellung, hat das Agrarministerium Änderungen im Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) bekannt gegeben. Diese wurden mit der angespannten Haushaltslage

begründet. Ich will Ihnen diese Änderungen kurz nennen:

1. keine Neu- und Anschlussverträge für die integriert-kontrolliert umweltschonenden Varianten

Das halten wir für richtig, weil diese Varianten kaum über die gute fachliche Praxis hinausgehen und besonders im Ackerbau lediglich Mitnahmeeffekte erzielen.

2. höhere Prämien im ökologischen Gemüsebau trotz angespannter Haushaltslage

Das war durch Bundesvorgaben notwendig. Auch das wollten wir so und haben es immer gefordert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Streichung der Anschlussförderung beim ökologischen Anbau

Meine Damen und Herren, das halten wir für grundfalsch. Es bedeutet das Gegenteil dessen, was auf Bundesebene und nun auch bestätigt durch die Brüsseler Entscheidungen angestrebt wird. Dort will man den ökologischen Anbau verstärkt fördern mit dem Ziel, ihn auszuweiten. Es ist nachgewiesen, dass die ökologische Wirtschaftsweise den größten Beitrag zum Bodenschutz, Gewässerschutz, Artenschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz leistet. Da diese gesellschaftlich gewünschten Leistungen einen erhöhten Aufwand erfordern, der sich nicht oder noch nicht im notwendigen Ausmaß auf die Preise auswirkt, braucht der ökologische Anbau eine Förderung auch über die Umstellungsförderung hinaus.

In unserem Antrag – diesen haben Sie vorliegen – fordern wir auf, diese Entscheidung zu revidieren und den im Vergleich zu anderen Positionen im Haushalt des zuständigen Ministers geringen Betrag von 160.000 Euro Landesmitteln an anderer Stelle zu erwirtschaften. Außerdem möchten wir eine Konzentrierung vorhandener Programme auf die Förderung der regionalen Erarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei 130 Ökobetrieben laufen im kommenden Jahr die Verträge aus. Sie bewirtschaften 4.500 Hektar Ackerland, Grünland und Weinbergflächen. Insbesondere die Mutterkuh- und Milchviehbetriebe mit viel Grünland in den benachteiligten Gebieten wären zum Teil von der Kürzung existenziell betroffen.

Herr Bauckhage, Sie wissen das, weil Sie bei der Grünlandvariante 1 die Beibehaltung nicht gestrichen haben. Wir sind uns einig darüber, dass wir die Grünlandgebiete stärken müssen, und zwar gerade wegen der Silomaisprämie und anderen Geschichten. Wenn es bei Ihren Änderungen bleiben würde – ich hoffe, dass dies nicht der Fall ist –, hätten wir die absurde Situation, dass ein Grünlandvariante-1-Betrieb, der 30 Kilo mineralischen Dünger auf die Wiese werfen darf, in Zukunft 100 Euro pro Hektar Förderung bekäme, während der Ökobetrieb nebenan, der das nach seinen Richtlinien nicht darf, keine Förderung erhalten würde. Das können

kein Bürger und keine Bürgerin nachvollziehen, und die betroffenen Betriebe schon gar nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bauckhage, das hat auch nichts mit dem fairen Wettbewerb zu tun, den Sie immer, wenn es um EU-Entscheidungen geht, predigen. Es geht nur eines: Fördern Sie den Ökoanbau uneingeschränkt weiter!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bauckhage, es wäre auch schön, wenn Sie aufhören würden, Ihren Pressesprecher zum Wadenbeißer zu machen und ihn verkünden zu lassen, wir würden mit unseren Forderungen nur Klientelbedienung betreiben und die konventionelle Landwirtschaft diskriminieren. Das machen Sie, wir nicht. Wir sagen nur, dass ein Anbau nach ökologischen Richtlinien besonders gut für die Umwelt und den Tier- und Artenschutz ist.

Wenn Sie als unser Klientel den Boden, das Wasser, die Pflanzen und die Tiere begreifen, geben wir gern zu, dass wir Klientelpolitik für die natürlichen Ressourcen betreiben, die auch von unseren Kindern und Enkelkindern noch gebraucht werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Conrad ist gerade nicht anwesend. Unsere Forderung ist auch gut für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das, was die Ökobetriebe in den Grünlandgebieten an Kulturlandschaft pflegen, wäre aus Staatsgeldern mit Mitteln der Landespflege nicht finanzierbar. Das weiß Frau Conrad. Sie redet deshalb auf jeder Veranstaltung davon, dass man Naturschutz durch Nutzung betreiben müsste. Das, was Sie gerade streichen wollen, ist genau das, was Ihre Kollegin Conrad immer und immer wieder fordert. Es wäre schön, wenn sie sich auch im Kabinett durchsetzen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen vorliegen. Diese Tatsache lässt uns hoffen, dass die Entscheidung revidiert wird. Die Köpfe sind rund, damit das Denken auch die Richtung ändern kann. Aber aus der Exegese des Textes lässt sich auch für mich als Germanistin nicht eindeutig erschließen, dass diese Entscheidung zurückgenommen wird. Deshalb halten wir unseren Antrag aufrecht und werden uns bei dem Antrag der Regierungsfractionen enthalten. Wir hoffen weiterhin, dass die Ökobetriebe in Rheinland-Pfalz nicht bundespolitisch ins Abseits geraten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Friederike Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit rund zehn Jahren fördert die Landesregierung umweltfreundliche Landbewirtschaftung. Wir gehörten damit zu den ersten Bundesländern, die die umweltfreundliche Landbewirtschaftung als Programm einführt, die FUL als Bewegung attraktiv machten.

Durch die Mitförderung der EU und des Bundes war es zuletzt möglich, die Betriebe mit 158 Euro pro Hektar zu fördern. Die bäuerliche Landwirtschaft hat sich weiterentwickelt, aber nicht die Mittel, die wir dazu brauchen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Rednerin zuhörten.

Vielen Dank.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Die Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums Ende Mai, das Antragsverfahren für Förderprogramme umweltschonender Landbewirtschaftung nur eingeschränkt zu eröffnen, hat in den vergangenen Wochen die Gemüter vieler betroffener Betriebe in Wallung gebracht. Nicht nur wir, sondern auch viele Kolleginnen und Kollegen haben viele Briefe mit überzeugenden und verständlichen Argumenten erhalten. Einige wenige haben ihren Unmut sogar bei unserer letzten Ausschusssitzung in der Eifel mit Schildern zu verdeutlichen versucht.

Mir hat bei dem Engagement der Landwirtinnen und Landwirte imponiert, dass sie sehr überzeugend ihre existenziellen Sorgen mit Zahlen und Fakten unterlegt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass es für das Ministerium, aber auch für uns Abgeordnete, allemal angenehmer und schöner ist, Zuwendungen zu verkünden als Kürzungen und Einschnitte.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir haben nun einmal eine Haushaltsentwicklung, die es erforderlich macht, dass alle Ministerien gefordert sind, weitere Einsparungen in ihren Häusern vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Billen, das ist zwingend, und daran führt meines Erachtens auch kein Weg vorbei. Dennoch sollte bei allen notwendigen Einschnitten darauf geachtet werden, dass ein hohes Maß an Gerechtigkeit vorherrscht.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund vertreten wir die Auffassung, in gewissen Zeitabständen die Zielgenauigkeit von Zuwendungen zu evaluieren. Ich möchte mich an einer Diskussion über Klientelpolitik überhaupt nicht beteiligen, Herr Minister.

Allerdings liegen wir in Rheinland-Pfalz, was die Entwicklung der ökologischen umweltfreundlichen Landwirtschaft betrifft, leider nicht mehr an der Spitze. Von daher halten wir eine Betrachtung der Fördermaßnahmen in diesem Bereich für dringend geboten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Grundlage einer Zwischenbewertung sollte dann ein Gesamtkonzept über die Weiterführung von FUL erarbeitet werden. Ich sage das auch vor dem Hintergrund des vor wenigen Tagen gefundenen Agrarkompromisses der EU-Agrarministerkonferenz, der gerade dem ökologischen Landbau einen höheren Stellenwert einräumt.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regierungskoalition hat die Wichtigkeit von Landwirtschaft und Weinbau bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben und dem als Leitbild dienenden ökologischen Produktionsverfahren Unterstützung zugesagt. Es wurde aber auch festgeschrieben, dass marktangepasste und nachfrageorientierte mehr ökologisch produzierende Betriebe angestrebt werden sollen. Dass es diese Landesregierung ernst meint, kann man den Zahlen über die zwar langsam, aber stetige Steigerung der Ökobetriebe aus dem Agrarbericht 2002 entnehmen.

In Erinnerung darf ich in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung des ökologischen Zentrums in Bad Kreuznach bringen.

Meine Damen und Herren, von daher bin ich überzeugt, dass es uns gemeinsam mit dem Ministerium und den Verbänden gelingen wird, selbst vor dem Hintergrund aller Sparzwänge zu einem tragbaren Kompromiss zur Weiterführung von FUL für die Betriebe, für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu kommen. Ich denke, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich, zumindest ohne Herrn Minister Bauchhage vorzugreifen, jetzt sage: Wir haben den Kompromiss bereits gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in unserem Antrag eine kleine Veränderung vorgenommen. Diese bitte ich bei der Beratung zu berücksichtigen. In Absatz 2 – Drucksache 14/2345 – soll in der dritten Zeile hinzugefügt werden: „auf Grundlage der Zwischenbewertung der Haushaltsslage zu prüfen, inwieweit und in welcher Höhe die Förderung der Beibehaltung des ökologischen und umweltschonenden Landbaus gegebenenfalls mit angepassten Förderkonditionen in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.“

Wir bitten, diese kleine Ergänzung in den Antrag mit aufzunehmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin auf der einen Seite froh, dass die Fraktionen der SPD und FDP einen Zustand verändert haben, der nicht richtig gewesen wäre. Es wurde von Frau Kollegin Kiltz im Mai noch gesagt, den FUL-Bauern, die sowohl ökologisch wie umweltschonend bewirtschaftende Bauern sind – – – Insofern ist das, was im Antrag als Einleitung steht, falsch. Der ökologische Landbau hat nicht 518 Betriebe und 17.000 Hektar, sondern der ökologische und umweltschonende Landbau hat die 17.000 Hektar im FUL-Programm.

Es wurde gesagt: Ihr braucht nicht in das veränderte neue FUL hineinzugehen, weil ihr ein Anschlussprogramm bekommen werdet. Jetzt wurde gesagt: Wir streichen es.

Jetzt sage ich etwas, was der eine oder andere nicht verstehen wird: Ich habe sogar Verständnis dafür, dass man es nicht verlängert, weil man verpflichtet wäre, auf fünf Jahre zu verlängern. „Fünf Jahre“ heißt, in fünf Jahren ziemlich viel Geld auszugeben.

Insofern bin ich für den Antrag. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag in veränderter Form zustimmen, und zwar in den drei Punkten auf der Rückseite; denn auf der Vorderseite sind noch ein paar Fehler enthalten. Dieser Antrag ermöglicht das, was ich auch schon im Ausschuss gesagt habe, dass man darüber nachdenkt, wie man umweltschonende Landwirtschaft, was es auch von Brüssel als Programm gibt, umstrukturieren und im Land Rheinland-Pfalz mit Modulationsmitteln ergänzt bezahlen kann. Was heißt das? Sie können kein Programm, wie es im Moment läuft, einfach übernehmen und sagen: Ich nehme das jetzt in die Modulation hinein. – Das ist rechtlich nicht zulässig. Sie können aber ein neues Programm schaffen. In dem Moment, in dem FUL in diesem Jahr ausläuft, gibt es dann FUL nicht mehr. Meine Bitte ist, dass man dann FUL auch an die Praxis anpasst. Es gibt noch ein paar Kleinigkeiten, über die man dann noch reden muss. Dann muss man über Modulationsmittel versuchen, dieses Programm weiterlaufen zu lassen. Das ist gut für die Landwirte und Landwirtinnen, es ist aber auch gut für den ländlichen Raum und unsere Kulturlandschaft.

Insofern ist meine herzliche Bitte, dass wir das so machen. Dann werden wir dem auch zustimmen. Das ist dann eine vernünftige Lösung und bedeutet auch im Klartext, dass wir Ihrem Antrag, Frau Kiltz, nicht zustimmen werden. Ihr Antrag hat zwei erhebliche Schönheitsfehler.

Der eine Schönheitsfehler ist, Sie wollen mit dem Geld der Bauern auf der einen Seite Ihr ökologisches Programm weiter nach vorn treiben.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern werden wir dem Antrag aus dem Grund nicht zustimmen.

Der zweite Grund ist noch viel einfacher und einleuchtender. Es wird immer behauptet, die ökologische Produktion hätte erhöhten Zulauf und eine erhöhte Vermarktung. Alle, die das sagen, wissen, dass das nicht stimmt,

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil der Verbraucher nach wie vor nicht bereit ist zu sagen, er gebe mehr Geld dafür aus. Es sind einige wenige, aber die Prozentzahl steigt nicht.

Man versucht jetzt, das Programm anders umzusetzen, indem man sagt, der Staat muss zusätzlich Geld investieren.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kiltz, wir wollen diesen Kampf zwischen ökologischer, umweltschonender und konventioneller Landwirtschaft nicht. Für uns stehen beide gleichwertig nebeneinander.

(Kramer, CDU: Genau!)

Wir wollen in diesem Punkt den Markt und keine Wettbewerbsunterschiede. Diesbezüglich werden wir noch einen Kampf auf Grundlage der Beschlüsse von Brüssel zu führen haben. Wir werden dann in der Bundesrepublik zu kämpfen haben, wie die Mittel verteilt werden. Nach welchen Gesichtspunkten werden in Zukunft Gemeinschaftsaufgabemittel vergeben?

Man macht dort Auflagen, die man an anderer Stelle nur dann erfüllt bekäme, wenn man die Menschen entschädigen würde. Wir werden dann auch darüber reden müssen, wie wir das Bundesnaturschutzgesetz in Rheinland-Pfalz umsetzen. Was steht in der Präambel? Welche Auflagen werden gemacht. Das sind alles Punkte, die dazugehören.

Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen, aber einer guten Sache, die man umstrukturieren muss. Wir sind froh, dass die Landesregierung einsichtig ist und die sie tragenden Fraktionen diese Anstöße wahr machen und dann sagen, im nächsten Jahr legen wir etwas Neues auf.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1991 hat

die in Rheinland-Pfalz amtierende Landesregierung bei den Agrarumweltmaßnahmen eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen.

(Billen, CDU: Das stimmt nicht!)

Das muss noch einmal gesagt werden. Diese hat sie vor allem durch das FUL-Programm als flankierende Maßnahme zu der damaligen EU-Agrarreform aus dem Jahr 1992 eingenommen.

Mit dem FUL wurde erstmals in allen Produktionsbereichen des Land-, Obst- und Weinbaus die Möglichkeit geschaffen, Leistungen unserer Bauern und Winzern, die über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgehen, angemessen zu honorieren.

Ziele des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung sind

- die landwirtschaftliche Produktion durch speziell kontrollierbare Produktionsverfahren umweltverträglicher zu gestalten,
- die Artenvielfalt bei Flora und Fauna zu sichern sowie die Kulturlandschaft zu bereichern und zu erhalten,
- bei Überschussproduktionen zusätzlich eine spürbare Marktentlastung zu erreichen,
- dem Wunsch der Verbraucher nach qualitativ hochwertigen und gleichzeitig umweltschonend erzeugten Nahrungsmitteln nachzukommen.

Um diese Ziele zu erreichen, bietet Rheinland-Pfalz hierfür ein umfassendes Programm der Förderung an. Dies ist ausgewogen, ohne ideologische Scheuklappen und orientiert sich an den eben genannten Zielen.

Aus diesem Grund wird die FDP-Landtagsfraktion dem vorliegenden Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2298 – nicht zustimmen, da dieser wieder nur altgediente Vorurteile aufwärmt. Mit diesem Antrag soll einmal mehr die konventionelle Landwirtschaft gegen die ökologische Landwirtschaft ausgespielt werden.

(Zuruf der CDU: Das machen wir nicht mit!)

Lesen Sie das noch einmal in Ihrem eigenen Antrag nach. Das steht expressis verbis dort drin.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lesen Sie doch einmal vor!)

Meine Damen und Herren, nicht nur im ökologischen Landbau – wie im vorliegenden Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert –, sondern auch in der herkömmlichen Landwirtschaft werden in unserem Land qualitativ hochwertige Lebensmittel auf Ressourcen schonende Weise produziert. An dieser Stelle darf ich für die FDP Landtagsfraktion ausdrücklich betonen, mit uns wird es kein Auseinanderdividieren zwischen der

ökologischen Landwirtschaft auf der einen Seite und der konventionellen auf der anderen Seite geben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben Sie doch gerade versucht!)

Wir erkennen die Leistungen des ökologischen Landbaus zum Umwelt- und Ressourcenschutz ausdrücklich an. Aus diesem Grund bringen auch wir, die Regierungsfractionen der FDP und SPD, einen Alternativantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, in dem die Förderung der Beibehaltung des ökologischen Landbaus auch in den kommenden Jahren beibehalten wird.

(Zurufe von der CDU)

Eine Neukonzeption zur Förderung der Beibehaltung des ökologischen Landbaus sollte schon im Herbst dieses Jahres auf dem Tisch liegen,

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

sodass für alle Beteiligten und Verbände die Förderkonditionen für die kommenden Jahre bekannt sind. Durch dieses Konzept würde vermieden, dass eine bestimmte Gruppe unter den Ökobauern kurzfristig überproportional von Kürzungen betroffen sein wird, die übrigens aufgrund der Einsparungen im Landeshaushalt in den kommenden Jahren alle Landwirte und Winzer bringen müssen.

Des Weiteren wird mit dem Alternativantrag auch eine Verbesserung in den Erfassungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen angestrebt. Dies ist in den Augen der FDP-Fraktion auch sehr vernünftig.

Was nützt es, hochwertige Produkte auf ökologische Weise herzustellen, wenn diese im nachgelagerten Bereich keine vernünftige Vermarktung erfahren.

(Zurufe des Abg. Billen, CDU)

Wichtig ist es, dass für ökologisch erzeugte Produkte auch ein Markt existiert, auf dem angemessene Preise erzielt werden können.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass mit der starken Ausweitung des ökologischen Landbaus auf Bundesebene aufgrund der Einführung des EU-Ökosiegels aus dem Jahr 2001 durch Bundeslandwirtschaftsministerin Künast ein Preisverfall für ökologisch erzeugte Nahrungsmittel die Folge war.

(Beifall des Abg. Wirz, CDU)

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich noch einmal die ausgewogene Gestaltung der Agrarumweltprogramme durch das Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz.

Wir fördern in diesem Land jede sinnvolle Maßnahme zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlage, ohne Gruppen von Landwirten in bestimmte Richtungen drängen zu wollen. Unser Bundesland ist im Bereich der

nachhaltigen Landwirtschaft beispielhaft für viele andere Bundesländer.

Danke schön.

(Beifall der FDP und der SPD –
Jullien, CDU: Just in time!)

Vizepräsident Creutzmann:

Dieser Redebeitrag führt zu zwei Kurzinterventionen. Zuerst hat Frau Abgeordnete Kiltz das Wort und dann Herr Kollege Billen.

Habe ich Sie überrascht, Frau Kollegin? Sie hatten sich doch gemeldet.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich hatte ich mich gemeldet, weil ich etwas sagen wollte.

Herr Kollege Dr. Geisen! Hören Sie doch einmal damit auf, nackte Tatsachen als Ideologie hinzustellen. Was Sie gerade machen, das ist ein bisschen demagogisch und ein bisschen unangemessen.

Es ist durch Untersuchungen nachgewiesen, es ist keine Ideologie, dass der Ökoanbau nach diesen Kriterien, wie die Ökoanbauverbände sie haben, den größten Beitrag zum Umweltschutz erbringt.

(Jullien, CDU: Das stimmt nicht! –
Wirz, CDU: Das glaube ich nicht!)

Die Gründlandvariante 1 ist ein Extensivierungsprogramm, das wir haben wollen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Deswegen werden wir bei Gelegenheit einen Antrag einbringen, dem wir einen Anhang von fünf bis sieben Seiten mit den Zahlen beifügen, was an ökologischen Leistungen erbracht wird.

(Wirz, CDU: Künast oder Trittin?)

Ich finde, was wahr ist, muss wahr bleiben.

(Wirz, CDU: Genau!)

Es gibt drei Sorten der Bewirtschaftung. Wir haben die konventionelle Bewirtschaftung, die natürlich völlig unterschiedlich intensiv betrieben wird, je nachdem, wer den Betrieb führt und welche Mittel er für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel zur Verfügung hat.

(Jullien, CDU: Das ist nichts Neues!)

Wir haben die kontrolliert-umweltschonende Variante, die es außer in Rheinland-Pfalz nur noch in einem anderen Bundesland gibt. Warum? Vielleicht weil Sie so intelligent sind? Nein. Ich glaube, es gibt sie nur deshalb nur noch in einem anderen Bundesland, weil Sie fast nur

Mitnahmeeffekte erzeugen und nur wenig über die sogenannte fachliche Praxis hinausgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können davon ausgehen, dass die Umweltleistungen dafür niedriger als beim ökologischen Anbau sind. Es ist ein Unterschied, ob ich Herbizide, wie beim umweltschonenden Weinbau, einsetzen kann oder nicht, wie beim ökologischen Anbau.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die dritte Bewirtschaftungsform ist der ökologische Anbau nach den ökologischen Kriterien. Er bringt nachgewiesenermaßen das meiste für die Umwelt.

Nehmen Sie es doch einfach zur Kenntnis. Hören Sie auf, Tatsachen als Ideologie hinzustellen. Das kommt mir langsam zu den Ohren heraus. Ich kann das nicht mehr hören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kramer, CDU: Man sieht es!)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Landtagsfraktion hat Herr Kollege Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Edmund Geisen, ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat. Aber den sollten Sie entlassen, wenn Sie die Möglichkeit haben. So falsch ist hier noch nie argumentiert worden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Geisen, FDP)

– Entschuldigen Sie bitte, nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass wir ein Süd-Nord-Gefälle bei den Umweltleistungen haben. Wissen Sie, wer die höchste Umweltförderung in der Landwirtschaft hat? – Das ist Bayern. Wissen Sie, wer danach kommt? – Hessen und Baden-Württemberg. Dann kommt Rheinland-Pfalz noch lange nicht. Aber Nordrhein-Westfalen, wo die GRÜNEN mit an der Regierung sind, kommt noch viel später in dieser Reihenfolge. Hören Sie auf zu erzählen, seit 1991 seien wir Spitzenreiter. Das stimmt in dieser Umweltfrage überhaupt nicht, noch nicht einmal im Ansatz.

(Beifall der CDU)

Das stimmt noch nicht einmal in anderen landwirtschaftlichen Fragen. Hören Sie auf, immer das Gleiche zu erzählen.

Dem Bauern hilft das nicht. Er hat dafür keinen Euro mehr in der Tasche, wenn Sie die Landesregierung ständig heilig sprechen. Er hat eher Geld zu wenig, da

das Heiligsprechen der Landesregierung meistens nach hinten losgeht.

Nun hat die Landesregierung auf Druck der beiden Fraktionen eingesehen, dass sie einen Fehler gemacht hat. Die beiden Fraktionen versuchen, die Landesregierung zu retten, und Sie stellen sie an eine heilige Monstranz. Das ist falsch! Hören Sie auf damit! Sagen Sie die Wahrheit. Reden Sie zur Sache, aber geben Sie keine Auskünfte, die nachweislich sachlich falsch sind.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: Jawohl, richtig!)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidrung hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen das Wort.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt sagt er die Wahrheit! –
Zuruf von der CDU: Butter bei die Fische!)

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Billen, Rheinland-Pfalz ist in den Förderprogrammen für die Landwirtschaft seit 1991, seit es diese Landesregierung gibt, beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall der FDP und der SPD –
Billen, CDU: Jetzt reden Sie schon
wieder denselben Mist!)

– Lassen Sie mich dies noch ein bisschen weiter ausführen.

(Zurufe von der CDU)

Beispielhaft in der einzelbetrieblichen Förderung heißt, dass unsere Betriebe und vor allen Dingen die konventionellen Betriebe auf dem höchsten Stand sind, was die Umwelt, die Hygiene, den Tierschutz und die Artengerechtigkeit angeht. In diesen Bereichen befindet sich die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz auf dem höchsten Stand. Das liegt an den Förderprogrammen und insbesondere an der Investitionsförderung dieses Landes, die über Jahrzehnte hinweg weit vor Bayern rangiert, wo die Landwirte auf die Investitionsförderung vier Jahre lang gewartet haben.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Es geht auch nichts daran vorbei, dass Rheinland-Pfalz um das FUL-Programm beneidet wird, das viele Facetten und Bereiche der Landwirtschaft abdeckt und vielen Facetten unserer Landbewirtschaftung gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Hören Sie einmal zu! Das muss man sich anhören. In diesem Land wird zum Teil völlig falsch diskutiert. Das

ist meinetwegen Politik, es geht aber an der Objektivität vorbei.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Abgeordneter Dr. Geisen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Billen?

(Unruhe im Hause –
Zurufe aus dem Hause: Nein, nein!)

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Nein, Moment.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Sie haben das Wort. Ich darf Sie doch herzlich bitten, die Minuten, die wir noch haben, dem Redner zuzuhören.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Meine Damen und Herren, ich bemühe mich, mich kurz zu fassen.

Aufgrund der positiven Fördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz haben wir in allen Bereichen Spitzenbetriebe.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Paradies!)

– Frau Kiltz, wir haben gute und bessere Ökobetriebe. Ich habe es gesehen. Wir haben gute und bessere Betriebe im konventionellen Bereich. Aber wir haben keine objektiven Unterschiede in den Produkten der besseren Ökobetriebe und der besseren konventionellen Betriebe. Ich hoffe, Sie haben gut zugehört. Wir haben auf beiden Seiten Betriebe, die noch verbesserungsbedürftig sind. Aber wir haben auf beiden Seiten bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung objektiv keinen Unterschied bei der Produktqualität.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, wenn in Ihrem Antrag steht: „Der Ökolandbau erbringt im Vergleich zum konventionellen Landbau und zum kontrolliert-integrierten Landbau deutlich höhere Umweltleistungen“, dann ist dies falsch. Das beweise ich Ihnen. Das ist pauschal ausgedrückt, und das ist pauschal falsch! Sie müssen sich einmal äußern, welche konventionellen Betriebe umweltmäßig schlechter wirtschaften. Das ist so nicht richtig.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe aus dem Hause: Schluss!
Schluss machen! Machen
Sie Schluss!)

Vizepräsident Creutzmann:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Geisen!

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Ich habe in den letzten Tagen Biobetriebe besichtigt, die wesentlich schlechter waren als konventionelle Betriebe.

(Zurufe aus dem Hause: Schluss, Schluss,
Schluss! Aufhören! –
Beifall der FDP und der SPD)

– Fordern Sie mich nicht heraus!

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, ich habe viel Zeit und kann noch einige Runden machen, weil wir nach wie vor gute Argumente für die Maßnahmen haben, die die Landesregierung und mein Haus eingeschlagen hat.

Frau Kiltz, man muss immer versuchen, auf einer Basis zu diskutieren, die nach draußen verständlich ist. Wenn man über die Grünlandvariante 1 redet, muss man sagen, was das bedeutet. Dies bedeutet, die so genannten Mutterkuhhalter arbeiten sehr extensiv und haben große Schwierigkeiten am Markt. Gerade bei ihnen zu kürzen, wäre kontraproduktiv gewesen und hätte der Ökologie keinen Dienst erwiesen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir doch gar nicht gefordert!)

– Sie sagen, Grünlandvariante 1. Das bedeutet Mutterkuhhalter. Das muss man wissen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Ich sage dies nur, damit jeder weiß, wovon wir reden.

Frau Kiltz, Sie können so viele Kurzinterventionen machen, wie Sie wollen. Ich habe Zeit bis heute Nacht. Sie haben jederzeit Rederecht.

(Billen, CDU: Wie kommt das?)

Ich war sehr froh darüber, dass mein Pressesprecher noch einmal klargestellt hat, dass das, was Sie tun, unseriös ist. Man kann nicht ständig so tun, als sei die konventionelle Landwirtschaft ungesund und die ökologische Landwirtschaft die gesunde Landwirtschaft. Das tun Sie in jeder Ihrer Pressemeldungen, und dagegen

wehre ich mich. Das ist übrigens eine Diskriminierung der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz insgesamt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bereits mehrfach darüber diskutiert, dass die Förderung der Beibehaltung des ökologischen Landbaus im Jahr 2003 ausgesetzt ist. Letzte Woche hat sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau intensiv mit der Frage beschäftigt. Ich möchte deshalb noch einmal die wesentlichen Punkte zusammenfassen:

Erstens mussten aufgrund der Haushaltssituation die Mittel für die Agrarförderung stark gekürzt werden. Bei einigen Maßnahmen mussten bewilligte Projekte verschoben bzw. ein Antragstopp ausgesprochen werden. Diese Kürzungen betreffen auch das Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“ – FUL –.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist im Leben nun einmal so: Wenn man aus staatspolitischen Gründen Einsparungen erbringen muss, die wir erbringen, muss die Administration – in diesem Falle ich – sagen, wo gekürzt wird. Die anderen können immer nur sagen: Es muss zwar gekürzt werden, aber an der richtigen Stelle und nicht bei mir. So können wir nicht miteinander umgehen. Wir bringen aus staatspolitischen Gründen einen Sparhaushalt auf den Weg. Dies tut die Landesregierung in vorbildlicher Art und Weise.

(Beifall der FDP –
Billen, CDU: Naja!)

Frau Ebli, ich habe viele Briefe bekommen, und ich habe vieles einsammeln müssen. Jeder Brief für sich genommen war durchaus nachvollziehbar und begründet. Dies ist der Unterschied zwischen Partikularinteressen einerseits und den Gesamtinteressen andererseits, einen ordentlichen Haushalt auf den Weg zu bringen. Das hat die Landesregierung getan. Ich bekomme Briefe aus vielen Bereichen und von vielen gesellschaftlichen Gruppen, nicht nur aus dem Bereich der ökologischen Landwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Wenn man das tut, muss man ein klares Konzept haben, und wir haben dieses klare Konzept.

Herr Billen, auf die Frage der Modulation komme ich nachher noch einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt zurück.

Zweitens verhalten sich die Mittelansätze im Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Prinzip wie kommunizierende Röhren. Was auf der einen Seite gegeben wird, muss auf der anderen Seite weggenommen werden.

Drittens habe ich mich trotz der schwierigen Haushaltslage für ein eingeschränktes Antragsverfahren im Förderprogramm FUL entschieden. Damit kann ein Still-

stand in der Förderung besonders umweltschonender Verfahren vermieden werden.

Dazu wurden Programme ausgewählt, von denen die größten ökologischen Effekte zu erwarten sind, wie beispielsweise einzelflächenbezogene Maßnahmen. Dies sind Maßnahmen, an denen sich auch Betriebe des ökologischen Anbaus beteiligen können.

Wir fördern auch nach wie vor die Umstellung auf den ökologischen Landbau.

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals, die Neubeantragung der Förderung der Beibehaltung für den ökologischen Landbau ist nicht gestrichen, sondern nur für 2003 ausgesetzt. Die Aussetzung ist ausschließlich auf die Haushaltssituation zurückzuführen und kein Präjudiz für die Zukunft.

Wir werden auch in Zukunft besonders umweltschonende Produktionsverfahren im konventionellen Anbau sowie im ökologischen Landbau gleichwertig fördern. Ich sage unmissverständlich, wir brauchen beide Förderarten.

Ich sage aber auch, wir werden nicht gegen den Markt fördern. Wir müssen sparen.

In meiner Regierungserklärung am 5. Juni 2003 zur zukünftigen Weinbaupolitik habe ich bereits erklärt: Alle Agrarfördermaßnahmen kommen in diesem Jahr auf den Prüfstand. Wir entscheiden über eine Gesamtstrategie.

Ich stimme daher den Forderungen der Fraktionen der SPD und FDP zu. Sie haben meine Zusage, dass ich mit allen Betroffenen und den parlamentarischen Gremien intensive Diskussionen führen werde, bevor endgültige Entscheidungen fallen. Das war immer so und wird auch so bleiben.

Dazu reicht es aber nicht aus, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht, einfach Kürzungen in anderen Bereichen zu fordern, aber nicht zu spezifizieren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir alles gemacht!
Schauen Sie es doch nach!)

– Frau Thomas, Sie hatten das alles im Haushalt, aber hier ist es nicht begründet worden.

Man muss dann auch ganz klar erkennen, dies kann in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung beispielsweise gerade auch Investitionen in moderne tiergerechte Stallanlagen, in Umwelt- und Tierschutz oder die Diversifizierung der Betriebe gefährden.

Wir können nicht ernsthaft die Zukunftsinvestitionen der Betriebe aufs Spiel setzen wollen. Dies träfe auch den ökologischen Landbau.

Ich begrüße aber ausdrücklich, dass die beiden vorliegenden Anträge Anregungen zur Weiterentwicklung der Förderung des ökologischen Anbaus geben und letztlich eine Gesamtsicht der Förderung einfordern. Dies ist

übrigens auch meine Position, war es auch in der Vergangenheit, wie es in der Regierungserklärung nachlesbar ist.

Meine Damen und Herren, natürlich habe ich für die internen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Entwicklungsplans ZIL und insbesondere des Förderprogramms FUL bereits ein Grobkonzept erstellen lassen. Nur dies ist eine Geschäftsgrundlage, um dann möglichst eine ausgewogene Situation herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, es gibt allerdings noch eine Fülle von Unwägbarkeiten. Die Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe zum Beispiel ist noch offen, der Haushalt 2004 steht noch nicht. Trotzdem bin ich bereit, dieses Grobkonzept heute zu erläutern:

Erstens bleibt es mein Ziel, ab 2004 ein gleichwertiges Förderangebot für besonders umweltschonende Produktionsverfahren im konventionellen wie im ökologischen Landbau zu erstellen.

Die zukünftige Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel vorausgesetzt, soll es also bei einer einmaligen Aussetzung der Förderung der Beibehaltung des ökologischen Landbaus bleiben.

Nun zu Ihnen, Herr Billen. Sie schlagen vor, das aus Modulationsmitteln zu machen. Dazu kann ich Ihnen sagen, das ist möglich, nur werden wir natürlich im nächsten Jahr wenig Modulationsmittel zur Verfügung haben. Wir werden zweitens dann über eine Flächengewichtung nachdenken müssen. Das ist ein schwieriges Feld. Ich muss dann Flächen gewichten. Man kann nicht meinen, das wäre alles so leicht. Man kann es leicht sagen, aber es ist schwierig umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines muss klargestellt werden, dies sage ich Ihnen auch in aller Klarheit. Bevor die Fraktionen ihre Anträge gestellt haben, haben wir mit den Betroffenen gesprochen. Das ist gar keine Frage. Die Anträge sind deshalb heute richtig und gut und bestätigen im Prinzip zum Ersten die Philosophie der Fraktionen, zum Zweiten aber auch die Haltung meines Hauses und die Haltung von mir. Wir werden die Aussetzung im Jahr 2004 belassen, das heißt, im Jahr 2003 wird uneingeschränkt wie bisher gefördert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir werden aber in der Lage sein, für das Jahr 2005 wieder Förderanträge entgegenzunehmen. Ich gehe jetzt sogar so weit: Wir werden in der Lage sein, das bei bestimmten -- -- Herr Finanzminister, das betrifft Sie dann nicht, das betrifft mein Haus. Das muss man hier in aller Klarheit sagen. Gleich meint Finanzminister Mittler vielleicht, ich hätte Geld zu viel. Das ist nicht der Fall. Er kann natürlich sagen, ich hätte immer zu viel, aber gut.

Wir werden versuchen, was auch möglich sein wird, die Auszahlung dann in der zweiten Hälfte 2004 zu starten, sodass in Wahrheit nur ein halbes Jahr Lücke entsteht, wobei man auch darüber reden kann – dies sage ich noch einmal, Herr Billen –, ob man das aus Modulationsmitteln nimmt oder nicht. In dieser Frage bin ich völlig offen. Es muss aber ein ausgewogenes Gesamtkonzept sein.

Dieses Gesamtkonzept haben wir in den vergangenen Wochen in dem Sinn auf den Weg gebracht, dass wir sagen können, im Jahr 2003 bleibt es wie jetzt, im Jahr 2004 wird ausgesetzt, für 2005 können neue Anträge gestellt werden, und wir sind in der Lage, schon in der zweiten Hälfte 2004 die Auszahlung zu starten, sodass die Härte derjenigen, die es betrifft, nicht so stark ist, wie man es bisher vermutet hat, Frau Kiltz, damit wir in diesem Punkt Klarheit haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Bei einer Neukonzeption muss zweitens sichergestellt werden, dass zum Beispiel kein privilegierter, geschlossener Kreis von bisherigen Förderempfängern entsteht.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Billen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Billen, immer. Ich möchte nur noch einen Satz anfügen.

Die Förderung muss also allen Betrieben offen stehen.

– Bitte schön, Herr Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Minister, ich habe eine Verständnisfrage. Im Jahr 2003 müssen Sie sowieso auszahlen, das ist noch vertraglich verpflichtend, bei manchen auch noch im Jahr 2004, die ein Jahr später in das Förderprogramm FUL eingestiegen sind.

Sie sagen, im Jahr 2005 wollen Sie wieder Anträge zulassen, aber in der zweiten Hälfte 2004 ausbezahlen. Wie soll das gehen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wenn man für das Jahr 2005 Anträge zulässt, kann man sie früher stellen, das ist nicht verboten, Herr Billen. Wenn die Anträge früher gestellt werden, werden wir sie bearbeiten und in der Lage sein, damit entsprechend umzugehen. Das ist so. Die Leute stellen die Anträge nicht im November 2005 oder im Februar, sondern sie stellen sie schon sehr frühzeitig. Sie kennen doch Ihre Kolleginnen und Kollegen und kennen die Mentalität. Sie werden das schon früh genug machen können. Wenn ich es heute hier gesagt habe, werden sie dies auch früh machen.

Ich möchte drittens bei besonders umweltschonenden Anbauverfahren im konventionellen Bereich das Prinzip aufgeben, dass der Gesamtbetrieb in das Programm eingebracht werden soll. Die betreffenden Maßnahmen

laufen aus. Stattdessen sollen flexible, auf die verschiedenen Produktionsrichtungen und Regionen des Landes angepasste Angebote gemacht werden, die auf die Einzelflächen bezogen werden. Ich komme Ihnen also mit Ihrer Intention sehr nahe.

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass in Ergänzung der in diesem Jahr bereits angebotenen Maßnahmen, wie beispielsweise die Förderung von Saum- und Bandstrukturen, ein großer Diskussionsbedarf auch mit dem Berufsstand besteht.

Viertens erfolgt für alle Teilprogramme des Förderprogramms FUL einschließlich des ökologischen Landbaus eine Überprüfung der Beihilfesätze. Aber auch hier ist noch eine Fülle von Detailfragen zu klären. Wie immer im Leben steckt der Teufel im Detail. Die Sache muss daher seriös aufbereitet werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen geht es mir darum, für die verschiedenen Regionen des Landes für die unterschiedlichen Anbaubedingungen und Verfahren eine Balance in der Förderung sicherzustellen. Ich bin daher für jede Anregung aus dem parlamentarischen Kreis, aber auch von den betroffenen Verbänden dankbar.

Wie ich bereits zugesagt habe, werden wir dazu intensive Diskussionen bis in den Herbst dieses Jahres führen. Entscheidungen können aber nur im Rahmen des Gesamtpakets der Weiterentwicklung des Entwicklungsplans ZIL getroffen werden. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Kiltz das Wort.

(Kramer, CDU: Nein!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Botschaft wohl verstanden. Es wird wirklich ganz kurz.

(Kramer, CDU: Unnötig!)

Herr Minister, ich möchte mich zunächst herzlich dafür bedanken, dass in Ihrem Haus noch nach Möglichkeiten gesucht wurde, wie man – – –

(Schweitzer, SPD: Mach mal eine frohe Botschaft und höre auf!)

– Ich bedanke mich gerade. Herr Kollege Schweizer, Ohren aufmachen, dann hören Sie es auch!

(Schweitzer, SPD: Papperlapapp!)

Ich bedanke mich dafür, dass es möglich gemacht wurde, dass die Beibehaltungsförderung nicht weggefallen

ist. Ich bin auf die konkrete Ausgestaltung noch gespannt. Das hat sich mir noch nicht gänzlich erschlossen.

Aber ich möchte Ihnen eines mit auf den Weg geben, weil mich das wirklich ärgert. Sie sagen, wenn wir etwas Positives über den ökologischen Landbau sagen, dass wir gleichzeitig die konventionelle Landwirtschaft diskriminieren würden.

(Staatsminister Bauckhage: Lesen Sie Ihre Pressemeldungen)

– Herr Minister, wenn Sie im Vorwort der Broschüre für die Öko-Aktionstage den Ökoanbau als eine besonders umweltgerechte Landbewirtschaftung loben, dann habe ich Ihnen noch nie vorgeworfen, dass Sie damit den konventionellen Landbau diskriminieren.

(Schweitzer, SPD: Du hast das gelesen?)

Deswegen möchte ich das bitte sehr auch anders herum gelten lassen.

Ich komme nun zur Gründlandvariante 1. Machen Sie doch bitte keine Gräben auf, wo keine sind. Wir wollen die doch auch. Wir wollen nur keine Ungerechtigkeiten nebeneinander. Wir wollten nicht, – wir hoffen, dass das jetzt nicht kommt;

(Staatsminister Bauckhage: Ja hier! – Staatsminister Bauckhage macht ein Zeichen mit der Hand)

die Integrierten kosten das viele Geld, nicht die anderen –, dass nebeneinander ein Gründlandvariante-1-Betrieb und ein Ökobetrieb, der auch Gründlandwirtschaft betreibt und auch in einem benachteiligten Gebiet liegt, unterschiedlich behandelt werden.

(Schweitzer, SPD: Jetzt haben wir aber genug Zeit gelassen! Jetzt ist Schluss!)

Das wollten wir nicht. Insofern bin ich froh – ich sage es noch einmal –, dass es anscheinend eine Änderung gibt.

(Schweitzer, SPD: Jetzt ist es gut! Das hast du schon vor zwei Minuten gesagt!)

Ich freue mich darüber, und ich sage das auch ganz offen, es ist so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat noch einmal Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe angekündigt, ich habe viel Zeit.

(Billen, CDU: Wir auch!)

Aber ich mache es kurz.

Herr Billen, schauen wir uns noch einmal Folgendes an: Wenn man ein bestimmtes Einsparziel erreichen will, muss alles tabulos auf den Prüfstand. Das ist gar keine Frage.

Wenn man sieht, dass man Ziele erreichen will – ich will sie erreichen, und zwar aus staatspolitischen Gründen; machen wir uns doch nichts vor –, dann gibt das manchmal harte Einschnitte. Aber gleichzeitig geht damit ein Nachdenken auch in meinem Hause – das sage ich im Interesse meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – über die Frage einher, wie man das möglichst so gestalten kann, um es so verträglich wie möglich zu machen. Wir haben doch diese Diskussion und dieses intensive Nachdenken darüber, wie man es so verträglich wie möglich machen kann, nicht gestern begonnen. Wir haben damit doch schon vor Wochen begonnen. Deshalb ist das Ergebnis, das ich Ihnen eben vorgetragen habe, das Ergebnis eines wochenlangen Diskurses über die Möglichkeiten, die bestehen und die man eröffnen kann. Ich denke, wir haben einen vernünftigen Weg gefunden.

Frau Kiltz, im Übrigen vielen Dank für das Lob. Wir können uns ein andermal über die Pressemeldungen von Ihnen und von mir unterhalten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2298 – ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2345 –. Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll folgende Änderung in Nummer 2 vorgenommen werden – ich lese das gerade vor –: „auf Grundlage der Zwischenbewertung der Haushaltslage zu prüfen, inwieweit und in welcher Höhe die Förderung der Beibehaltung des ökologischen“ – nun ist eingefügt „und umweltschonenden“ – „Landbaus ggf. mit angepassten Förderkonditionen in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann und“. Wer diesem geänderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Pörksen, SPD: Elke! –
Heiterkeit im Hause)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie für morgen, Donnerstag, den 10. Juli 2003, zur 52. Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:05 Uhr.